

NR.3

III QUARTAL 1991

Z 6193 F

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR



FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

- DOKUMENTATION -

**NOTFALLVORSORGE AKTUELL: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND -
PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?**

**AUFBAU EINES DIENSTES DER MEDIZINISCHEN SOFORTHILFE IN DER UDSSR
ZIVIL- MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT DES SANITÄTSDIENSTES
IN EINER NEUEN ZEIT**

**MIKRO- UND MAKROSYSTEME IN DER SICHERHEITSTECHNIK
DIE NEUE TRINKWASSERVERORDNUNG -**

ERWEITERTE ANFORDERUNGEN UND IHRE ERFÜLLUNG

11. BUNDESWETTKAMPF DES TECHNISCHEN HILFSWERKS

Was bringt Ihnen...



...das neue Beamtenversorgungsrecht?

Ruppert / Geiser

Das neue Beamten- versorgungsrecht Kommentar

1991, Umfang 256 Seiten,
DIN A 5, kartoniert,
DM 16,80
ISBN 3-8029-1420-1



Alle Änderungen und Auswirkungen im Überblick!

Das neue Beamtenversorgungsrecht bringt einschneidende Änderungen für jeden einzelnen Beamten. Mit diesem Buch haben Sie alle Neuregelungen ganz konkret im Überblick. Es ist Ratgeber, Kommentar und Orientierungshilfe zugleich! Es zeigt Ihnen, in welchem Rahmen sie persönlich betroffen sind. Für Vorgesetzte ist es eine hervorragende Entscheidungsgrundlage. Souverän handeln und sicher entscheiden! Nutzen auch Sie, was Ihnen zusteht. Mit diesem Handbuch.

Mit Einführung, Grundzügen und Kommentar zum Beamtenversorgungsrecht, Lexikon versorgungsrechtlicher Begriffe, Anhang mit weitergeltenden Vorschriften, Text des Beamtenversorgungsgesetzes und Stichwortverzeichnis.

GLEICH ANFORDERN!

JA, ich bestelle

..... Expl. **Das neue Beamten-
versorgungsrecht** . . . DM 16,80

ABSENDER

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Coupon einfach ausschneiden oder kopieren, auf Postkarte kleben und einsenden an die nebenstehende Adresse des Verlages.

W A L H A L L A

WISSEN ■ SCHAFFT ■ VORSPRUNG

WALHALLA U. PRAETORIA VERLAG, DOLOMITENSTR.1, W-8400 REGensburg, TEL. (0941) 69671-0, FAX (0941) 68568

Das Technische Hilfswerk (THW) hat harte Zeiten hinter sich. Mächte zunächst der Ex-Abgeordnete Dr. Wilhelm Nöbel im Juni 1990 in einer Boulevard-Zeitung 60 000 Helfern zum Vorwurf, die Ausdehnung des THW in die ehemalige DDR schade der Entspannung, zumal kein Feindbild mehr existiere, so forderte der Innenminister des volkreichsten Bundeslandes, Nordrhein-Westfalen, Herbert Schnoor, noch im April 1991 ganz generell seine Auflösung. Die Begründung war verwunderlich: Weil das THW für den Verteidigungsfall geschaffen sei, müsse es weg. Dagegen sei er dafür, daß ein Teil des THW für Erdbeben-Einsatz im Ausland, eingegliedert in ein deutsches Friedenskorp, als Spezialtruppe zum Einsatz komme. Mit „Auflösen und Aufbauen, statt Aufgabendefinition“ ließe sich der nordrhein-westfälische Vorschlag beschreiben.

Konsequenterweise stimmte NRW bei der Sitzung der Innenminister- und -senatoren Konferenz (IMK) am 3. Mai 1991 für die Auflösung des THW. Doch außer Schleswig-Holstein schloß sich kein anderes Bundesland der Außenseitermeinung an. 14 von 16 Bundesländern formulierten eindeutig: Das THW muß erhalten bleiben. Zugleich wird das Technische Hilfswerk auf die neuen Bundesländer ausgeweitet. Beim 11. Bundeswettkampf des THW am 1. Juli 1991 in Mainz teilte der Bundesvorsitzende der THW-Helfervereinigung, der Bundestags-abgeordnete Johannes Gerster, nicht ohne Stolz mit: 1991 werden 20, 1992 = 30 und 1993 ebenfalls 30 neue Ortsverbände in der früheren DDR aufgebaut. Der Bund stellt hierfür 5,5 Mio. DM zur Verfügung. Mit ihm freute sich ein anderer, in diesem Kreis neuer Politiker: der rheinland-pfälzische Innenminister Walter Zuber, Parteifreund von Schnoor. Der frühere Bürgermeister und Landrat, Träger des THW-Helferzeichens in Gold mit Kranz, antwortete, nach seiner Haltung zum Bestand des THW gefragt, knapp: „unverzichtbar; ich werde für eine einheitliche Haltung der SPD-geführten Länder im Bundestag tragen.“

Da bleibt nur die Feststellung: Das Technische Hilfswerk geht guten Zeiten entgegen.

Horst Schöttler

Editorial

Notfallvorsorge Aktuell
Dokumentation: Bevölkerungsschutz in Deutschland - Perspektiven und Konzeptionen bis zur Jahrtausendwende?

SEITE 3

Aufbau eines „Dienstes der medizinischen Soforthilfe“ in außergewöhnlichen Situationen in der UdSSR

Edgar Rudolf Steiner,
Bernd Domres

SEITE 4

Impressum

Zivil-militärische Zusammenarbeit der Sanitätsdienste in einer neuen Zeit
Gernot Werther

SEITE 12

SEITE 11

11. Bundeswettkampf des THW in Mainz
Horst Schöttler

SEITE 17

SEITE 19

Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Westerstede
Lutz Harnach

SEITE 23

Der Untergang der Titanic fände nicht statt

SEITE 25

Mikro- und Makrosysteme in der Sicherheitstechnik (II)
Philipp Sonntag

SEITE 26

Die neue Trinkwasserverordnung - erweiterte Anforderungen und deren Erfüllung
Wolfram Such

SEITE 31

Schutzraumbau in Deutschland - aktuelle Gedanken im Jahre 1991

SEITE 38

Akademie für zivile Verteidigung - Präsident Dr. Schmitt verabschiedet

SEITE 39

In eigener Sache: Verleger Rolf Osang im Ruhestand

SEITE 44

Aktuelle Seite

SEITE 46

Autorenportraits

SEITE 54

Buchbesprechung

SEITE 55

Spektrum

SEITE 58

DOKUMENTATION:

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

In Heft 2 dieser Publikation haben wir auf die Zivilschutz-Konzeption des Bundesministers des Innern vom 13. Februar 1991 hingewiesen. Nachdem in verschiedenen Bund-Länder-Besprechungen eine gemeinsame Position erarbeitet wurde, können wir unseren Lesern Sachstand und Ablauf zur Erarbeitung dieses Grundlagenpapiers vermitteln. Der Arbeitsstand ist der 19. Juni 1991.

Erfreulich ist, daß die vom Bundesministerium des Innern vorgenommene Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage in Europa und die daraus zu ziehenden Folgerungen von den 16 Innenministern aller Bundesländer weitgehend geteilt werden. Ungeachtet dessen haben einzelne Länder abweichende Auffassungen zu verschiedenen Fachthemen formuliert. Dies ist gute föderalistische Tradition und somit ist der am 16. Mai 1991 dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegte Bericht nicht nur ein Kompromiß, sondern ein Konsenspapier. Es macht sichtbar, daß Bund und Länder gemeinsam an der **Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz** in allen Gefahrenlagen arbeiten und um ihren Erfolg bemüht sind. Kooperation ist angesagt. Das ist gut für das geeinte Deutschland. Zudem gibt es nach Irritationen im Jahre 1990 zur Frage des Aufbaus des erweiterten Katastrophenschutzes und des Hilfeleistungssystems in den fünf neuen Bundesländern eine klare Zielvorgabe für die nächsten Jahre.. (Bitte beachten Sie auch das EDITORIAL in dieser Ausgabe).

Der Entwicklungsprozeß des Berichts „Künftige Strukturen im Zivilschutz“ begann im Dezember 1990.

Am 18. Dezember wurde ein vom Referat KN 1 erarbeiteter „Fragebogen zu Grundsatzfragen des Zivilschutzes“ an alle 16 Bundesländer und u.a. auch die Feuerwehren, die anerkannten Hilfsorganisationen und die ARKAT versandt.

Der Fragebogen gliederte sich in folgende Abschnitte:

1. Rechtsfragen
2. Selbstschutz
3. Warndienst
4. Schutzbau
5. Schutz von Kulturgut
6. Aufenthaltsregelung
7. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
8. Erweiterung des Katastrophenschutzes
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Diese Fragen sollten bis zum 18. Januar 1991 beantwortet werden. Die Auswertung der Antworten und Stellungnahmen wurde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern vorgenommen. Auf der Grundlage dieser Meinungsbildung wurde durch die Abteilung KN, Ref. KN 1 das Grundlagenpapier des Bundesministers des Innern vorgelegt, das wir wegen seiner Bedeutung ungekürzt abdrucken:

„KÜNFTEIGE STRUKTUREN IM ZIVILSCHUTZ“

*Grundlagenpapier
des Bundesministers des Innern*

EINLEITUNG

Die sicherheitspolitische Lage Europas und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland war bis zum Jahre 1989 wesentlich von der Ost-West-Konfrontation und einer konkret definierbaren Bedrohung aus dem Ostblock geprägt. Inzwischen sind weitreichende politische Veränderungen innerhalb des Ostblocks, im Verhältnis der militärischen Bündnisse zueinander und nicht zuletzt in Deutschland eingetreten, die aufgrund ihres umwälzenden Charakters die äußere (militärische) Risikolage der Bundesrepublik Deutschland verändert haben. Dies gibt Veranlassung, nach einer neuen Definition der äußeren Risiken zu suchen, denen Deutschland künftig ausgesetzt sein könnte und gegen die eine Verteidigung mit Hilfe militärischer wie auch ziviler Vorkehrungen weiterhin erforderlich ist.

Auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung kommt den Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung wegen ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf den Bürger zentrale Be-

deutung zu. Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, den Zivilschutz an die geänderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten anzupassen.

Zu diesem Zweck werden die nachfolgenden Grundsätze über die künftigen Strukturen im Zivilschutz vorgelegt.

A. SITUATIONSANALYSE

1. Folgende **außenpolitisch-militärische Faktoren** haben nach Bewertung der hier vorliegenden Erkenntnisse Einfluß auf die Struktur des Zivilschutzes:

– Bei der sicherheitspolitischen Entwicklung im Ost-West-Verhältnis ist es derzeit sehr unwahrscheinlich, daß die Mitte Europas in absehbarem Zeitraum das hauptbetroffene Gebiet eines bewaffneten Konflikts werden könnte. Insbesondere ist nicht mehr anzunehmen, daß in Mitteleuropa schwere Bodenkampfhandlungen zwischen den einstigen Machtblöcken ausgetragen werden. Der Warschauer Pakt hat seine Bedeutung als militärisches Bündnis weitgehend verloren und steht vor der Auflösung.

– Die Risiken, denen sich die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten in Europa nunmehr gegenübersehen, ergeben sich weniger aus der Wahrscheinlichkeit einer vorsätzlichen Aggression ehemaliger Gegner gegen das Bündnisgebiet als vielmehr aus unvorhersehbaren weitreichenden Folgen von Instabilitäten, die in einer Phase raschen und tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Wandels entstehen könnten. Auch in einer nicht mehr von Gegnerschaft geprägten Beziehung muß im Sinne einer vernünftigen Sicherheitsvorsorge ein Gegengewicht zu den verbleibenden substantiellen militärischen Fähigkeiten der Sowjetunion erhalten bleiben.

– Als sichtbares Zeichen der Verteidigungsbereitschaft und zur Wahrung der sicherheitspolitischen Stabilität in der Mitte Europas werden auf deutschem Staatsgebiet künftig 370.000 Soldaten der Bundeswehr und zusätzlich verbündete Streitkräfte stationiert sein. Die Solidarität – bei der Wahrung der unteilbaren Sicherheit aller Mitgliedsstaaten

der Nato – bleibt Grundlage der künftigen Sicherheitszusammenarbeit.

- Es kann künftig insbesondere nicht ausgeschlossen werden, daß Risiken für die Sicherheit der Verbündeten von anderswo ausgehen. Dies schließt mögliche, von außen gesteuerte oder angeordnete Sabotagehandlungen sowie gewalttätig ausgetragene ethnische und soziale Spannungen, die eine Massenwanderung in Richtung Mitteleuropa auslösen könnten, mit ein.

2. Die Akzeptanz für Vorkehrungen gegen äußere (militärische) Risiken zeigt in der Bevölkerung seit längerer Zeit eine abnehmende Tendenz. Ob die aktuellen Ereignisse des Krieges am Golf eine Veränderung bewirken, läßt sich derzeit noch nicht übersehen. Die Angst vor technisch bedingten Risiken und Naturkatastrophen ist demgegenüber nach Meinungsumfragen unverändert hoch. In die Überlegungen zur künftigen Struktur des Zivilschutzes müssen daher auch die *Gefährdungen* einbezogen werden, die sich *aus technisch bedingten Unglücksfällen oder aufgrund von Naturereignissen* ergeben können. Die Berücksichtigung dieses sogenannten Doppelnutzens ist im Interesse der Akzeptanz des Zivilschutzes auch nach Auffassung der Länder und Kommunen besonders wichtig.
3. Der Bedarf an erheblichen Haushaltsmitteln für neue und erweiterte Staatsaufgaben mit hoher Priorität setzen der Bereitstellung *zusätzlicher Mittel* für die Erfüllung der Zivilschutzaufgaben Grenzen.

B. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

FÜR DEN KÜNFTIGEN ZIVILSCHUTZ

Aus den vorstehenden Ausführungen lassen sich zunächst die Grundsätze ableiten, die allgemein für die Strukturen des Zivilschutzes zu gelten haben.

1. Die dem Bund in Art. 73 Nr. 1 GG zugewiesene Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung bleibt auch bei veränderter sicherheitspolitischer Lage in Europa bestehen.
2. Vorrangiges Ziel der Planungen und Maßnahmen des Zivilschutzes bleibt auch künftig die Vorsorge für einen Verteidigungsfall, daneben auch die Unterstützung der Maßnahmen der Länder zur Bewältigung friedenszeitlicher

cher Katastrophen (sog. Doppel- oder Mehrfachnutzen).

3. Bei der Anpassung der Maßnahmen an die neue Situation ist insbesondere eine verlängerte Vorwarnzeit zu berücksichtigen. Es brauchen daher nicht alle Maßnahmen des Zivilschutzes auf dem bisherigen Bereitschaftsstand gehalten zu werden. Die volle Bereitschaft muß aber bei Bedarf rechtzeitig hergestellt werden können.
4. Der Staat fördert die ehrenamtliche freiwillige Mitarbeit der Bürger für ein bürgernahes einheitliches System der Gefahrenabwehr.
5. Bündnisverpflichtungen und sonstige völkerrechtliche Vereinbarungen zum Schutz der Zivilbevölkerung sind zu erfüllen.

C. DIE KÜNFTIGEN STRUKTUREN IM EINZELNEN

1. Selbstschutz

Die Aufgaben des Selbstschutzes werden von den Ländern/Kommunen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht erforderlich. Das Angebot einer Unterrichtung und Ausbildung über den Zivilschutz, insbesondere über (im Verteidigungsfall) drohende Gefahren und über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten, zielt darauf ab, die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zum eigenen Schutz treffen zu können. Wer sich auf freiwilliger Basis entsprechend informieren und schulen lassen will, kann dies über den Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) kostenlos realisieren.

Da im Hinblick auf die geänderte Risikolage eine bewaffnete Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sehr unwahrscheinlich geworden ist, besteht für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung *hinsichtlich der V-Fall-Gefahren* derzeit kein vordringlicher Bedarf. Es reicht aus, wenn die Bevölkerung in der Lage ist, gegen die in Friedenszeiten denkbaren Gefährdungen die geeigneten Maßnahmen der Selbsthilfe und des eigenen Schutzes zu treffen.

Für eine künftige Rückführung der Selbstschutz-(Zivilschutz-)Ausbildung spricht auch die Tatsache, daß schon in der Vergangenheit trotz konkreter äußerer Risiken die Akzeptanz der Selbstschutz-Ausbildungsangebote nicht besonders groß war.

Die für Selbstschutzfragen zuständigen Kommunen/Länder sowie der Bund können sich im wesentlichen auf planerische Maßnahmen beschränken, um sicherzustellen, daß bei einer krisenhaften Entwicklung das dann erfahrungsgemäß sprunghaft ansteigende Informationsbedürfnis der Bevölkerung befriedigt werden kann. Es bleibt Aufgabe der Kommunen/Länder, im Rahmen der Auftragsverwaltung dafür Sorge zu tragen, daß selbstschutzrelevanter Sachverstand entsprechend den neuesten Erkenntnissen vorhanden ist. Der Bund hat sicherzustellen, daß den Kommunen/Ländern aktuelle selbstschutzrelevante Informations- und Ausbildungshilfen zur Verfügung gestellt werden können.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für den Selbstschutz in Behörden und Betrieben. Der Selbstschutz im Bereich der Bundesverwaltung (§ 15 Abs. 1 KatSG) bleibt hiervon unberührt.

2. Warndienst

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des vorhandenen, nach Erfahrungen des 2. Weltkrieges konzipierten, Warnsystems ist in den letzten Jahrzehnten infolge der Entwicklung der Waffentechnik und modernen Kriegsführung zweifelhaft geworden. Es kann nicht als gesichert angesehen werden, daß die Bevölkerung vor Angriffshandlungen durch moderne Kampfflugzeuge und Raketen mit den vorhandenen Mitteln rechtzeitig und zuverlässig gewarnt werden kann.

Günstiger ist die Leistungsfähigkeit des Systems hinsichtlich der Warnung vor den *Auswirkungen* eines Waffeneinsatzes nach dessen Eintreten zu beurteilen, sofern das Kommunikations-/Energieversorgungsnetz (Telefon/Strom) durch die moderne Kriegsführung noch nicht zerstört und eine Gefahren-

DOKUMENTATION: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

erfassung möglich ist. Dabei spielt jedoch der Rundfunk die maßgebliche Rolle, da nur die Wortdurchsagen im notwendigen Umfang Informationen enthalten.

Der Bund wird unter diesen Umständen das vorhandene Sirensensystem, das ohnehin aus technischen Gründen nur noch eine begrenzte Lebensdauer hat, nicht durch ein neues flächendeckendes Sirensensystem ersetzen, da dem erheblichen Aufwand nur ein sehr eingeschränkter Nutzen gegenüberstünde. Die Möglichkeiten der Rundfunkwarnung werden unter Nutzung des kommunikationstechnischen Fortschritts verbessert. Der Bund ist deshalb mit Nachdruck um einen baldigen Abschluß des Pilotprojekts für ein neues Rundfunkwarnsystem bemüht. Bei der nach einem erfolgreichen Abschluß des Pilotprojekts anstehenden Entscheidung über die Einführung eines neuen Warnsystems wird es wesentlich auf eine den Zuständigkeiten von Bund und Ländern für die Gefahrenabwehr und dem Bedarf gerechte Begrenzung der Warnmittel ankommen.

3. Schutzbau

Die Bemühungen, auf freiwilliger Basis eine nennenswerte Versorgung der Bevölkerung mit Schutzplätzen zu erreichen, haben trotz früherer krisenhafter Entwicklungen und trotz staatlicher finanzieller Förderung nicht zum Erfolg geführt. Die Wiederherstellung von Schutzbauwerken aus dem Zweiten Weltkrieg wird – von bereits laufenden Maßnahmen abgesehen – derzeit nicht fortgeführt.

Die Anerkennung von neuen Anträgen auf Errichtung öffentlicher Schutzräume als Mehrzweckbauten ist bis zur Abwicklung des vorhandenen hohen Förderungsvolumens ausgesetzt. Soweit Bürger zu ihrem eigenen Schutz Hauschutzräume errichten möchten, sollten sie auch künftig in Förderung des Selbstschutzgedankens durch den Staat finanziell unterstützt werden.

Der Bau von Behördenschutzräumen dient der Aufrechterhaltung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen und wird deshalb hier nicht behandelt.

4. Schutz von Kulturgut

Der Bund wird seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz des Kulturgutes auch künftig nachkommen. Die Maßnahmen werden im bisherigen Umfang fortgeführt.

5. Aufenthaltsregelung

In einer Krise und mehr noch im Verteidigungsfall kann es sich als notwendig erweisen, Maßnahmen zur Regelung des Aufenthaltes der Zivilbevölkerung zu treffen. Trotz der geänderten Risikolage der Bundesrepublik Deutschland bleibt diese Notwendigkeit im Grundsatz bestehen.

Für den Bedarfsfall sind daher auch künftig planerische Vorbereitungen zu treffen. Die auf dem bisher gültigen Konzept der „Vorneverteidigung“ beruhenden Planungen von Evakuierungsmaßnahmen sind hinfällig. Die hierzu erlassenen Aufenthaltsrichtlinien sind entsprechend den neuen Risikoanalysen der neuen militärischen Verteidigungskonzeption der Nato anzupassen, wenn diese vorliegt.

6. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

a) Hilfskrankenhäuser

Die Schaffung von Notbehandlungskapazitäten in Form von Hilfskrankenhäusern wird derzeit nicht fortgesetzt. Der vorhandene Bestand wird unter anzustrebender Kostenminimierung erhalten.

b) Sanitätsmaterialbevorratung

Der Bund wird die bedarfsgerechte Bevorratung von Sanitätsmaterial fortführen.

Generell wird an Arzneimitteln und Verbandstoffen nur noch das bevorratet, was die pharmazeutische Industrie nicht rechtzeitig und in ausreichender Menge liefern kann. Bei den Arzneimitteln ist die Zahl der zu lagernden Präparate so gering wie möglich zu halten. Soweit Lagerhaltung auch künftig notwendig bleibt, wird angestrebt, den verringerten Bestand kostengünstig und möglichst mietfrei in bundeseigenen Objekten zu lagern.

c) Ausbildung von Schwesternhelferinnen

Die Ausbildungsmaßnahmen werden fortgeführt, um den auch künftig bestehenden Bedarf der Hilfskrankenhäuser und der Bundeswehr an Pflegehilfspersonal decken zu können.

Um Interesse an der Ausbildung zu wecken, kann der besondere Nutzen entsprechender Kenntnisse für die voraussichtlich zunehmend wichtige häusliche Kranken- und Altenpflege hervorgehoben werden. Die zur Erhaltung der Kenntnisse notwendige Fortbildung ist künftig verstärkt zu berücksichtigen.

d) Ausbildung in Erster Hilfe

Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird unverändert fortgesetzt.

7. Erweiterung des Katastrophenschutzes

a) Einführung

Auf dem Gebiet des erweiterten Katastrophenschutzes besteht eine besonders enge Verflechtung der Verantwortlichkeit des Bundes für den Zivilschutz mit der Aufgabe der Länder, den friedenszeitlichen Katastrophenschutz sicherzustellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß hierbei auch gegenläufige Interessen vertreten werden. Bei der Festlegung der künftigen Strukturen sollte, ausgehend von der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes, neben bedarfsgerechten Lösungen der Sachfragen auch angestrebt werden, daß die Interessensgegensätze sich nicht negativ auswirken können.

Die durch die Abfrage der Ländermeinungen zu Grundsatzfragen des Zivilschutzes erkennbar gewordene Meinungsvielfalt insbesondere in Angelegenheiten des Katastrophenschutzes ist im folgenden im Rahmen des aus der Sicht des Bundes möglichen berücksichtigt.

Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, daß der Bund im Rahmen des Zivilschutzes auch künftig Leistungen zur Verstärkung des vorhandenen Katastrophenschutzpotentials erbringen muß.

b) Helferstärke und Fachdienststruktur
Von zentraler Bedeutung für die künftige Struktur des Katastrophenschutzes ist die Helferstärke, deren Höhe nunmehr für 16 Länder und ein erheblich vergrößertes Bundesgebiet festzulegen ist. Besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu richten, daß in den fünf neuen Ländern ein leistungsfähiger Katastrophenschutz nicht vorhanden ist und erst unter großen Schwierigkeiten aufgebaut werden muß. Der zügige Aufbau eines erweiterten Katastrophenschutzes ist als Beitrag des Bundes zu einem wirksamen einheitlichen Gefahrenabwehrsystem in den fünf neuen Ländern besonders bedeutsam. Da die Mittel des Bundes in den nächsten Jahren angesichts außergewöhnlicher finanzieller Belastungen begrenzt sind, erscheint es problematisch, die in den elf alten Ländern erreichte Helferstärke ohne jede Veränderung beizubehalten und sie in einem der Einwohnerzahl entsprechenden Verhältnis auf das Beitrittsgebiet zu übertragen. Es wird sich möglicherweise nicht vermeiden lassen, den im Beitrittsgebiet benötigten Anteil auch durch strukturelle Änderungen im alten Bundesgebiet sicherzustellen.
Um eine sachgerechte und finanziell umsetzbare Lösung zu finden, muß außer der Helferstärke auch die Fachdienststruktur überprüft werden. Die Länderabfrage hat gezeigt, daß Reduzierungen im Bereich der Fachdienste akzeptiert werden. Der Bund wird dies aufgreifen und die genannten Fachdienste zur Diskussion stellen. Darüber hinaus wird eine Ausdünnung anderer Fachdienstleistungen dort in Betracht gezogen werden müssen, wo sich aufgrund der schon seit 1968 überholten Konzeption des früheren Luftschutzhilfsdienstes Potential des erweiterten Katastrophenschutzes überproportional konzentriert hat. Das so freigesetzte Potential stünde rechnerisch für einen allmählichen Aufbau der wichtigsten Fachdienste in den neuen Ländern zur Verfügung. Dazu gehören die Fachdienste Brandschutzdienst, Bergungsdienst, Instandsetzungsdienst, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst und ABC-Dienst. Es wird eine gleichmäßige Versorgung in den alten und den neuen Bundesländern angestrebt; mit den neuen Ländern werden Schwerpunkte und Reihenfolge des Aufbaus erörtert.
Eine Änderung des bisherigen Katastrophenschutz-/Luftrettungs-Hubschrauberdienstes ist derzeit nicht

vorgesehen. Inwieweit eine Ausdehnung auf die neuen Länder in Betracht gezogen werden kann, hängt zunächst von den Entscheidungen dieser Länder über den Aufbau eines Luftrettungsdienstes ab.

c) Gesetzesausführung

Die Länder stellen mehrheitlich die Durchführung des KatSG in Bundesauftragsverwaltung nicht in Frage. Deutlich werden aber Erleichterungen des Verwaltungsverfahrens gefordert (sog. Entbürokratisierung). Den Ländern wird bereits gegenwärtig der überwiegende Teil der Mittel für den Dienst und die Ausbildung der KatS-Einheiten zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Eine zentrale Bewirtschaftung durch den Bund erfolgt nur bei der Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und größeren Ausstattungsgegenständen. Durch die zentralen Beschaffungsmaßnahmen und Großaufträge an die Industrie werden erhebliche Einsparungen durch Rabatte bis zu 50 % erzielt. Dies ist aus Kostenersparnisgründen auch künftig notwendig.

Soweit die Länder praktisch unbegrenzte Dispositionsmöglichkeiten bei geringstmöglicher Kontrolle anstreben, kann dem nicht gefolgt werden. Der Bund wird jedoch prüfen, welche Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung bestehen, und diese im Rahmen des rechtlich Zulässigen einführen. Insbesondere ist anzustreben, die Verfahren der Finanzierung und der Kontrolle der Mittelverwendung so weit wie *haushaltsrechtlich möglich* zu vereinfachen.

d) Ausbildung

Die Katastrophenschutzschule des Bundes wird als Einrichtung für die überregionale Ausbildung von Führungskräften fortgeführt.

Bei den Katastrophenschutzschulen auf Landesebene ist zu prüfen, ob diese künftig einschließlich der Kostentragung in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Länder fallen sollen.

e) Instandsetzungswesen

Das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der Wartung und Instandsetzung durch die KatS-Zentralwerkstätten ist abzuwarten.

Im Hinblick auf die Sondersituation in den fünf neuen Bundesländern können dort vorübergehend besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Instandhaltung des Zivilschutzpotentials notwendig werden.

8. Bundesanstalt

Technisches Hilfswerk (THW)

Die Aufgaben des THW im erweiterten Katastrophenschutz werden in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen. Die Kernaufgabe des THW bleibt weiterhin die Wahrnehmung der Fachdienste Bergung und Instandsetzung. Für die Aufgabenstellung von Fachdienstleistungen des THW in den neuen Ländern gelten sinngemäß die oben unter 7 b) genannten Grundsätze. Die Mitwirkung des THW bei friedensmäßigen Aufgaben regelt sich nach dem THW-Helferrechtsgesetz.

9. Forschung und internationale Zusammenarbeit

Zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Zivilschutzes ist Forschungsarbeit weiterhin notwendig. Insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung von planerischen Maßnahmen kommt der Forschung zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung besondere Bedeutung zu.

Der internationale Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf den Gebieten der Ausbildung, der gemeinsamen Übungen, der Katastrophenforschung, der Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen und im Rahmen der von den Vereinten Nationen proklamierten Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung 1990 – 2000 sind zu vertiefen.

10. Humanitäres Völkerrecht

Angesichts der Auswirkungen des Golfkrieges steht die Beachtung des humanitären Völkerrechts im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Dezember 1990 die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuzabkommen ratifiziert und damit einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß das humanitäre Völkerrecht und seine Fortentwicklung zunehmend weltweit Beachtung finden. Die Zusatzprotokolle verbessern den Schutz der Zivilbevölkerung und enthalten erstmalig umfassende Regelungen über Status, Aufgaben und besondere Schutzwürdigkeit des Zivilschutzes."

Am 20. März 1991 legte die Arbeitsgruppe KN 2 einen Vorschlag zur Umsetzung der Vorgaben des Grundlagenpapiers im Bereich „Helferstärke und Fachdienststruktur der Erweiterung des Katastrophenschutzes“ vor.

DOKUMENTATION: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND - PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

Da diese Vorlage noch im Entwurfsstadium ist und mit den Ländern in den nächsten Wochen abgestimmt wird bzw. die Stellungnahmen der betroffenen Organisationen sicher berücksichtigen wird, kommen wir auf diese Thematik bei Vorliegen der endgültigen Zahlen, voraussichtlich in H. 4/1991, zurück. Wichtig ist nach Auffassung der Redaktion, daß bei der Ausdünnung der KatS-Einheiten in den alten Bundesländern darauf geachtet wird, daß

- eine flächendeckende und gleichmäßige Versorgung auch in den alten Bundesländern derzeit nicht gegeben ist und
- die Bereitstellung der Mittel für die neuen Bundesländer nicht von den Einsparungen im alten Bundesgebiet abhängig gemacht wird.

Zwei Grundsätze des o.g. Papiers sehen wir als bedeutsam und begrüßenswert an:

„Es wird eine gleichmäßige Versorgung in den alten und den neuen Bundesländern angestrebt.“

„Zwischen Bund und Ländern besteht Konsens, daß beim Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern keine Hilfsorganisation bevorzugt werden darf. Unter dieser Voraussetzung haben sich auch die alten Bundesländer damit einverstanden erklärt, daß für einen Zeitraum von 3 Jahren die für sie vorgesehenen Beschaffungen zum Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern verwendet werden (IMK-Beschluß vom 15.12.1990).“

Bei mehreren Konferenzen der Innenminister der Länder, so am 29. Juni 1990, am 15. Dezember 1990 (hier unter Beteiligung der neuen Länder) und am 3. Mai 1991, sowie bei Treffen der zuständigen Abteilungsleiter des Bundes und der Länder (AK 5) am 18./19. September 1990 (einschl. der Ex-DDR) und am 21. Februar 1991 wurden die Positionen zur Konzeption und Organisation des Zivil- und Katastrophenschutzes im geeinten Deutschland und insbesondere im Beitrittsgebiet erörtert.

Als Ergebnis dieser Gespräche und der Fragebogenaktion faßte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren bei ihrer Sitzung am 3. Mai 1991 folgenden Beschluß; den wir folgend veröffentlichen:

TOP 36: KÜNFTIGE STRUKTUREN IM ZIVILSCHUTZ

1. Die Innenministerkonferenz nimmt das Grundlagenpapier des Bundesministers

des Innern vom 13.02.1991 über die künftigen Strukturen im Zivilschutz zur Kenntnis. Das Grundlagenpapier gibt u.a. Anlaß, darauf hinzuweisen, daß nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern die Planungen und Maßnahmen des Bundes im Zivilschutz ausschließlich und nicht nur vorrangig der Vorsorge für den Verteidigungsfall dienen. Zwar kann es danach ein bundeseinheitliches Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungssystem nicht geben. Die Länder sind jedoch auch in Zukunft bereit, an einem gemeinsamen, für Frieden und Krieg gleichermaßen nützlichen System mitzuarbeiten.

2. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, bei der Umsetzung seiner Konzeption und den angekündigten weiteren Prüfungen vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

SELBSTSCHUTZ:

Die Innenministerkonferenz weist darauf hin, daß die Aufgabe des Selbstschutzes der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, allein Angelegenheit des Bundes ist. Sie ist der Meinung, daß der Selbstschutz angesichts der derzeitigen politischen Lage auf die reine Planung beschränkt werden kann. Der Bundesverband für den Selbstschutz sollte aus diesem Grunde aufgelöst werden.

WARNDIENST:

1. Nach Auffassung der Innenministerkonferenz ist weiterhin eine große Zahl von Gestaltungen denkbar, bei denen eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung gegen die besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles möglich erscheint. Sirenen sind auch bei einer Verbesserung der Möglichkeiten der Rundfunkwarnung als Weckmittel unverzichtbar. Auch außerhalb des Verteidigungsfalles können Sirenen als Weckmittel eingesetzt werden. Auf die Rahmenempfehlungen des Bundes und der Länder für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen wird ergänzend hingewiesen. Die Länder sind daher der Auffassung, daß der Bund auch weiterhin Sirenen als Warnmittel vorzuhalten hat und ein Warn- und Informationssystem auf Rundfunkbasis aufbauen soll.

2. Das Warnstellensystem ist aufzugeben.

SCHUTZRAUMBAU:

Der Schutzraumbau hat keine Bedeutung für den friedensmäßigen Katastrophenschutz. Der öffentliche bzw. öffentlich geförderte Schutzraumbau ist daher einzustellen; bestehende öffentliche Schutzräume sind zu erhalten.

AUFENTHALTSREGELUNG:

Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern zu prüfen, ob Vorbereitungen zu Aufenthaltsregelungen für den Bereich der Länder entbehrlich sind.

HILFSKRANKENHÄUSER:

Die Innenministerkonferenz teilt die Auffassung des Bundesministers des Innern, daß die weitere Errichtung bzw. Vorbereitung von Hilfskrankenhäusern in der bisherigen Form nicht sinnvoll ist.

ERWEITERUNG

DES KATASTROPHENSCHUTZES:

1. Die Innenministerkonferenz erwartet, daß der Bund seine Aufgabe, die Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, zu schützen, weiterhin erfüllt. Denn die geringer gewordene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Krieges bedeutet nicht, daß auch die Gefahren bei tatsächlichem Eintritt geringer geworden wären. Deshalb hat der Bund die in den Ländern vorhandenen Einrichtungen der Schadensbekämpfung und Hilfeleistung weiterhin in bisherigem Umfang zu unterstützen, damit ein wirksames Hilfspotential auf landesspezifischem Niveau vorgehalten werden kann. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, die erforderlichen strukturellen Anpassungen mit den Ländern zu erörtern.

2. Das THW muß erhalten bleiben.

3. Der Katastrophenschutz in den neuen Ländern ist entsprechend den Strukturen in den alten Bundesländern aufzubauen. Die Finanzmittel des Bundes müssen entsprechend dem Bevölkerungszuwachs aufgestockt werden.

4. Die Gründe für ein eigenes THW-Helferrechtsgesetz sind zwischenzeitlich entfallen. Die Innenministerkonferenz ist daher der Auffassung, daß das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und das THW-Helferrechtsgesetz in einem Gesetz zusammengefaßt werden können. Die Innenministerkonferenz bittet darüber hinaus den Bundesminister des Innern um Prüfung, ob nicht alle gesetzlichen Regelungen für den Zivilschutz in einem Gesetz zusammengefaßt werden können.

5. Die Länder bitten den Bund, das Verwaltungsverfahren im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung entscheidend zu vereinfachen und das Bundesamt für Zivilschutz nicht mehr in den Vollzug einzubeziehen.

6. Angesichts des fortbestehenden Ausbildungsbedarfs sind die Katastrophenschutzschulen auf Landesebene weiterhin auf Kosten des Bundes zu erhalten. In den neuen Bundesländern sind entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Der Bundesinnenminister wird gebeten zu prüfen, ob der Katastrophenschutzschule des Bundes weitere Aufgaben im Bereich der Ausbildung und Aufgaben der Forschung übertragen werden können.

PROTOKOLLERKLÄRUNGEN:

SELBSTSCHUTZ:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind der Auffassung, daß die Aufgaben des Selbstschutzes nicht entfallen sind und der Bundesverband für den Selbstschutz seine Aufgaben weiter wahrnehmen soll. Der Bundesverband für den Selbstschutz sollte sich allerdings einer umfassenden Reorganisation mit dem Ziel der Verbesserung der Effektivität unterziehen.

ERWEITERUNG

DES KATASTROPHENSCHUTZES:

Ziffer 2:

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein halten es für unbefriedigend, daß das THW angesichts der gegenwärtigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nur sehr selten zum inländischen Einsatz kommt. Das demotiviert insbesondere die ehrenamtlichen Helfer. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein halten eine Prüfung für erforderlich, ob im Rahmen der Neuordnung der Aufgaben von Bund und Ländern (Stärkung des förderativen Prinzips im Grundgesetz) das THW in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen überführt werden soll."

(Auszug aus der Beschlussschrift, S. 56 - 60)

Das Ergebnis dieser Sitzung wurde in den Bericht des Bundesminister des Innern vom 13. Februar 1991 eingearbeitet und durch den **beamteten Staatssekretär im BMI, Hans Neusel, am 16. Mai 1991 an den Innenausschuß versandt**. Den so ergänzten

„BERICHT DES BUNDESMINISTERS DES INNERN AN DEN INNENAUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES ÜBER DIE KÜNFTIGEN STRUKTUREN IM ZIVILSCHUTZ“ VOM 14. MAI 1991

geben wir unseren Lesern in Gänze zur Kenntnis:

„A. EINLEITUNG

Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im militärischen Konfliktfall, für die der Bund nach Art. 73 Nr. 1 GG die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hat und die von den Ländern im Auftrag des Bundes durchzuführen sind, müssen auch in Zukunft Bestand der staatlichen Notfallvorsorge bleiben. Der Bundesminister des Innern mißt der Erfüllung dieser Aufgabe unverändert große Bedeutung zu und verfolgt das Ziel, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Hilfsorganisationen das bestehende Instrumentarium fortlaufend aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Die im Verlauf des Jahres 1990 eingetretenen Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland haben Veranlassung gegeben, den Zivilschutz bisheriger Art zu überdenken und die künftigen Anforderungen zu definieren. Insbesondere durch die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas haben sich gewichtige, politisch und strategisch bedeutsame Veränderungen ergeben. Eine mit aller gebotenen Vorsicht zu treffende Bewertung der neuen Lage muß aber die Erkenntnis nach sich ziehen, daß auch die Beendigung der konfrontativen Ost-West-Beziehungen Europa nicht völlig von sicherheitspolitischen Risiken befreit hat. Die Sowjetunion verfügt weiterhin über ein global wirksames Militärpotential; zudem befindet sie sich in einem Prozeß innerer Reformen, deren Ausgang noch nicht abzuschätzen ist. Stabilitätsbedrohungen aus außereuropäischen Regionen gewinnen an Bedeutung für die Sicherheit Europas. Auch weit entfernt liegende Unruheherde können Auswirkungen auf europäische Staaten haben. Begünstigt wird dies durch die weitere Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und weitreichenden Trägersystemen.

B. GRUNDSÄTZLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der sicherheitspolitischen Lage rechtfertigt die Annahme, daß sich im unwahrscheinlicher gewordenen Fall eines bewaffneten Angriffs zuvor eine krisenhafte Entwicklung ereignen würde, deren Dauer eher in Monaten als in Wochen zu bemessen wäre.

Für die künftige Aufgabenwahrnehmung im Zivilschutz bedeutet dies, daß grundsätzlich nur diejenigen Ressourcen ständig vorgehalten werden müssen, deren Aktivierung nicht innerhalb eines Zeitraums von bis zu ca. sechs Monaten möglich ist. Die anderen Maßnahmen werden auf dem der Wissenschaft und Technik entsprechenden Stand der Planung gehalten.

Unabhängig vom künftigen Bereitschaftsgrad muß auf allen Gebieten des Zivilschutzes der zeitgemäße technische und wissenschaftliche Stand erhalten und neuen Erkenntnissen angepaßt werden.

Alle Überlegungen berücksichtigen den Gesichtspunkt des Doppelnutzens, um sicherzustellen, daß die Leistungen des Bundes soweit wie möglich auch im Rahmen des Katastrophenschutzes in Friedenszeiten zum Tragen kommen.

C. DIE KÜNFTIGEN AUFGABEN IM EINZELNEN

1. Selbstschutz

Für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Hinblick auf Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, und über entsprechende Maßnahmen zum eigenen Schutz und zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe besteht derzeit kein akuter Bedarf. Diese Form des Selbstschutzes kann im wesentlichen auf planerische Maßnahmen beschränkt werden. Daneben ist sicherzustellen, daß bei einer krisenhaften Entwicklung das dann erfahrungsgemäß sprunghaft ansteigende Informationsbedürfnis der Bevölkerung befriedigt werden kann. Es bleibt Aufgabe des Bundes, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden bei Bedarf jederzeit die ihnen obliegende Information und Beratung der Bürger anlaufen lassen können. Aufgabe der Länder und Gemeinden bleibt es, den Selbstschutz der Bürger für den Fall von Schadensereignissen im Frieden zu gewährleisten.

Die Länder sind mehrheitlich mit der Zurückführung des Selbstschutzes für den V-Fall einverstanden. Sie sind der Meinung, der Bundesverband für den Selbstschutz solle aufgelöst werden. Derartige organisatorische Folgeentscheidungen, die auch auf anderen

DOKUMENTATION: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN UND KONZEPTIONEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE?

Teilgebieten des Zivilschutzes anstehen und die ausschließlich Angelegenheit des Bundes sind, werden zu treffen sein, wenn Art und Umfang der künftig wahrzunehmenden Aufgaben im einzelnen feststehen. Dabei wird an die Länder und Gemeinden, die jahrzehntelang in Vorstand und Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz Mitverantwortung getragen haben, zu appellieren sein, anteilmäßig einen Beitrag zur Linderung von Härten zu leisten.

2. Warndienst

Eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung der Bevölkerung mit Hilfe des vorhandenen, nach Erfahrungen des 2. Weltkrieges konzipierten sirenen-gestützten Warnsystems kann infolge der Entwicklung der Waffentechnik nicht mehr als gesichert angesehen werden. Der Bundesminister des Innern beabsichtigt daher, das vorhandene Sirenensystem, dessen Lebensdauer auch aus technischen Gründen begrenzt ist, nicht durch ein neues flächendeckendes Sirenensystem zu ersetzen. Die Möglichkeiten der Rundfunkwarnung sollen unter Nutzung des kommunikationstechnischen Fortschritts verbessert werden. Ein hierauf abzielendes Pilotprojekt steht kurz vor dem Abschluß.

Die Länder halten Sirenen als Warn- und insbesondere als „Weck“-Mittel weiterhin für unverzichtbar und fordern, daß der Bund auch künftig auf seine Kosten Sirenen vorzuhalten habe. Soweit das Interesse der Länder dadurch geprägt ist, daß ihnen die derzeit vorhandenen Sirenen kostenfrei zur Alarmierung der Feuerwehren zur Verfügung stehen, ist darauf hinzuweisen, daß nach wie vor das Angebot des Bundes zur unentgeltlichen Übernahme dieser Sirenen gilt. Die Verbesserung der Rundfunkwarnung ist unstreitig. Der von den Ländern noch erhobenen Forderung, das Warnstellensystem zur erweiterten Warnung und Information sog. lebens- und verteidigungswichtiger Behörden und Betriebe aufzugeben, wird entsprochen werden. Es besteht kein Anlaß, abzuwarten, bis sich das Problem aus technischen Gründen von selbst erledigt, wenn die zum Betrieb

des Sirenensystems notwendigen Kommunikationsverbindungen nicht mehr vorhanden sind.

3. Schutzraumbau

Der Bundesminister des Innern beabsichtigt, die finanziellen Fördermaßnahmen für den Bau von Schutzräumen nicht fortzusetzen, wenn die derzeit laufenden Projekte abgewickelt sind. Die vorhandenen Schutzräume sollen erhalten werden. Die Länder teilen diese Auffassung.

4. Schutz von Kulturgut

Die Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut, die auf völkerrechtlichen Verpflichtungen beruhen, werden im bisherigen Umfang fortgeführt. Die Länder haben dem nicht widersprochen.

5. Aufenthaltsregelung

Ungeachtet der geringer gewordenen Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Konflikts bleibt die Notwendigkeit im Grundsatz bestehen, Maßnahmen zur Regelung des Aufenthalts der Zivilbevölkerung zu treffen. Diese Maßnahmen müssen geplant und vorbereitet werden, um im Bedarfsfall Wirkung entfalten zu können.

Die auf dem bisher gültigen Konzept der „Vorneverteidigung“ beruhenden Planungen sollen durch aktualisierte Planungen ersetzt werden, die in Anlehnung an die - noch nicht vorliegende - neue militärische Verteidigungskonzeption der Nato zu erarbeiten sind.

Die Innenminister der Länder haben den Bundesminister des Innern um Prüfung gebeten, ob Vorbereitungen zu Aufenthaltsregelungen für den Bereich der Länder entbehrlich sind. Das Ergebnis der Prüfung kann nach obigen Ausführungen zur grundsätzlichen Notwendigkeit nur lauten, daß die Länder aus ihrer Pflicht zur Mitwirkung nicht entlassen werden können und sich deshalb auch an den Vorbereitungen beteiligen müssen.

6. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Die Schaffung von medizinischen Behandlungskapazitäten für Notfälle im V-Fall in Form von Hilfskrankenhäusern soll derzeit nicht fortgesetzt

werden. Diese Auffassung wird von den Ländern geteilt.

Ebenso unstreitig ist die Fortführung der Sanitätsmaterialbevorratung mit der Maßgabe, daß nur noch das bevorratet wird, was die pharmazeutische Industrie nicht binnen sechs Monaten in ausreichender Menge liefern kann.

Auch der Absicht des Bundesministers des Innern, die Ausbildung von Schwesternhelferinnen sowie die Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe fortzuführen, haben die Länder nicht widersprochen.

7. Erweiterung des Katastrophenschutzes

Die Erweiterung des Katastrophenschutzes als Zivilschutzaufgabe des Bundes stellt zugleich ein nicht unerhebliches Hilfeleistungspotential für den friedensmäßigen Katastrophenschutz der Länder dar. Aus diesem Grunde liegt es auch im dringenden Interesse der neuen Bundesländer, daß dort möglichst bald mit dem Aufbau der Erweiterung des Katastrophenschutzes begonnen wird.

Die Länder fordern, daß der Bund zu diesem Zweck seine Finanzmittel entsprechend dem Bevölkerungs- und Flächenzuwachs aufstockt. Der Bundesminister des Innern ist dagegen der Auffassung, daß die Erweiterung des Katastrophenschutzes einer Strukturbereinigung zu unterziehen ist, die auch Reduzierungsmaßnahmen im Altbundesgebiet umfaßt. Auf diese Weise kann vorhandenes Potential freigesetzt werden, das sodann rein rechnerisch für den Aufbau in den neuen Ländern zur Verfügung steht. Ein Junktim zwischen Abbau West und Aufbau Ost ist nicht durchführbar, da einerseits der Abbau im Westen nur mittel- bis längerfristig realisierbar sein dürfte und die Forderung der Länder nach abgestimmter Vorgehensweise berechtigt ist, andererseits aber der Aufbau Ost keinen längeren Aufschub duldet, nachdem die frühere DDR-Katastrophenschutzabwehr, die Teil der Zivilverteidigung und damit der aufgelösten NVA wars, zerschlagen ist.

Der Bundesminister des Innern hat einen Strukturbereinigungsvorschlag ausgearbeitet, dessen Erörterung mit

den Ländern inzwischen eingeleitet worden ist. Eine Realisierung der nach den Kriterien der Zumutbarkeit, der Sachgerechtigkeit und der Durchführbarkeit kategorisierten Vorschläge wird insgesamt dazu führen, daß der Bedarf an *zusätzlichen* Haushaltsmitteln, der im Hinblick auf die Bedürfnisse in den neuen Ländern nicht vermeidbar sein wird, in Grenzen gehalten werden kann.

Der Bundesminister des Innern ist im Gegensatz zu den Länderinnenministern der Auffassung, daß Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes derzeit nicht angezeigt und nicht notwendig sind, nachdem eine Novellierung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und als neues Regelwerk des THW-Helferrechtsgesetz erst am 1. Februar 1990 in Kraft getreten sind. Einvernehmlich sind der Bundesminister des Innern und die Innenminister der Länder der Auffassung, daß so weit wie möglich Vereinfachungen des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung anzustreben sind, um eine Entbürokratisierung zu erreichen. Die von den Ländern ausgesprochene Bitte, das Bundesamt für Zivilschutz nicht mehr in den Vollzug einzubeziehen, bedarf der eingehenden Prüfung. Der Bund und die überwältigende Mehrheit der Länder stimmen darin überein, daß das Technische Hilfswerk als unverzichtbarer Bestandteil der Erweiterung des Katastrophenschutzes erhalten bleiben muß und daß seine Aufgabenstellung keiner Änderung bedarf.

Der schon erwähnten Dringlichkeit von Aufbaumaßnahmen in den neuen Bundesländern wird dadurch Rechnung getragen, daß im Jahre 1991 als erstes Kontingent des erweiterten Katastrophenschutzes je 80 Einheiten des Brandschutz- und des Sanitätsdienstes aufgestellt sowie zunächst 20 Ortsverbände des Technischen Hilfswerks errichtet werden sollen. Der Bundesminister des Innern wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für weitere Aufbaumaßnahmen geschaffen werden, die aus fachlicher Sicht unverzichtbar sind.

8. Forschung und internationale Zusammenarbeit

Zur Erfüllung der Zivilschutzaufgaben ist Forschungsarbeit weiterhin notwendig. Je mehr einzelne Maßnahmen nur geplant werden, um so wichtiger ist es, daß die Planungen dem zeitgemäßen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Der Erhaltung der Forschung und Inanspruchnahme externen Sachver-

standes im Wege der Beratung kommt daher gesteigerte Bedeutung zu.

Der internationale Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf den Gebieten der Ausbildung, der gemeinsamen Übungen sowie der Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen sollen auch im Rahmen der von den Vereinten Nationen proklamierten Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung 1990-2000 vertieft werden."

Vorläufig letzter Akt vor der Sommerpause:

Der Innenausschuß nahm in seiner Sitzung vom 19. Juni 1991 den Bericht zur Kenntnis und beschloß, nach der Sommerpause eine Anhörung der mit dieser Thematik befaßten Organisationen, Einrichtungen und Institutionen durchzuführen.

Nachbemerkung der Redaktion:

Zu einem Zeitpunkt, in dem die Militärs weder national noch im Rahmen der Nato abschließende sicherheitspolitische Analysen vorgelegt haben und realistische Gefahrenpotentiale mit ihrer aus ihnen erwachsenden Bedrohung nicht beschrieben und bewertet wurden, kann der Schutz der Zivilbevölkerung in Krise und Krieg nicht mehr konkretisiert werden, als dies in den vorliegenden Papieren geschah. Auch wenn beispielsweise das Warnmittel Sirene abgebaut und der Schutzraumbau auf dem gegenwärtigen (unzureichenden) Stand 'eingefroren' werden soll, sind die „Künftigen Strukturen des Zivilschutzes" eine Grundlage für Bund und Länder in Aufgabenzuständigkeit und -abgrenzung und ein Bekenntnis zur Verantwortung im Rahmen des politisch und finanziell Machbaren. Denn trotz der Entspannung zwischen Ost und West bedeutet **Frieden in Europa nicht gleichzeitig Frieden und Schutz für Europa:** Und nur daran ist die staatliche Vorsorgeaufgabe „Bevölkerungsschutz" zu messen.

(Horst Schöttler)

Sonderdrucke dieser Dokumentation können bei Erstattung der Druck- und Versandkosten beim Verlag angefordert werden.

IMPRESSUM

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

Forschung • Technik • Organisation • Recht •

Internationale Fachzeitschrift für Gefahrenabwehr
Vereinigt mit » Zivilschutz «
International Standard
Serial Number ISSN 0938-7390
22. Jahrgang

Verantwortlich (V. i. S. d. P.):

Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Redaktion

Eva Osang, Stefan Koch, M. A.
Verlag, Redaktion und Vertrieb
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Telefon (02 28) 67 83 83
Redaktion Kaiserslautern
Telefon (06 31) 7 27 16

Layout und Satz

concept 2000

Bezugsbedingungen

Einzelbezugspreis DM 17,60
Jahresbezugspreis DM 70,40
(In- und Ausland) plus Porto und
Versandkosten. Kündigung
des Abonnements spätestens
drei Monate
vor Jahresende

Bestellungen

beim Buchhandel oder Verlag

Zahlungen

Ausschließlich an
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Bankkonten: Volksbank Bonn
Konto-Nr. 1 601 452 010,
BLZ 380 601 86
Postgirokonto Köln 4659 69-504
BLZ 370 100 50

Anzeigenverwaltung

Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2
5300 Bonn 1
Telefon: (02 28) 67 83 83
Telefax: (02 28) 67 96 31

Zur Zeit ist

Anzeigenpreisliste 10/90 gültig
Alle Rechte, auch für Auszüge und
Übersetzungen, vorbehalten
Die gezeichneten Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers oder der
Redaktion dar

Druck:

Pfälzische Verlagsanstalt GmbH
6740 Landau/Pfalz

Titelbild:

Die BO 105 und die BK 177 als
Rettungshubschrauber in den USA -
hier die BK 177.

Foto: Deutsche Aerospace

AUFBAU EINES „DIENSTES DER MEDIZINISCHEN SOFORTHILFE“ IN AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN IN DER UDSSR

Edgar Rudolf Steiner, Bernd Domres

In Heft 3/1990 dieser Zeitschrift berichteten wir in einem Artikel über die internationale Konferenz für Katastrophenmedizin in Moskau erstmalig über den Aufbau eines landesweiten „Dienstes der medizinischen Soforthilfe in außergewöhnlichen Situationen“ in der UdSSR. Diese Informationen beruhten auf

- Angaben in Vorträgen, die auf der Konferenz gehalten wurden,
- Veröffentlichungen in der sowjetischen Presse sowie
- persönlichen Mitteilungen von Einzelpersonen.

Die Originaldokumente waren seinerzeit nicht zugänglich. Sie liegen nunmehr vor und stehen für eine Auswertung zur Verfügung.

Die neuerliche Publikation ergänzt und präzisiert in deren Ergebnis die damaligen Erstabgaben und informiert den Leser exakter über den wesentlichen Inhalt der Dokumente zum Aufbau eines Dienstes der medizinischen Soforthilfe in der UdSSR.

DIE DOKUMENTE UND DEREN BEKANNTGABE

Die Verfahrensweise der Verabschiedung und anschließenden öffentlichen Bekanntgabe der Dokumente scheint für die Rechtspraxis in der UdSSR durchaus die Norm zu sein, sie ist aber für hiesige Verhältnisse ungewöhnlich. Deshalb werden kurze Aussagen hierzu bewußt an den Anfang gestellt.

Der Ministerrat der UdSSR hat am 7. April 1990 die Verordnung Nr. 339 „Über die Schaffung eines landesweiten Dienstes der medizinischen Soforthilfe in außergewöhnlichen Situationen“ 1) verabschiedet. Diese wurde offensichtlich nicht veröffentlicht. Am 14. Mai 1990 erließ der Minister für Gesundheitswesen der UdSSR den Befehl Nr. 193, der die gleiche Bezeichnung wie die Verordnung des Ministerrates trägt. (siehe Bild 1)

1) „O sozdanii v strane sluzby ékstrenoj medicinskoj pomošči v éčrezvyčajnych situacijach“

Mit diesem Befehl werden:

1. die o.g. Verordnung des Ministerrates der UdSSR mit ihren 3 Anlagen bekanntgegeben;
2. Durchführungsbestimmungen mit weiteren 4 Anlagen erlassen. Den Inhalt des Befehls gibt Bild 2 wieder.

DIE BEZEICHNUNG DES DIENSTES

Der aufzubauende Dienst heißt im Original*

služba ékstrenoj medicinskoj pomošči

(* die von den Autoren vorgelegten Begriffe in kyrillischer Sprache konnten aus technischen Gründen nicht gesetzt werden)

Der Begriff „экстренный“ hat im allgemeinen Sprachgebrauch die Bedeutung von

extra, dringend, eilig;

Extra-, Sonder-, Eil-, Not-, Sofort-

Diese Vielfalt bedingt unterschiedliche Interpretationen und Übersetzungsmöglichkeiten.

Ausgehend von der Zweckbestimmung des Dienstes als „schnelle medizinische Einsatztruppe/-gruppe in außergewöhnlichen Situationen“, zu seiner deutlichen begrifflichen Abgrenzung gegenüber dem notfallmedizinisch orientierten Rettungsdienst bzw. der Organisation der dringlichen/schnellen medizinischen Hilfe sowie in Angleichung an international übliche Bezeichnungen wurde deshalb die Übersetzung „Dienst der medizinischen Soforthilfe“ gewählt. Nach Auffassung der Autoren entspricht diese am besten seiner vorgesehenen Aufgabenstellung. Sie ist aber, und das sei nachdrücklich unterstrichen, durchaus als Diskussionsangebot zu verstehen.

In diesem Zusammenhang ist kurz darauf zu verweisen, daß in der UdSSR üblicherweise jede strukturell gegliederte und straff geführte sowie speziell ausgerüstete Organisationsform des Gesundheitswesens, aber auch anderer Bereiche, die Bezeichnung Dienst trägt, z. B. medizinischer Dienst der Zivilverteidigung.

DIE VERORDNUNG DES MINISTERRATES DER UDSSR

Den Anlaß für die Verordnung des Ministerrates der UdSSR bilden, wie einleitend fest-

gestellt wird, Mängel und Unzulänglichkeiten in der Erweisung medizinischer Hilfe und der Durchführung hygienisch – antiepidemischer Maßnahmen bei zahlreichen folgenschweren Havarien und Katastrophen sowie Massenerkrankungen mit einer Vielzahl von Geschädigten in jüngster Zeit. Daraus folgte die Erkenntnis, spezielle Festlegungen zu ihrer Bekämpfung und Bewältigung zu treffen.

Das Ziel der Verordnung besteht dementsprechend in der Sicherung einer modernen und effektiven medizinischen Hilfe für Geschädigte sowie hygienisch – antiepidemischer Maßnahmen in außergewöhnlichen Situationen.

Mit dem Erlaß der Verordnung wird ein von der „Staatlichen Kommission für außerordentliche Situationen des Ministerrates der UdSSR“ eingebrachter Vorschlag angenommen. Der Text der Verordnung enthält die folgenden wichtigen Festlegungen (Die Zahlen in Klammern geben die zutreffende Ziffer der Verordnung wieder.):

1. Schaffung eines Dienstes der medizinischen Soforthilfe des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR zur Erweisung medizinischer Hilfe für Geschädigte und Durchführung hygienischer Maßnahmen bei Havarien, (technischen) Katastrophen, Naturkatastrophen und Massenerkrankungen auf der Basis bereits bestehender sowie neu zu errichtender Gesundheitseinrichtungen. Integration der Zentren für notfallmedizinische Hilfe sowie der spezialisierten medizinischen Einsatzbrigaden, der Abteilungen der SMH und der Abteilungen für planmäßige notfallmedizinische Konsultationen in diesen Dienst (1).

2. Aufbau von 6 Zentren der medizinischen Soforthilfe im Jahre 1990 gemäß Anlage 1 (siehe Bild 3).

Aufgaben der Zentren:

- Organisation der Arbeiten zum Aufbau des Dienstes der medizinischen Soforthilfe in außergewöhnlichen Situationen und seine Vorbereitung auf die medizinische Hilfeleistung für Geschädigte sowie die Durchführung hygienisch-antiepidemischer Maßnahmen in Katastrophenherden;



МИНИСТЕРСТВО ЗДРАВООХРАНЕНИЯ СССР

П Р И К А З

14.05.90.

№ 193

г. Москва

О создании в стране службы экстренной медицинской помощи в чрезвычайных ситуациях

Объявляю Постановление Совета Министров СССР от 7 апреля 1990 г. № 339 "О создании в стране службы экстренной медицинской помощи в чрезвычайных ситуациях".

Совет Министров СССР отмечает, что происшедшие в последнее время крупные аварии, катастрофы, стихийные бедствия и случаи массовых заболеваний с большим числом пострадавших выявили недостатки в оказании экстренной медико-санитарной помощи и необходимость принятия специальных мер по ее совершенствованию.

В целях обеспечения своевременной и эффективной медико-санитарной помощи пострадавшим при чрезвычайных ситуациях Совет Министров СССР ПОСТАНОВЛЯЕТ:

•
•
•

Министр

И.Н.Денисов

Befehl

des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR Nr. 193 über „Die Schaffung eines landesweiten Dienstes der medizinischen Soforthilfe in außergewöhnlichen Situationen“ vom 14. 05. 1990 (Moskau, 24 Blatt)

1. Bekanntmachung der gleichnamigen Verordnung Nr. 339 des Ministerrates der UdSSR vom 07. 04. 1990
 - Einleitung
 - Textliche Festlegungen (19 Ziffern)
2. Durchführungsbestimmungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR (8 Ziffern)
3. Anlagen
 - 3 Anlagen der Verordnung des Ministerrates der UdSSR
 - 4 Anlagen der Durchführungsbestimmungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR

Bild 1: Befehl Nr. 193/90 des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR (Auszug)

- Planung, Organisation und Durchführung wissenschaftlich-technischer Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung der Produktions-, ökonomischen, klimatisch-geografischen, demografischen und anderen Bedingungen des zu betreuenden Territoriums und der auf ihm befindlichen Objekte;
- Gewährleistung einer einheitlichen wissenschaftlich-technischen Strategie in allen Fragen der medizinischen Soforthilfe (2a).

Anlegen einer Reserve an medizinischer Technik, Medikamenten, Transport- und Nachrichtenmitteln sowie anderen Geräten und Materialien bei jedem Zentrum der medizinischen Soforthilfe zur medizinischen Hilfeleistung für Geschädigte und Durchführung hygienisch-antiepidemischer Maßnahmen in Katastrophenherden (2b).

3. Regelung der Lohnzahlungen für die Mitarbeiter der Zentren der medizinischen Soforthilfe, angepaßt an die Bedingungen in den wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen (3).
4. Schaffung spezialisierter medizinischer Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft auf der Basis großer mehrprofiliger Republik-, Gebiets- und Kreiskrankenhäuser sowie wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und deren Ausstattung mit medizinischer Technik, Geräten, Instrumenten, Medikamenten und anderen Mitteln für die Arbeit in außergewöhnlichen Situationen (4).
5. Ausarbeitung und Bestätigung der erforderlichen Dokumente für die Arbeit der Zentren der medizinischen Soforthilfe und der spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft, u.a. Regelung bzw. Festlegung
 - des Zusammenwirkens des Dienstes der medizinischen Soforthilfe mit anderen Organen und Institutionen sowie
 - der Normen und Fristen für die Reservebildung an materiell-medizinischen und anderen Mitteln (5).
6. Aufstellung und Ausrüstung von vier „multifunktionellen“ medizinischen Abteilungen spezieller Zweckbestimmung beim Klinischen Hauptlazarett „N.N. Burdenko“ in Moskau sowie bei den Militärbezirkslazaretten in Kiew, Taschkent und Chabarowsk durch das Verteidigungsmini-

Bild 2:
Inhalt des Befehls 193/90 des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR

AUFBAU EINES „DIENSTES DER MEDIZINISCHEN SOFORTHILFE“ IN AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN IN DER UDSSR

nisterium der UdSSR im Jahre 1990 (6).

7. Einführung eines Hausbereitschaftsdienstes außerhalb der Arbeitszeit für die Angehörigen der spezialisierten medizinischen Brigaden und medizinischen Abteilungen spezieller Zweckbestimmung und Regelung deren finanzieller Vergütung (7).

8. Bereitstellung von Flugzeugen und Hubschraubern (zivile und militärische) für den Transport von medizinischem Personal, Transport-, Nachrichten- und anderen medizinischen Mitteln in Katastrophengebiete sowie für den Abtransport Geschädigter und den Rücktransport von Spezialisten und Gütern aus Katastrophenherden.

Vorrangige Sicherung von Plätzen in Linienflugzeugen für Dienstreisen von medizinischen und anderen Spezialisten in Katastrophengebiete (8) sowie von Transportanforderungen des Gesundheitswesens und der Zentren der medizinischen Soforthilfe zur Beförderung von Geschädigten, medizinischem Personal und materiell-medizinischen Mitteln in außergewöhnlichen Situationen durch die zuständigen Ministerien und Behörden (9). Deckung der hierbei entstehenden Kosten aus den Reservefonds des Ministerrates der UdSSR sowie der Ministerräte der Unionsrepubliken (10).

9. Projektierung bzw. Ausarbeitung, Herstellung und/oder Lieferung bzw. Bereitstellung

– von 250 aufblasbaren Zelten für den Aufbau von mobilen Hospitälern in den Jahren 1991-1995 (je 50 Stück jährlich) (11a);

– der produktionstechnischen Dokumentation für Bekleidungsvorräte des Personals der Hospitäler im Jahre 1990 (11b);

– der erforderlichen Menge an Ersatzteilen und Ausrüstung für die Hospitäler gemäß Anlage 2 (11c);

– von 4 lenkbaren Container-Luftlandesystemen für das Absetzen von Personen und Lasten sowie je 8 lenkbaren Fallschirmlastsystemen bzw. Fallschirmgleitsystemen in den Jahren 1994-1995 (12) sowie

– von 12 mobilen Laboratorien für die Kernstrahlungs-Schnellmessung in den Jahren 1992-1995, einschließlich der erforderlichen Ersatzteile (13).

Bezeichnung	Ort	Bemerkungen
Wissenschaftlich-praktisches Allunionszentrum der medizinischen Soforthilfe am Institut für Chirurgie „A.V. Višnevskij“ der AMW der UdSSR	Moskau	Gesamtstaatliches Leitzentrum
Spezialisiertes wissenschaftlich-praktisches Zentrum der medizinischen Soforthilfe (im System der Dritten Hauptverwaltung beim Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR)	Moskau	Leitzentrum beim Auftreten von Strahlenschädigungen
Nowosibirsker Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	Nowosibirsk	
Taschkenter Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	Taschkent	
Chjabarowsker Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	Chabarowsk	
Kiewer Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	Kiew	

Bild 3: Verzeichnis der 1990 geschaffenen Zentren der medizinischen Soforthilfe

10. Inbetriebnahme einer Produktionslinie zur Herstellung von Krankenkost für Verbrennungsgeschädigte im Jahre 1991 und Organisation der Produktion von jährlich 15.000 Havarie-Verpflegungsportionen für die mobilen Hospitäler in den Jahren 1991-1995 (14).

11. Aufnahme der erforderlichen Arbeitskräfte, finanziellen und materiellen Mittel sowie Investitionen in die Staatspläne der ökonomischen und sozialen Entwicklung 1991-1995 (15).

12. Ausstattung des Dienstes der medizinischen Soforthilfe in den Jahren 1991-1995 mit der notwendigen Rechentechnik gemäß Anlage 2 (16) sowie Sicherung stabiler Nachrichtenverbindungen (17).

13. Gewährleistung des Baus und der Rekonstruktion von Gebäuden und Einrichtungen für den Dienst der medizinischen Soforthilfe in den Jahren 1991-1995 gemäß Anlage 3 (18).

14. Schaffung eines automatisierten Systems der Führung des Dienstes der medizinischen Soforthilfe in der Stadt Moskau (auf der Basis der Städtischen Zentrale der SMH) – (19).

DIE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES MINISTERS FÜR GESUNDHEITSWESEN DER UDSSR

Die Durchführungsbestimmungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR umfassen acht Ziffern und tragen allgemeinen arbeitsorganisatorischen, bereichsspezifischen Charakter. Zu den wichtigsten Festlegungen sind die folgenden zu zählen:

1. Aufbau von Republik- und Gebiets- (Kreis-) zentren der medizinischen Soforthilfe in den Hauptstädten der Unions- und autonomen Republiken sowie den Gebiets- und Kreisstädten und Aufstellung von spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft in der Regel auf der Basis bestehender Republik-, Gebiets- und Kreiskrankenhäuser sowie Stationen für Hygiene und Epidemiologie.

(SMH = Schnelle Medizinische Hilfe, Anm. d. Red.)

Zentren	Unionsrepubliken	Autonome Sowjetrepubliken	Autonome Gebiete	Nationale Kreise
Wissenschaftlich-praktisches Allunionszentrum der medizinischen Soforthilfe	RSFSR Estland, Lettland, Litauen, Armenien, Aserbaidshan, Georgien	Karelische ASSR, ASSR der Komi, ASSR der Mari, Mordwinische ASSR, Tschuwaschische ASSR, Kalmykische ASSR, Tatarische ASSR, Dagestani-sche ASSR, Kabardi-nisch-Balkarische ASSR, Nordosseti-sche ASSR, ASSR der Tschetschenen und Inguschen	Archangelsk, Wolo-godsk, Murmansk, Leningrad, Nowgo-rod, Pskow, Kali-ningrad, Brjansk, Wladimir, Iwanowo, Kalinin, Kaluga, Kostroma, Moskau, Orlow, Rjasan, Smolensk, Tula, Jaroslawl, Gorki, Kirow, Belgorod, Woronesh, Kursk, Lipzck, Tambow, Astrachan, Wolgo-grad, Kuibyschew, Pensa, Saratow, Uljanow, Rostow	Krasnodar, Stawropol
Nowosibirsker Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	— — —	Baschkirische ASSR, Urdmutische ASSR, Burjatische ASSR, Tuwinische ASSR	Orenburg, Perm, Swerdlowsk, Tschel-jabinsk, Kemerowo, Omsk, Nowosibirsk, Tomsk, Tjumen, Irkutsk, Tschita, Kurgan	Altai, Krasnojarsk
Chabarowsker Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	— — —	Jakutische ASSR	Amur, Kamtschatka, Magadan, Sachalin	Primorsk, Chabarowsk
Kiewer Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	Ukraine, Bjelo-(Weiß-)rußland, Moldawien	— — —	— — —	— — —
Taschkenter Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe	Usbekistan, Kasach- stan, Kirgisien, Tadschikistan, Turk- menien (Turkestan)	— — —	— — —	— — —

Bild 4: Betreuungsregionen der Zentren der medizinischen Soforthilfe (Bezeichnung der Autonomen Republiken, Autonomen Gebiete und Nationalen Kreise nach den Originaldokumenten)

2. Durchführung einer obligatorischen territorialen Fortbildung für alle Ärzte klinischer Disziplinen in der Diagnostik und ersten ärztlichen Hilfe bei Notfallsituationen mit Ablegen einer Prüfung in den Jahren 1990-1991 (1.4.).

3. Bestimmung der Betreuungsregionen des Allunionszentrums und der regionalen Zentren der medizinischen Soforthilfe (Anlage 4; siehe Bild 4) sowie des Musterprofils der spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft (Anlage 5; Bild 5) – (1.5.).

4. Übertragung der Funktion einer landesweiten Leiteinrichtung für die Organisation der medizinischen Hilfeleistung sowie von hygienisch – antiepidemischen Maßnahmen in außergewöhnlichen Situationen
- beim Auftreten von Strahlenschädigungen – dem Spezialisierten wissenschaftlich – praktischen Zentrum für medizinische Soforthilfe bei der Dritten Hauptverwaltung des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR (2.1.);

– bei der medizinischen Soforthilfe für Kinder – dem Allunionszentrum für Kinderchirurgie, –anaesthesiologie und –reanimation des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR (2.2.).

5. Bestimmung des 1. Juli 1990 als Termin für die Arbeitsaufnahme der Zentren der medizinischen Soforthilfe.

DIE ANLAGEN

Die Anlagen sind übersichtlichkeithalber nochmals zusammengefaßt in Bild 6 dargestellt. Auf den Inhalt der in diesem Artikel nicht berücksichtigten Anlagen wird in einer späteren Publikation eingegangen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Darlegungen veranschaulichen, daß sich die UdSSR mit den in den vorgestellten Dokumenten getroffenen Festlegungen zum Aufbau eines Dienstes der medizinischen Soforthilfe in außergewöhnlichen Situationen ein sehr anspruchsvolles Programm gestellt hat, um in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum einen landesweit wirksamen medizinischen Katastrophenschutz zu

AUFBAU EINES „DIENSTES DER MEDIZINISCHEN SOFORTHILFE“ IN AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN IN DER UDSSR

organisieren. Den Ernst des Vorhabens unterstreichen u.a. die Zahl der einbezogenen Ministerien, Behörden und Institutionen sowie der Umfang der bereitgestellten finanziellen u.a. Mittel. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie es um seine Realität und die Realisierung bestellt ist. Klar ist aber schon jetzt, daß sich hier ein breites Feld für eine fruchtbare internationale Kooperation in Wissenschaft und Praxis anbietet, wie sie bereits vor der Vereinigung bestanden hat und fortgesetzt werden sollte.

Bild 5: Aufzustellende spezialisierte medizinische Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft bei den Zentren der medizinischen Soforthilfe (Empfehlung)

Bezeichnung/ Art der Zentren	Aufzustellende spezialisierte medizinische Brigaden
- Allunionszentrum und Regionalzentren der medizinischen Soforthilfe sowie Zentren der medizinischen Soforthilfe der Unionsrepubliken - Zentren der medizinischen Soforthilfe der Autonomen Sowjetrepubliken, Gebiete und Kreise	- Chirurgische - Traumatologische - für Verbrennungsgeschädigte - Anaesthesiologische/für Reanimation - Toxikologische - für Infektionskrankheiten - Hygienisch – antiepidemische - Chirurgische - für Infektionskrankheiten - Hygienisch – antiepidemische
Anmerkung: Die Anzahl der Brigaden und ihr Profil wird in Abhängigkeit von den Produktions-, ökonomischen, demografischen u. a. Bedingungen des jeweiligen Territoriums bestimmt.	

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Zuordnung
1	Verzeichnis der Zentren der medizinischen Soforthilfe, die 1990 zu organisieren sind	Verordnung des Ministerrates der UdSSR
2	Verzeichnis der Ausstattung und Geräte, die in den Jahren 1991-1995 für die Ausrüstung des Dienstes der medizinischen Soforthilfe bereitzustellen sind	Verordnung des Ministerrates der UdSSR
3	Aufgabenstellung für das Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR, das Ministerium für Atomenergie und -industrie der UdSSR, das Ministerium für Bauwesen der UdSSR, die Minister-räte der RSFSR, der Ukrainischen SSR und der Usbekischen SSR, die Hauptverwaltung für Spezialbauten des Ministeriums für Montage- und Spezialbauten der UdSSR zum Bau und zur Rekonstruktion von Objekten für die Organisation und Sicherstellung der Arbeit des Dienstes der medizinischen Soforthilfe in den Jahren 1991-1995	Verordnung des Ministerrates der UdSSR
4	Betreuungsregionen der Zentren der medizinischen Soforthilfe	Durchführungsbestimmungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR
5	Aufzustellende spezialisierte medizinische Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft (Empfehlung)	Durchführungsbestimmungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR
6	Vorläufige Ordnung des Allunionszentrums der medizinischen Soforthilfe (Gültig auch für die Regionalzentren)	Durchführungsbestimmungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR
7	Vorläufige Ordnung der spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft	Durchführungsbestimmungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR

Bild 6: Übersicht über die Anlagen des Befehls Nr. 193/90 des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR

ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT DER SANITÄTSDIENSTE IN EINER NEUEN ZEIT

Gernot Werther, Foto: Horst Schöttler

Programme, Perspektiven, Postulate aus der Sicht eines Landesministeriums

Vortragsniederschrift vom 24. April 1991 anlässlich der Wehrmedizinischen Fortbildungstagung der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e.V. und der Vereinigung Deutscher Sanitätsoffiziere (VdSO) in Mainz

Im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) gibt es im Bereich des Gesundheitswesens seit Jahren Bestrebungen, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Dies ist allerdings ein sehr schwerfälliges Unterfangen. Erste Teilerfolge konnten bei den letzten WINTEX-Übungen erzielt werden. Hier ist die zivile Seite mit Erfolg an den Sanitätsdienst der Bundeswehr mit der Bitte herangetreten, die zivilen Krankenhäuser durch einberufene Wehrpflichtige personell zu unterstützen.

Dahinter steht folgende Überlegung:

In einem noch immer nicht ausschließbaren Verteidigungsfall ist damit zu rechnen, daß auf der zivilen Seite sehr schnell ein gesteigerter Bedarf an ambulanter und stationärer Versorgung besteht. Gleichzeitig befindet sich der Sanitätsdienst der Bundeswehr im Aufwuchs, ist aber – insbesondere aus organisatorischen Gründen – noch nicht einsatzfähig, so daß für einige Zeit die personellen Kapazitäten der Bundeswehr nicht nutzbar sind. Es ist deshalb zweckmäßig, diese personellen Ressourcen zumindest vorübergehend im zivilen Sanitätsdienst einzusetzen. Dies wurde während WINTEX erprobt. Damit wurde – übungsmäßig – zweierlei erreicht:

- Die durch militärische Einberufungen personell geschwächten zivilen Krankenhäuser wurden wieder gestärkt.
- Der militärische Sanitätsdienst brauchte nicht länger in Wartestellung zu bleiben. Auch wenn seitens der Bundeswehr die räumlichen Voraussetzungen für einen funktionierenden Sanitätsdienst noch nicht gegeben waren, weil die notwendigen Objekte noch anderweitig belegt waren, war ein sinnvoller Einsatz des Sanitätspersonals möglich.

Es gibt weitere positive Beispiele für die praktische Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und zivilen Stellen. So besteht ein ständiges Angebot des Bundeswehr-Sanitätsdienstes an die anforderungsberechtigten zivilen Behörden, im Bedarfsfall

Schwerbrandverletzten-Sets anzufordern. Weiterhin besteht das ständige Angebot der Bundeswehr, die zivilen Katastrophenschutzbehörden bei Unglücksfällen mit einer Vielzahl von Verletzten durch den Einsatz von Großraumhubschraubern des Typs CH 53 zu unterstützen. Weitere positive Beispiele einer echten Kooperation ziviler und militärischer Sanitätsdienste waren im vergangenen Jahr die gemeinsamen Vorbereitungen für eine medizinische Hilfe bei einem evtl. Giftgasunfall im Zusammenhang mit der „Aktion Lindwurm“ (Abtransport der amerikanischen Chemiewaffen aus der Pfalz) oder in jüngster Zeit die organisatorischen Maßnahmen zur medizinischen Versorgung Kriegsverletzter aus der Golfregion („Desert Storm“). Dabei haben sich bei „Desert Storm“ die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit beim „Lindwurm“ positiv bemerkbar gemacht. Haben bei der Aktion „Lindwurm“ vor allem unterschiedliche Standpunkte zur Geheimhaltung zunächst erhebliche Schwierigkeiten bereitet, kam man sich hier im Zusammenhang mit „Auswirkungen des Golfkrieges“ schon wesentlich näher, ohne daß jemals die Gefahr bestanden hätte, daß militärische Geheimhaltungsgesichtspunkte hinsichtlich der erwarteten Anzahl der Verletzten oder der zu befürchtenden Art und Schwere der Verletzungen preisgegeben wurden.

Leider sind diese Beispiele **seltene Lichtblicke** im Bereich der gesundheitlichen ZMZ. Es bleibt zu befürchten, daß sich die zivilen und militärischen Gesundheitsdienste grundsätzlich auch weiterhin als Konkurrenten gegenüberstehen, die nicht miteinander, sondern nebeneinander arbeiten. Dabei muß deutlich gesehen werden, daß der militärische Sanitätsdienst, abgesehen von wenigen Einrichtungen, wie etwa dem Bundeswehr-Zentralkrankenhaus in Koblenz, im Bedarfsfall erst aus reinen Kadereinheiten aufwachsen muß. Dies geschieht im wesentlichen aus dem Personalbestand der für die friedensmäßige gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in vollen Umfang benötigt wird und der – was leider häufig vorkommt –, in Unkenntnis vorgese-

hener MOB-Beordnungen (mobilmachungsbezogene Verwendung von Reservisten) für Sonderaufgaben im zivilen Katastrophenschutz eingeplant ist.

Ich will hier nicht verkennen, daß sich die friedensmäßige ärztliche Versorgung grundlegend von derjenigen in einem Verteidigungsfall unterscheidet. Vieles, was in Friedenszeit die Ärzte in den Praxen und Krankenhäusern routinemäßig belastet, wird im Verteidigungsfall keiner ärztlichen Behandlung zugeführt, weil banale Erkrankungen der Selbstmedikation überlassen bleiben. Insofern können gegenüber der friedensmäßigen Gesundheitsversorgung durchaus Valenzen freigesetzt werden und sowohl für den Aufwuchs des Sanitätsdienstes der Bundeswehr als auch für den im Verteidigungsfall andersartigen Versorgungsbedarf der zivilen Seite genutzt werden. Auf dieser Überlegung beruht auch die sog. „gemeinsame Regelung“, die vorsieht, daß 11 % der Gesamtzahl der in einem Regierungsbezirk wohnenden deutschen Ärzte zur Bundeswehr eingezogen werden können, wobei die Arztdichte innerhalb eines Stadt- oder Landkreises höchstens mit 22 % tangiert werden darf. Die aufgrund dieser gemeinsamen Regelung in einem Verteidigungsfall geschmälernten Behandlungskapazitäten der zivilen Seite können rechnerisch dadurch ausgeglichen werden, daß die regelmäßige Arbeitszeit erhöht wird oder Urlaubssperren verhängt werden. Aber selbst wenn solche Maßnahmen nicht ergriffen werden, braucht kein Versorgungsnotstand bei der zivilen Seite befürchtet zu werden. Zu bedenken ist nämlich, daß beispielsweise die kassenärztliche Versorgung dann noch als gesichert angesehen werden kann, wenn innerhalb eines kassenärztlichen Planungsbereichs lediglich 85 % der Allgemeinärztestellen und 60 % der Gebietsärztestellen besetzt sind. Legt man ein solchermaßen abgespecktes Versorgungsmodell zugrunde, ist es innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz auch unter Berücksichtigung der gemeinsamen Regelung rein rechnerisch möglich, rund 800 niedergelassene Ärzte aus dem ambulanten Bereich in die stationäre Versorgung umzusetzen. Wir sehen

ZIVILMILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT DER SANITÄTSDIENSTE IN EINER NEUEN ZEIT

dies als eine ausreichende Basis an, um rechnerisch die ärztliche Versorgung im Verteidigungsfall für die zivilen Krankenhäuser einschließlich der baulich vorbereiteten Hilfskrankenhäuser¹⁾ sicherzustellen.

Dieses Zahlenbeispiel darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der separate Aufwuchs des Sanitätsdienstes der Bundeswehr und die damit im Zusammenhang stehenden organisatorischen Erfordernisse zur Sicherstellung des zivilen Sanitätsdienstes einen gewaltigen Nachteil haben:

Gerade im Zeitpunkt eines gesteigerten Versorgungsbedarfs werden eingespielte Teams gesprengt, Ärzte und Assistenzkräfte aus ihrer gewohnten Arbeitsumgebung gerissen.

Dies muß sich zwangsläufig negativ auswirken auf die Leistungsfähigkeit der zivilen Krankenhäuser. Vieles, was eigentlich in eingespielter Routine erledigt werden müßte und könnte, bedarf, wenn es im Zusammenwirken mit anderen nicht eingespielen Kollegen erledigt werden muß, gesteigerter Konzentration und geht langsamer von der Hand.

Anders ausgedrückt: Die zivile Seite wird bei dem bisherigen Konzept geschwächt, während die militärische Seite noch nicht einsatzfähig ist. Der Aufwuchs eines militärischen Sanitätsdienstes bringt zunächst

nur papiermäßig zusätzliche Behandlungskapazitäten. Tatsächlich ist der Zuwachs aber wesentlich geringer, wenn nicht sogar ein Minus gegenüber dem Status quo.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das sog. „Modell Birkenfeld“²⁾, weil wir meinen, daß dieses Modell hervorragend geeignet ist, die genannten Probleme zu umgehen. In Birkenfeld soll schon zu Friedenszeiten die integrierte Zusammenarbeit eines zivilen Krankenhauses mit einem Reservelazarett (*ResLazGrp 7408*) erprobt werden. Wir erwarten aus dieser **integrierten Zusammenarbeit** folgende **Vorteile**:

- Der militärische Sanitätsdienst kann vielfach am regulären Arbeitsplatz geleistet werden. Der Operateur operiert auch weiterhin in seinem OP zusammen mit seinen Leuten. Er hat eine Doppelfunktion als ziviler Krankenhausarzt und als Sanitätsoffizier. Er wird als Sanitätsoffizier nicht aus seinem zivilen Team gerissen und kann – auch im Verteidigungsfall – Routine weiterhin als Routine erledigen.
- Das zivile Krankenhaus kann zu Friedenszeiten als Fortbildungsstätte für den militärischen Sanitätsdienst genutzt werden. Die Fortbildung braucht nicht – wie bisher – auf die Arbeit am Phantom beschränkt zu bleiben, sondern kann am realen Pati-

enten erfolgen. Durch solchen Praxisbezug wird die Fortbildungsqualität verbessert.

- Gerade in kleineren Krankenhäusern (Birkenfeld – 132 Betten) können beispielsweise urlaubsbedingte oder krankheitsbedingte Personalengpässe durch Wehrübende überbrückt werden.
- Die Einberufung zu Wehrübungen kann wesentlich flexibler erfolgen, da das zivile Krankenhaus nicht nur während besonderer militärischer Veranstaltungen, sondern ständig als Fortbildungsstätte genutzt werden kann.
- Durch die Integration des zivilen und militärischen Sanitätsdienstes wird ein teilweise bestehendes „Kastendenken“ abgebaut – das gegenseitige Verständnis wird gefördert.

Soweit einige Vorteile des Modells. Das Modell hat sicher auch Probleme, insbesondere haftungs- und pflegesatzrechtlicher Art. Auch darf das Modell nicht mißverstanden werden als eine bequeme Möglichkeit für die zivile Seite, eigene Vorkehrungen für den Katastrophen- und Zivilschutz einzusparen. Die Modellphase wird sicher noch weitere Schwachpunkte deutlich machen. Dennoch bin ich schon jetzt der Überzeugung, daß der integrierte zivil-militärische Sanitätsdienst ein Schritt in die richtige Richtung ist. **Wir können es uns nicht leisten, getrennte Sanitätsdienste vorzuhalten und statt mit-, nebeneinander Konzepte zum Schutz der Bürger im Gefahrenfall zu präsentieren.**

1) Anmerkung der Redaktion: Im Grundlagenpapier des Bundesministeriums des Innern „Künftige Strukturen im Zivilschutz“ vom 12. Februar 1991 wird zu den Hilfskrankenhäusern ausgesagt: „Die Schaffung von Notbehandlungskapazitäten in Form von Hilfskrankenhäusern wird derzeit nicht fortgesetzt. Der vorhandene Bestand wird unter ausdrücklicher Kostenminimierung erhalten.“

2) Birkenfeld/Nahe, Kreisstadt im Hunsrück, deren ansässiges Kreiskrankenhaus „Elisabeth-Stiftung des DRK“ seit Jahren erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und ziviler Verwaltung praktiziert. Zugleich sind Äztl. Direktor und Geschäftsführender Stiftungsvorstand Stabsoffiziere der Reserve. Das „Birkenfelder Modell“ ist durch den Führungsstab des Heeres (FüH) für zwei Jahre, vom 1. Januar 1991 - 31. Dezember 1992, zum Truppendienst bestimmt und mit dem Krankenhausträger, der Stiftung, vertraglich geregelt.

Das Kreiskrankenhaus Birkenfeld „Elisabeth-Stiftung des DRK“ im Modell - Symbol für das „Birkenfelder Modell“?



11. BUNDESWETTKAMPF DES THW IN MAINZ

Text und Fotos, Horst Schöttler

Alle zwei Jahre treten die Sieger der Landeswettbewerbe des THW zum bundesweiten Vergleich ihrer Leistungen an. Es gilt, auf der Annahme einer Großschadenslage, die Wirkungen zu begrenzen, Schäden zu beseitigen oder zu mindern und behelfsmäßig Instand zu setzen. Für Mainz am 1. Juni 1991 war bei strahlendem Wetter die Übungslage wie folgt:

„Als Folge einer Naturkatastrophe sind im Raum Mainz erhebliche Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen entstanden. Eine Gefahrenlage für die Instandsetzungszüge stellt flüssiges Gefahrgut dar.“ Die 11 Mannschaften aus den alten Bundesländern mit einer (reduzierten) Stärke von 25 Helfern, insgesamt 275 Akteure, wurden vom 80 Schiedsrichtern kontrolliert und begutachtet. Aus den 620 Ortsverbänden in den 11 Bundesländern waren über 1.700 Helfer von den 60.000 THW-Helfern nach Mainz geeilt.

Wenn ab 1991 die ersten 20 Ortsverbände in den neuen Bundesländern hinzukommen, die bis 1993 die Stärke von 80 Ortsverbänden erreichen, wird der 12. Bundeswettkampf 1993 in Berlin ein erster gesamtdeutscher THW-Wettbewerb sein.

Übrigens: Sieger in Mainz wurde der OV Cloppenburg/Niedersachsen vor dem OV Koblenz/Rheinland-Pfalz (ein schöner Erfolg für den gastgebenden Landesverband) und dem OV Illingen/Saar.

Am Rande der Veranstaltung – und doch zugleich aus politischen, für das THW existenziellen Gründen – standen die Repräsentanten von Bundesregierung, Landesregierung, dem Bundestag und dem rheinland-pfälzischen Landtag mit ihren Aussagen im Mittelpunkt des Interesses. Johannes Ger-



ster, MdB, nicht nur innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, sondern auch als Präsident der THW-Helfervereinigung vom Direktor THW, Gerd Jürgen Henkel, mehrfach als Schutzpatron des THW in der Not bezeichnet (s. a. Editorial), konnte nur Gutes berichten:

- Das THW hat Bestand und wirkt in die neuen Bundesländer; der Aufbau in der Ex-DDR hat begonnen;
- Nach einer jüngsten IPOS-Umfrage steht das THW an zweiter Stelle der wichtigsten



Impressionen aus Mainz



Staatssekretär Dr. Armin Jäger, Berlin, begutachtet die Steglitzer THW-Helfer und freut sich auf 1993

Einrichtungen im Bund (s.a. IPOS-Umfrage 1990 in dieser Ausgabe);

- Der Bund stellt 5,5 Mio. DM für die technische Grundausstattung in den neuen Ländern bereit;
- Die Auslandseinsätze des THW, insbesondere der gegenwärtige im Kurdengebiet, stoßen auf höchste Anerkennung in der Bevölkerung und in Fachkreisen im In- und Ausland.

Viel Sympathie erwarb sich der neue rheinland-pfälzische Innenminister, Walter Zuber, für sein Bekenntnis zum THW. Seine Kernsätze (s.a. Auszug aus dem Grußwort):

- Er sei ein Fürsprecher und Freund des THW, dessen Leistung er in seiner Zeit als Bürgermeister und Landrat kennen und schätzen gelernt habe;
- Die Auslandseinsätze nutzen dem Ansehen Deutschlands in der Welt;
- Das THW soll und kann keine Einrichtung der Länder werden; es muß eine Einrichtung des Bundes bleiben;

11. BUNDESWETTKAMPF DES THW IN MAINZ

- Er teile die Auffassung seines nordrhein-westfälischen Kollegen Herbert Schnoor zum THW in keiner Weise und strebe an, ihn von seiner falschen Position abzubringen;
- Er unterstreiche das kameradschaftliche Verhältnis unter den Hilfsorganisationen und bedaure jeden herbeigeredeten Gegensatz zwischen den Feuerwehren und dem THW. Dieser sei ohnehin nur von den Funktionären formuliert und werde von den aktiven Helfern und Feuerwehrleuten weder verstanden noch empfangen.

Der Bundesminister und Chef des Kanzleramtes, Rudolf Seiters, MdB, nahm die Siegerehrung vor, zollte dem THW im Namen des Kanzlers und der Bundesregierung Dank und Anerkennung und vermittelte die Be-

stadtdirektor/Oberkreisdirektor. Auslandseinsätze des THW werden durch die Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt, als humanitäre Hilfeleistung angefordert. Somit wird das THW im 41. Jahr seines Bestehens noch immer der UNO-Aufgabe gerecht, die Zivilbevölkerung in Notlagen zu schützen.

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Auszug aus dem Grußwort vom 1. Juni 1991

Es ist für mich eine persönliche Freude, diesen Empfang ausrichten zu dürfen, zumal ich dem THW seit Jahrzehnten freundschaftlich verbunden bin, ich trage mit besonderem Stolz die Helfernadel in Gold mit Kranz des THW.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung möchte mit diesem Empfang die Bedeutung und ihre Verbundenheit mit dem Katastrophenschutz im Allgemeinen und mit dem Technischen-Hilfswerk im Besonderen unterstreichen.

Der Selbsterhaltungstrieb hat den Menschen stets gedrängt, Gefahren, denen er ausgesetzt ist, abzuwenden oder aber zumindest zu mindern.

Früher genügten Selbsthilfe und Nachbarnschaftshilfe. Der technische Fortschritt und die damit verbundenen Risiken zwangen zum Aufbau organisierter Hilfe.

Organisierte Hilfe wird heute geleistet vom Technischen Hilfswerk, den Feuerwehren, den Sanitätsorganisationen und der DLRG. Es sind Organisationen, die von ihrer Geschichte her gesehen, in den meisten Fällen im wahrsten Sinne des Wortes aus der Not geboren wurden und die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Es ist gleichzeitig willkommener Anlaß, allen Helferinnen und Helfern des Technischen-Hilfswerkes zu danken. Dabei denke ich insbesondere auch an die zahlreichen Einsätze im Ausland.

Wenn heute das Bild des „häßlichen Deutschen“, das allzulange gepflegt wurde, so langsam verblaßt, so hat hier unser THW einen maßgeblichen Anteil daran.

Dies gilt insbesondere für unser THW, das als Nachfolgeorganisation der Technischen Nothilfe 1950 ins Leben gerufen wurde.

Das Hauptbetätigungsfeld des THW liegt heute in den Fachdiensten Bergung und Instandsetzung des erweiterten Katastrophenschutzes. Aber auch im Fernmelderbetrieb, im Führungsdienst, im Schutzraumbetriebsdienst, bei Ponton- und Brückenbaugruppen, im ABC-Dienst und beim Versorgungsdienst wirkt das THW bundesweit mit.



Auch aus den neuen Bundesländern kamen Helfer in „alten“ Uniformen

deutung des THW im In- und Ausland durch Zahlen und Fakten: Rund 88 000 Alarmierungen und 687 000 Arbeitsstunden in 1990. Der Einsatz des THW im Inland erfolgt auf Anforderung des Leiters der unteren Katastrophenschutzbehörde (auch HVB genannt) bei Großschadenslagen, also durch den Oberbürgermeister/Landrat bzw. Ober-

**Bei der Pressekonferenz, von links:
THW-Direktor Jürgen Henkel,
Präsident der THW-Helfervereinigung Johannes Gerster, MdB,
THW-Landesbeauftragter Rheinland-Pfalz, Dr. Friedrich Dölbor und
der rheinland-pfälzische
Innenminister Walter Zuber**





Strahlende Gesichter unter einem strahlenden Himmel

Einen besonderen Bekanntheitsgrad hat sich die Einsatzeinheit Bergung Ausland (SEE-BA) erworben. Für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz kann ich mit Freude feststellen, daß weit über 3.000 Helferinnen und Helfer des THW Dienst tun.

Eine Besonderheit, mit der wir als Rheinland-Pfälzer aufwarten können, ist der Hochwasseralarmzug Rheinland-Pfalz des THW mit Standort in Germersheim, der im Jahre 1979 mit Zustimmung des damaligen Bundesinnenministers Hans-Dietrich Genscher begründet wurde. Diese einzigartige Spezialeinheit des THW verfügt über amphibische Fahrzeuge, über die verschiedensten Boote und sonstigen Geräte bis hin zur Feldküche.

Wir Rheinland-Pfälzer, die von Hochwasser besonders bedroht sind, sind froh, diese Einheit bei uns zu wissen.

Das rheinland-pfälzische THW führt jedoch kein Einzelleben, es ist nicht ausgegrenzt gegenüber den anderen im Katastrophenschutz tätigen Organisationen.



Dr. Dölbor, MdB Gerster und Ministerdirigent Beyer „THW-verbunden“



Einsätze und Tätigkeiten des THW im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes sind somit in Rheinland-Pfalz eindeutig geregelt. Andere Tätigkeiten des THW sind – wie bereits gesagt – hiervon nicht berührt. Eine Konkurrenz – wie manchmal fälschlicher Weise behauptet – kann somit gar nicht erst entstehen.

Versuche, mit solchen Behauptungen einen Keil zwischen die Partner im Katastrophenschutz zu treiben, sind untauglich. Die Helferinnen und Helfer arbeiten vor Ort vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

Die Prominenz umringt Kanzleramtsminister Rudolf Seiters

DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ HAT SORGEN

Überall auf der Welt, wo Katastrophen mit entsetzlichem Leid für die betroffenen Menschen hereinbrechen, sind auch das Deutsche Rote Kreuz und die anderen Hilfsorganisationen wie ASB, JUH und MHD zur Linderung der Leiden sofort zur Stelle. Diese Einsätze sind aber nicht nur ein humanitäres Problem, sondern erfordern zunächst die Lösung finanzieller Erfordernisse. Nur wo ausreichende und kontinuierlich fließende Geldmittel vorhanden sind, kann geplant geholfen werden. Und das ist die Zukunftsaufgabe. Das DRK möchte nicht immer nur „Feuerwehrarbeit“ leisten (so aus einem Bericht aus DIE WELT). Auf einer Tagung berichtete u. a. der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, über die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes und der anderen humanitären Hilfsorganisationen. Immer neue Katastrophen suchen die Menschheit heim, ganz abgesehen von der selbstgeschaffenen Katastrophe Krieg. Von zehn Kriegsopfern seien neun davon Zivilisten, stellte der Präsident des DRK fest. Diese Zivilisten seien Unschuldige und ihnen müsse geholfen werden. Um weiterhin dauerhafte Hilfe leisten zu können, wurde ein neues Spendenkonto bei allen Sparkassen und Landesbanken eingerichtet. Wir veröffentlichen nachfolgend den Artikel aus der Tageszeitung „DIE WELT“:

DRK

WILL DIE KATASTROPHEN AN IHREN WURZELN PACKEN

Neun von zehn Opfern bewaffneter Konflikte sind Zivilisten. Und noch immer werden die Grundsätze der Genfer Konvention, die besagt, daß humanitäre Hilfsorganisationen Zugang zu den Opfern in Krisengebieten haben müssen, teilweise nicht beachtet. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, wies gestern in Bonn darauf hin, daß neben aktueller „Feuerwehr-Arbeit“ mehr Wert auf die Benennung und langfristige Bekämpfung der Wurzeln von Katastrophen gelegt werden müßte. Diesem Ziel dient die Kampagne „Light the Darkness“, mit der das DRK gleichzeitig auf die vergessenen Opfer in Südamerika, Afrika und Asien aufmerksam machen will. Gerade das Beispiel Äthiopien, wo in den nächsten Monaten etwa eine Million Menschen verhungern würden, zeige, so der Schauspieler und Entwicklungshelfer Karl-Heinz Böhm, daß diese Katastrophe zum größten Teil menschengemacht sei. Die Waffen, die im Bürgerkrieg zum Einsatz

kämen, hätten immer auch einen Ursprungsort. „Menschen, die an die Macht wollen, tragen diesen Kampf auf den Köpfen Unschuldiger aus und werden von außen darin unterstützt“, klagte Böhm. Neben der Ächtung der Waffenhändler und des Krieges als Mittel der Politik, forderte Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, die Botschafterin der Kampagne, übereinstimmend mit Böhm und Prinz Wittgenstein eine neue Phase der UNO-Politik. „Unter bestimmten Bedingungen darf der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes nicht mehr gelten“, so Rita Süßmuth.

Wie notwendig die Einmischung im Falle der Kurden war, unterstrich der Chirurg Horst Glück, der als einer der ersten Rote-Kreuz-Ärzte im türkisch-irakischen Grenzgebiet Pionierarbeit geleistet hat. Die Camps hätten ein Bild des Grauens geboten: unbehandelte Schnitt- und Schußverletzungen, Abszesse und Infektionskrankheiten. Glück hofft nun, daß das Interesse an den immer noch vor Angst zitternden Kurden bleibe. Denn sie seien nicht nur von Saddam Hussein bedroht, sondern auch von den Türken. In der Hoffnung, daß die erfreuliche Spendenbereitschaft nicht abreiße, stellte Prinz Wittgenstein einen DRK-Spendentaler mit Feinsilberprägung vor, der ab sofort über Sparkassen und Landesbanken angeboten wird.

Quelle: DIE WELT vom 22. Mai 1991

Meldung aus:

DIE RHEINPFALZ vom 12. Juli 1991

Dr. Horst Schöttler, früherer Beigeordneter und Experte für Bevölkerungsschutz, wurde auf dem Internationalen Kongreß der Vereinigung der Reserveoffiziere (CIOR) in Paris zum Chairman (Präsidenten) der Kommission „Zivile Notfallvorsorge und militärische Katastrophenhilfe“ gewählt. Auf Vorschlag der USA und Großbritanniens wurde Schöttler von den Delegierten aus 11 Nationen einstimmig ins Amt berufen; die Wahlperiode dauert zwei Jahre.

Seine Stellvertreter sind je ein Stabs-offizier der Reserve aus den USA und Frankreich. Die CIOR wurde 1948 und somit noch vor der NATO gegründet; ihr gehören rd. 1 Million Reserveoffiziere aus 12 westlichen Nationen an. Schöttler ist der erste Deutsche in dieser Position.

IN EIGENER SACHE:

Manchmal geht Aktualität zu Lasten der Genauigkeit. So ging es der Redaktion mit dem Beitrag des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, über „Israel im Golfkonflikt“, der uns erst sechs Wochen nach Redaktionsschluß erreichte. Der 'Satzfehler-Teufel' war der (fast) unvermeidbare Tribut. Er mindert jedoch nichts am Ziel des Augenzeugenberichts, Israel im Krieg zu beschreiben, die Haltung der Bevölkerung zu bewerten und die Rolle des Bevölkerungsschutzes im Verteidigungskonzept des jüdischen Staates zu analysieren. Auch Deutschland kann, trotz der neuen Friedensordnung in Europa, Erkenntnisse für den Schutz der Zivilbevölkerung aus den israelischen Erfahrungen ziehen. Daher wollen wir zur Abrundung dieses Themas – ein Staat in akuter Kriegsgefahr – die in Zeitungsberichten wiedergegebenen Ängste und Sorgen der Bevölkerung übermitteln.

Auszug aus einem Zeitungsbericht der **RHEINPFALZ**, Ludwigshafen vom 13. Februar 1991:

Ein neues Element der Verängstigung beschleicht derzeit Israels Bevölkerung: Soll man vor den gefürchteten irakischen Raketen in einem unterirdischen Betonbunker oder im isolierten Zimmer Zuflucht suchen? Unterschiedliche Anordnungen der Behörden unterminieren die bisher unterschiedslos für alle geltenden Regelungen. Mehr und mehr entgleitet dem Zivilschutz die behutsame Kontrolle über das Verhalten der Israelis im Krisenfall.

Angesichts der Ungewißheit, ob ein chemischer Angriff Iraks erfolgen wird oder nicht, entbehrt diese Analyse nicht der Logik. Mehr und mehr sickert aber ins Bewußtsein der Bevölkerung ein Skandal großen Ausmaßes. Für den absoluten Ernstfall stünden nur für einen Bruchteil der Bevölkerung geschützte Unterstände zur Verfügung. In Tel Aviv befinden sich zwar unter Gartenanlagen, in Schulen und öffentlichen Gebäuden 250 Bunker. Ein großer Teil hiervon ist jedoch gar nicht zugänglich oder wurde nicht für längere Aufenthalte hergerichtet....“

DIE KATASTROPHENSCHUTZ-ZENTRALWERKSTATT WESTERSTEDE

Lutz Harnach, Fotos: Horst Hedemann

Mit einem Tag der offenen Tür wurde die umgebaute Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Westerstede der Öffentlichkeit vorgestellt.

In einer kurzen Ansprache betonte Regierungspräsident Dr. Rolf Weber den Stellenwert dieser Werkstatt, deren Einzugsbereich den mit rd. 2,1 Mio Personen einwohnerstärksten niedersächsischen Regierungsbezirk **Weser-Ems** umfaßt. Die Fläche dieses Bezirks übertrifft mit 14.951 qkm um ein Vielfaches die des Saarlandes und reicht fast an die Größe Schleswig-Holsteins heran. Der rasche Wandel der Anforderungen an den erweiterten wie friedensmäßigen Katastrophenschutz unter veränderten politischen wie technischen Rahmenbedingungen wurde im Verlauf der Rede des RP deutlich.

Werkstattleiter Horst Hedemann zeichnete den Werdegang der ursprünglich 1939 errichteten Hallen zur heutigen modernen Werkstatt nach. Mit einem Kostenaufwand von nur rund 1,5 Mio DM entstanden hier aus anfänglich vier teils stark baufälligen, zum Teil sogar abgängigen Hallen zwei zeitgemäß hergerichtete Hallen für einen leistungsfähigen Wartungsbetrieb.



Aufwendige Meßplätze bestimmen die Arbeit im Fernmeldebereich.

Die Werkstatt, die als Einrichtung des Landes auf Kosten des Bundes die von diesem finanzierte Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes zu warten hat, verfügt damit über Arbeitsräume, die den heutigen

technischen Anforderungen an einen Reparaturbetrieb gerecht werden. Mit der funktionsgerechten Neugestaltung der Sozialräume konnten auch in diesem Bereich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die bislang mit manchem Provisorium vorlieb nehmen mußten, entscheidend verbessert werden; nicht zuletzt wurde unter dem Aspekt des Umweltschutzes vor allem mit neuen Abwasser- und Heizungssystemen Vorbildliches geschaffen.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt auf: DM 700.000.- für den Tiefbau und DM 850.000.- für Hochbaumaßnahmen.

Die Errichtung eines Seilwindenprüfstandes einschließlich beweglicher Schutzvorrichtungen kosteten bspw. nur DM 12.000,-. Das zuständige Staatshochbauamt Oldenburg-Nord entwickelte in enger Abstimmung mit der Werkstatt als Nutzerin neue konstruktive Wege.

In der Werkstatt muß neues Ausstattungsmaterial des Katastrophenschutzes bis zur endgültigen Auslieferung an insgesamt 17 Landkreise und kreisfreie Städte des Bezirks **Weser-Ems** zwischengelagert und zu Partien zusammengestellt werden.

DATEN DER WERKSTATT UND IHRES BETRIEBES

Auf rund 1450 qm genutzter Gebäudefläche arbeiten in der Zentralwerkstatt Westerstede 20 Beschäftigte, ferner 4 Auszubildende:

1. Kfz-Werkstatt mit 14 Mitarbeitern (2 Meister, 8 Mechaniker, 2 Handwerker, 2 Auszubildende),
2. Fernmeldegerätewerkstatt mit 4 Mitarbeitern (1 Fernmeldetechniker, 2 Fernmeldehandwerker und 1 Auszubildende),
3. Atemschutzwerkstatt mit 2 Mitarbeitern (Leiter und Atemschutzgerätewart).

In der Verwaltung wird der Werkstattleiter von einem weiteren Angestellten unterstützt.

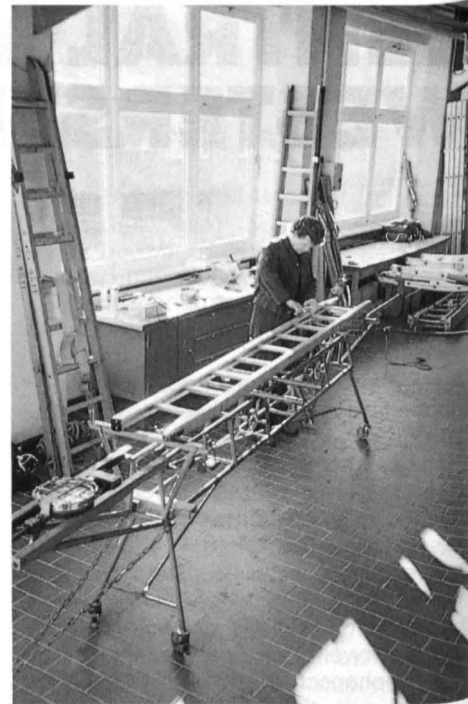


Blick von Halle II auf Halle IV. Das zweigeschossige Gebäude beherbergt die Fernmeldegerätewerkstatt. Grünflächen und Stellplätze anstelle der abgebrochenen Halle III.

DIE KATASTROPHENSCHUTZ- ZENTRALWERKSTATT WESTERSTEDE

Von den 20 Beschäftigten wurden im Jahre 1989 fast 40.000 Arbeitsstunden geleistet, davon 63 % Fertigungsstunden für die Wartung der Ausstattung des Bundes - ein ungewöhnlich hoher Anteil. Zu dieser Ausstattung gehören deutlich über 500 Fahr-

Am Tag der offenen Tür wirkten verschiedene Einheiten ausgewählter Fachdienste des Katastrophenschutzes engagiert mit, darunter der ABC-Zug aus Bawinkel bei Lingen im südlichen Emsland und der ABC-Zug aus Hoogstede aus der Grafschaft Bentheim.



Wartung von Leinen und Leitern in Halle IV

Sie erläuterten den Besuchern ihr Aufgabengebiet und versorgten die Gäste. Zugleich mag das Mitwirken der Einheiten aber auch als Zeichen einer hervorragenden Zusammenarbeit der Werkstatt mit ihren „Kunden“ gelten.



Auf größte Sorgfalt bei Wartungsarbeiten im Atmerbereich muß sich der KatS-Helfer verlassen können

zeuge im KFZ-Teilbereich, im Atmer-Bereich z. B. fast 400 Preßluftatmer, 700 Feuerlöscher und rund 5.000 Atemschutzmasken sowie annähernd 140 Sauerstoffbehandlungsgeräte, aber auch zahlreiche Hilfskrankenhaussätze; die Fernmelde-werkstatt betreut u.a. 270 Sprechfunkgeräte, mehr als 200 Funkmeldeempfänger, 1.900 Kopfleuchten, 950 Handscheinwerfer, 400 Dosisleistungsmesser, die Fachdienstausstattung von 17 Fernmeldezentralen der HVB und vieles mehr. Gerade in der Fernmeldewerkstatt bedingte der technische Fortschritt die Anschaffung hochleistungsfähiger, aber auch recht aufwendiger Meßgeräte.



Die KFZ-Reparaturhalle - Kernstück jeder KatS-Zentralwerkstatt; Blick in Halle II

DER UNTERGANG DER TITANIC FÄNDE NICHT STATT

**NEUER SATELLIT HILFT SCHIFFSKAPITÄNEN,
METEOROLOGEN, OZEANOGRAPHEN, UMWELTSCHÜTZERN
UND KATASTROPHENMANAGERN**

Nachdem am 3. Mai 1991 der europäische Erderkundungssatellit ERS-1 vom Weltraumbahnhof Kourou, Französisch Guayana, aus auf seine Umlaufbahn gebracht wurde, können sich nicht nur die Wissenschaftler freuen. Denn dank der Daten, die ERS-1 mit Hilfe seiner „Radaraugen“ liefern soll, werden Schifffahrtsrouten sicherer und Wettervorhersagen zuverlässiger, können Umweltsünder gestellt und Umweltkatastrophen besser bekämpft werden.

Wozu ein neuer Satellit, wenn es doch schon Wetter- und Erderkennungssatelliten im Weltraum gibt? Die bisherigen Satelliten sind mit optischen Systemen ausgestattet. Sie brauchen klare Sicht für ihre Arbeit. Bei Dunkelheit, dichter Wolkendecke oder Nebel können sie nichts erkennen. Und da über manchen Teilen der Erde, vor allem über den Ozeanen, häufig Wolken oder Nebel die Sicht versperren, konnten bislang wenig Daten über diese Gebiete aus der Vogelperspektive gewonnen werden.

Der ERS-1 verfügt als erster europäischer Satellit über ein Radarsystem und Mikrowellen-Instrumentierung für Messungen und Bildaufnahmen über See und über Land. Das Radarsystem macht ihn sozusagen „allwettertauglich“. Wolken und Dunkelheit stören ihn nicht. Vereinfacht dargestellt funktioniert das System so: ERS-1 schickt elektromagnetische Wellen zum Boden. Wenn diese Wellen auf ein Hindernis stoßen, werden sie reflektiert. Aus der Art der Reflexion kann man nicht nur erkennen, in welcher Entfernung sich das Hindernis befindet, sie läßt auch Rückschlüsse über Art und Oberflächenbeschaffenheit des Hindernisses zu.

Schwerpunkt der Aufgaben von ERS-1 sind Ozeanographie und Eisbeobachtung. Eine Änderung der Umlaufbahn des Satelliten erlaubt dabei je nach der Beobachtungsaufgabe eine Optimierung der Beobachtungshäufigkeit in äquatorialen Breiten. Während der Satellit normalerweise alle 35 Tage über das gleiche Gebiet fliegt, läßt sich seine Umlaufbahn auch so steuern, daß er alle drei Tage über dieselbe Region der Erde fliegt. Dafür gibt es in dieser Zeit im Äquatorbereich Beobachtungs-„Löcher“, die man einer häufigeren und exakteren Beobachtung der polaren Gegenden zuliebe aber in Kauf nimmt. Eine globale Erfassung der Polarregionen der Erde ist in jedem Fall innerhalb weniger Tage gewährleistet.

Auf seinem Weg erfaßt der Satellit mit seinem Radarsystem einen 100 Kilometer breiten Oberflächenstreifen parallel zur Flugbahn. Obwohl er etwa 800 Kilometer von der Erde entfernt ist, kann er auf diesem Streifen Elemente bis zu einer Größe von 30 Meter ausmachen. Er erkennt Eisflächen nach Ausdehnung, Dicke, Alter und Bewegung und meldet diese Daten an die Bodenstationen. Die zentrale Bodenstation für die ERS-1-Mission steht in Kiruna, Nordschweden. Dort werden die Informationen aufgearbeitet und archiviert und stehen innerhalb von nur drei Stunden Interessenten zur Verfügung. In diesem Fall sind das die Schifffahrtsgesellschaften, deren Kapitäne auf Nordatlantikfahrt ihre Routen mit Hilfe der Angaben über die Eisbewegungen sicherer planen können. Hätte der Kapitän der Titanic über ein solches „Vorwarnsystem“ verfügt, wäre dem Schiff und seinen Passagieren die Kollision mit dem Eisberg vermutlich erspart geblieben: Der Untergang der Titanic hätte nicht stattgefunden.

Aber nicht nur die Schifffahrtsgesellschaften haben Interesse an den Beobachtungen des neuen Satelliten, sondern vor allem Meteorologen und Klimatologen.

Rund drei Viertel der Erdoberfläche sind von Meeren und Ozeanen bedeckt, und davon wiederum macht Prozent mit Eis. Der wichtige Wärmeaustausch zwischen Wasser und Luft wird durch die Ausdehnung der Eisdecke beeinflusst. ERS-1 liefert den Wetterforschern erstmals kontinuierliche, vergleichbare und aktuelle Daten über dieses riesige Gebiet. Mit seinen Mikrowellen-Sensoren mißt er Windrichtung und Windgeschwindigkeit an der Wasseroberfläche (die Wetter Satelliten wie Meteosat können das nur an der Wolkenobergrenze), und er mißt die Temperaturen an der Wasseroberfläche. Im Gegensatz zu den Werten, die von Bojen, Schiffen oder optischen Satellitensystemen geliefert werden, kann ERS-1 in relativ kurzer Zeit die gesamte Ozeanoberfläche in Rastern erfassen. Die Wiederholung der Messungen gibt Auskunft über Veränderungen und läßt Entwicklungen vorausschätzen.

Welche Bedeutung gerade der Temperaturmessung zukommt, läßt sich am Beispiel des Golfstroms verdeutlichen. Das Leben in Europa hängt ganz wesentlich von dieser warmen Strömung ab, die in Südengland die Palmen wachsen läßt, wo auf gleichen Breiten in Nordamerika kaum noch Vegetation

zu finden ist. Der Golfstrom drückt die Treibeisgrenze auf unserer Seite des Atlantiks mehrere tausend Kilometer nach Norden. Ihm verdanken wir das milde Klima, das Forscher für die Entwicklung unserer Zivilisation verantwortlich machen.

Verständlicherweise hat man sich früh bemüht, etwas über den Golfstrom herauszufinden. Heute weiß man aufgrund von Wärmebildern, die von Satelliten aufgenommen wurden, daß er zwar relativ stabil ist, sich sein Bett aber trotzdem um insgesamt 400 Kilometer östlich und westlich verschieben kann, bis zu 30 Kilometer am Tag. Aber gerade da, wo es „spannend“ wird, vor Neufundland, wo sich der Golfstrom in zwei Arme teilt, von denen einer zurück nach Süden fließt und der andere nach Europa, versperren häufige Nebelbänke und Wolken den optischen Satelliten die Sicht. Daher waren die Wissenschaftler bislang auf die Messungen von Bojen angewiesen. ERS-1 wird durch die Wolken hindurchsehen können.

Die Wassermenge des Golfstroms ist starken Schwankungen unterworfen. Sie hängt im wesentlichen von seinem Motor ab: der Kraft der Passatwinde. Auch hier wird ERS-1 durch die Messung der Windgeschwindigkeit an der Wasseroberfläche Daten über Entwicklung und Veränderung dieser für Europa so lebenswichtigen Meeresströmung liefern können.

Die Meteorologen versprechen sich von dem neuen Satelliten vor allem eine größere Zuverlässigkeit bei den mittelfristigen Wettervorhersagen. Die europäische Raumfahrtbehörde ESA betreibt in England eine zentrale Station, die den nationalen Wetterdiensten Informationen für längerfristige Wetterprognosen zur Verfügung stellt. Sie wird die ERS-1-Daten verarbeiten. Auch in Deutschland, Frankreich und Italien stehen solche Stationen. Gegenwärtig wird eine antarktische ERS-1 Bodenstation auf dem Südpolareis nahe der chilenischen O'Higgins-Station errichtet.

Das rechtzeitige Erfassen von Veränderungen auf den Ozeanen kann auch für den Katastrophenschutz von Bedeutung sein. Anfang der 80er Jahre führte eine warme Strömung in Äquatornähe zu Unwettern und Überschwemmungen. Werden solche Naturerscheinungen leichter vorhersehbar, kann möglicherweise Vorsorge getroffen werden.

DER UNTERGANG DER TITANIC FÄNDE NICHT STATT

Profitieren werden von der Beobachtung der Ozeane auch die Umweltschützer. Wer an die Fernsehbilder vom Ölteppich im Persischen Golf denkt, wird sich erinnern, daß Öl die Wasseroberfläche völlig „einebnet“. Schon die Tatsache, daß die Wasseroberfläche bedeckt ist, ändert die Rückstrahleigenschaften des Radarsignals, und die unnatürliche Glätte ist ebenfalls gut zu erkennen. Ein natürlicher Ölfilm, wie er z.B. in Ölfördergebieten hin und wieder auftreten kann, läßt sich als Ursache leicht ausschließen, weil die infragekommenden Gebiete bekannt sind.

So kann ERS-1 nicht nur Umweltschäden nach einem Tankerunglück lokalisieren und Ausdehnung und Bewegung des Ölteppichs beschreiben. Durch die schnelle Weitergabe der Daten – bereits drei Stunden nachdem sie in Kiruna eingetroffen sind, liegen sie dem Nutzer vor – lassen sich auch Umweltsünder ermitteln. Schiffe, die – scheinbar unbeobachtet – auf hoher See Abwasser ablassen oder ihre Öltanks ausspülen, können so rechtzeitig identifiziert werden, daß bei ihrer Ankunft im Hafen schon die Behörden auf sie warten.

Im Vordergrund der ERS-1-Mission stehen zwar ozeanographische Aufgaben. Nützlich wäre der Satellit aber auch zur Landbeobachtung. Denn während der Winterstürme des letzten Jahres konnten die optischen Erdkundungssatelliten wegen der ständigen Wolkendecke keine Daten erfassen und zur Erde senden. Darum hat die Dornier GmbH in Friedrichshafen, die als Hauptauftragnehmer das ERS-1-Team von über 50 Firmen aus 14 Ländern anführt, der ESA vorgeschlagen, auch die Kapazitäten des neuen Satelliten dafür zu nutzen. Ein Radar-Satellit wie ERS-1 könnte z.B. Sturmschäden in den Wäldern oder Überschwemmungsgebiete erfassen und mit diesen Daten als Schnellinformation den für das Katastrophenmanagement zuständigen Behörden helfen.

Optische Erdkundungssatelliten können kaum Informationen über die tropischen Regenwälder liefern, weil die fast ständig unter einer Wolkendecke verborgen liegen. Ein Radar-Satellit kann dagegen durch die Wolken sehen und z.B. illegale Rodungen feststellen.

Norwegen wiederum ist interessiert an der Fähigkeit des Satelliten, Schneeflächen nach Ausdehnung und Beschaffenheit zu erfassen. Die Norweger beziehen einen großen Teil ihrer Energie aus Wasserkraftwerken. Mit Kenntnissen über die zu erwartende Schmelzwassermenge können sie ihre Energieversorgung besser steuern.

Quelle: Dornier GmbH, Presse und Information, Postfach 1420, 7990 Friedrichshafen

MIKRO- UND MAKROSYSTEME IN DER SICHERHEITS- TECHNIK (II)

Philipp Sonntag

(Fortsetzung aus Heft II/91 und Schluß)

Die dynamische technische Entwicklung der Mikro- und Makrosysteme eröffnet neue Möglichkeiten und neue Gefahren. Das Resultat hängt stark vom Umgang mit den Systemen ab. Entscheidend ist die **Güte der soziotechnischen Schnittstelle** von Systemen einerseits und funktionalen menschlichen Organisationen andererseits.

- **Die Systeme** können durch die neue Technik laufend wesentlich **benutzerfreundlicher werden**.
- **die einzelnen Menschen** und ihre Organisationen können und müssen ganz selbstverständlich **mit Systemen umgehen können**.

Mikrosysteme: Meß- und Regelsysteme auf immer kleinerem Raum, mit dezentraler Datenverarbeitung. Diese technische Tendenz ermöglicht eine Reihe von qualitativ besseren Warnsystemen. Dabei können neue Risiken entstehen, insbesondere durch unsachgemäßen Umgang mit den Systemen.

Makrosysteme: Die Vernetzung von Mikrosystemen und anderen Systemen über Telefon und andere Telekommunikationsinfrastruktur erreicht eine neue Qualität. Die Telepräsenz von Gefahren und Schutzmaßnahmen erfordert eine gezielte organisatorische Reaktion an der soziotechnischen Schnittstelle.

Soweit der einzelne Mensch einzelne Geräte oder Maschinen verwendet, ist eine gute Auslegung der Mensch/Maschine-Schnittstelle zu beachten. Einem größeren Netz stehen in der Regel nicht Einzelpersonen gegenüber, sondern eine Organisation oder über einen Telekommunikationsverbund mehrere Gruppen. Es resultiert eine **„soziotechnische Schnittstelle“ zwischen einem umfassenden Mikro- und Makrosystem einerseits und einer mehrere Funktionen umfassenden Organisationsstruktur andererseits**. Entsprechend komplex sind die Abstimmungsprozesse, die Zielerreichungsstrategien, das Störfallmanagement, das Katastrophenmanagement etc.

Durch Mikroelektronik sind weite Bereiche der Lebensbedingungen neu gestaltet worden. Die in der Mikroelektronik erprobte Miniaturisierungstechnik wird nun konsequent auf Meßfühler und auf Regler angewandt. Die Tendenz der Technik geht in Richtung von robusten, preiswerten und intelligenten Systemen. Die breite Präsenz dezentraler feinfühler Systeme wird über die Vernetzung zu einer Telepräsenz. Die Folge ist eine Herausforderung an das individuelle und an das koordinierte menschliche Verhalten.

Gefordert ist eine **Konvergenz von Mensch und Maschine**, genauer von (Unfallschutz-) **Organisationen** einerseits und **Warn-/Schutzsystemen** andererseits:

Der Grenznutzen einer zusätzlichen DM für Ausbildung und praktische Übungen ist oft höher als der für weitere Geräte. Dabei gilt es, die moderne Technik vor allem dort breit einzusetzen, wo sie bereits erprobt und preiswert ist.

Es zählt zu den Ambivalenzen der Informationsgesellschaft, daß man nicht umhin kann, den tendenziell wachsenden Gefahren einer mehr und mehr technisierten Welt durch perfektionierte Überwachungstechnik zu begegnen. Die Eigendynamik der Perfektion hat jedoch eine Tendenz in Richtung Überwachungsstaat. Demokratiegefährdende Mißbräuche der Überwachungstechnik sollten wiederum kontrolliert – d.h. mit einschlägiger Sachkenntnis – vermieden werden. Kann tendenziell eine **demokratische Kontrolle** über die sich perfektionierende Kontrolltechnik gelingen? Ein derartiges Thema kann nicht nebenbei in diesem Artikel „mit abgehandelt“ werden. Es würde einen eigenen Beitrag erfordern, siehe auch einschlägige Literatur ¹⁾.

GEBÄUDESICHERUNG

Die mögliche Allgegenwärtigkeit von Sicherungssystemen zeichnet sich in dem raschen Erfolg von Temex ab. Dieses Fernsteuerungssystem der Post läuft über das Telefonnetz. Es erlaubt den Anschluß von vielfältigen Überwachungseinrichtungen. Die Messungen von Bewegungssensoren, Rauchgasmeldern, Glasbruchsensoren, Temperatursensoren usw. werden zusammen mit den jeweiligen Standorten erfaßt. Sie werden an eine Leitzentrale innerhalb oder außerhalb des überwachten Gebäudes übermittelt. Von dort aus werden Maßnahmen ergriffen, z.B. im Gebäude Beleuchtungen ein- oder ausschalten, Türen oder Tresore verriegeln, z.B. der Feuerwehr genaue Daten über die Ausbreitung des Feuers und unverriegelte Zugangsmöglichkeiten geben ²⁾.

Die Alarmanlage für eine Wohnung kostet einige Tausend DM, für ein Kaufhaus einige Zehntausend DM. Der Leitstellenservice und die Temexübertragung kosten dabei von unter hundert bis zu einigen hundert DM pro Monat. Vermutlich wird es Schadensfälle geben, in denen Mitarbeiter und/oder Einbrecher durch die Systeme eingeschlossen oder festgehalten werden und z.B. in einem Feuer umkommen. Die Schadensbegrenzung wird jedoch überwiegen. Insgesamt werden sich die Systeme bewähren und sie werden laufend präzisiert. Schließlich werden leistungsfähige und zugleich preiswerte Systeme breit verfügbar sein. Mit ihnen läßt sich ein breites Spektrum von Anlagen – nicht zuletzt auch für den Umweltschutz – kontrollieren. Kommerzielle Interessen werden zur Verbreitung beitragen. Dabei wird von Verkäufern oft ein falsches Gefühl der weitgehenden Sicherheit vermittelt. Die prekären Folgen sind Leichtsinns, Sorglosigkeit und darüber hinaus der Verlust der eigenen Sensibilität für Gefahren. Deshalb besteht hier ein Handlungsbedarf bei Experten ebenso wie bei Laien ³⁾.

Besonders wertvolle oder potentiell gefährliche Objekte werden mit besonderer Sorgfalt überwacht. Hierfür sind umfassende Mikro- und Makrosysteme erforderlich. Sie enthalten bei zentraler Auswertung z.B. die folgenden **Komponenten**:

- Körperschallmelder
- Infrarotbewegungsmelder, welche die körperliche Wärmestrahlung messen
- Ultraschallbewegungsmelder
- Kapazitive Feldänderungsmelder, die z.B. die Annäherung einer Person an einen Geldschrank messen
- Lichtschranken
- akustische Übertrager
- elektronische Schlüssel, welche auf bestimmte Durchgänge und Personen bezogene Freigaben enthalten, die zugleich zentral verändert werden können.

Saboteure und Überwacher sind in einem nie endenden technischen Wettlauf. So wird die Sicherheit zu einer Geheimwissenschaft. Vor allem wird sie zu einer kommerziellen Branche, siehe z.B. das „Gerling Welt Institut für Risiko-Consulting plus Sicherheitsmanagement“ in Köln. Die Kommerzialisierung wurde auf der „Security '90“ im November 1990 in Essen deutlich sichtbar. Ein breites Ausstellerfeld war den Bereichen Zugangskontrolle sowie Privatwohnung gewidmet. 400 Aussteller aus 16 Nationen waren an den Wachstumschancen orientiert. Makabererweise wird zukünftig „nach Expertenerwartungen – auch bedingt durch die Arbeitslosigkeit von Randgruppen – die Zahl der Diebstähle kräftig ansteigen. Das ist ein Anlaß für die Hersteller leistungsfähiger Sicherungssysteme, ihre Produkte auf der Security '90 zu präsentieren . . . “ ⁴⁾. Wenn jedoch die der Gewalt zugrundeliegenden sozialen Probleme nicht gelöst werden, wird das „**chronische Kurieren an Symptomen**“ durch Sicherungstechnik letztendlich zu einem Rückzugsgefecht. Das zeigt sich kennzeichnenderweise besonders bei der technisierten Behandlung von als gefährlich eingestuften Menschen. Für den „sicheren“ Umgang mit Kriminellen und sogenannten psychopathischen Personen sollte keine rein technische „Lösung“ angestrebt werden. Der verstärkte Einsatz von Sicherheitstechnik in Gefängnissen (z.B. Hochsicherheitstrakte) und in einigen psychiatrischen Kliniken kann von den ei-

gentlichen gesellschaftlichen Aufgaben (vor allem: Rehabilitation) ablenken. Perfekte Überwachungstechnik kann die Folgen der Unfähigkeit von Rehabilitationsprogrammen vorübergehend verschleiern und sie dadurch verschlimmern. So kann durch Mißbrauch von Sicherungstechnik der Schaden insgesamt vergrößert werden. Der einseitige Verzicht auf Sicherheitstechnik würde die Situation jedoch nicht bereinigen. Angemessener, akzeptabler Einsatz von Technik ist die Voraussetzung für Akzeptanz. Dazu gehört in der demokratischen Gesellschaft der konsequente Einsatz von Mikro- und Makrosystemen zur Transparenz, zur **Offenlegung der Art und Weise wie Menschen miteinander umgehen**. Dies gilt für den verantwortlichen Umgang mit allen Aspekten von großen bis hin zu kleinen, persönlichen Katastrophen.

TRANSPORT UND LAGERUNG

Eine Fülle von Vorschriften und Ämtern wacht über die vielfältigen Risiken. Hinzu kommen stärkere Bemühungen der Firmen, einen potentiellen Imageverlust bei Großschäden zu vermeiden. Die Entwicklung der technischen Möglichkeiten von Mikro- und Makrosystemen beschleunigt die Tendenz zu höherer Sicherheit. Ein Problem ist für eine Übergangszeit der Bestand an älteren Fahrzeugen und Lagern. Dies reicht zwar für die meisten Transporte aus, aber immer mehr Güter gelten als Gefahrgüter, da sie z.B. brennbar oder ätzend sind. Derzeit sind etwa 17 % der gewerblich gelagerten Güter als Gefahrgut zu bezeichnen. Jedoch ist es auf weniger als 1 % der Lagerflächen der gewerblichen Lagerhalter, in der Regel Speditionsunternehmen, möglich, diese Güter vorschriftsmäßig zu lagern.

Die besten Sicherheitstechniken werden jedoch wenig nützen, wenn die Sachbearbeiter in den Behörden nicht laufend hervorragende Weiterbildung und politischen Rückhalt bekommen. Zwar können sie nicht die Sachkenntnisse aller regionalen Verschmutzer zugleich erwerben, ebenso wenig können sie politische Konflikte auflösen, wenn z.B. der Verschmutzer lokal als Arbeitgeber wichtig erscheint – aber sie brauchen Unterstützung, damit wenigstens die größeren Schäden vermieden werden.

MIKRO- UND MAKROSYSTEME IN DER SICHERHEITS-TECHNIK (II)

Die Übertretung von Vorschriften ist zu einfach und zu kostensparend. Für die USA hat die EPA (Environmental Protection Agency) geschätzt, daß nur etwa 10 Prozent der ca. 150 Millionen Tonnen giftigen Abfalls auf legale und sichere Weise entsorgt werden⁵⁾. Unter bestimmten Umständen kann Sicherheit kommerziell eingesetzt werden. Ein Beispiel für den Aufwand einer vorschriftsmäßigen Investition ist die am 11. Mai 1991 im Frankfurter Osthafen eröffnete neue Lagerhalle⁶⁾: Auf 8.000 m² Fläche können rund 10.000 Tonnen Gefahrgüter aller Art gelagert werden. Ein Kostenfaktor sind die Gaswarnanlage und die automatischen Brandmelde- und Löschanlagen. 3.600 Sprinklerköpfe können mit einer Leistung von 3.200 Liter pro Minute eingesetzt werden. Die integrierte Schaumlöschanlage kann bei Bedarf innerhalb von fünf Minuten die Halle bis zu einer Höhe von 0,8 m beschäumen. Hinzu kommen die gegen alle eingelagerten Materialien widerstandsfähige Bodenabdichtung sowie das Löschwasserserrückhaltebecken von 1.250 m³ Fassungsvermögen. Die Kosten betragen 23 Mio. DM. Eine normale Halle ohne Sicherheitsvorkehrungen hätte 8 Mio. DM gekostet.

Der Gesetzgeber hat 1989 eine neue Regelung herausgebracht, nach der bis Ende 1991 alle Personen, die Gefahrgut handhaben, entsprechend geschult sein müssen. Größere Transportunternehmen müssen einen eigenen **Gefahrgutbeauftragten** benennen. Dienstleistungsunternehmen wie der TÜV Rheinland bieten hierfür Schulungen an.

Dieses Modell ist auch auf andere Bereiche übertragbar. Bei vielen Arbeitsplätzen wird die Struktur und ihre Einbindung in übergeordnete Systeme verändert. Dabei können Mikro- und Makrosysteme die Gefahrenmomente erfassen. Mit Hilfe von Expertensystemen, Datenbanken und sonstiger Datenverarbeitung können Hinweise gefährlicher Situationen gegeben werden. Diese müssen durch Sicherheitsexperten überprüft, vermittelt und umgesetzt werden. Unabhängig davon, was transportiert wird, bedürfen die mit mehr und mehr Meßtechnik ausgestatteten Fahrzeuge einer entsprechenden verstärkten Überwachung. Bei der **Funktionskontrolle** von immer neuen Mikrosystemen gilt es, das unvermeidliche Nachhinken der staatlichen Kontrollverfahren möglichst zu verkürzen. So fehlen für die Überprüfung von Kfz beim TÜV einige Geräte⁷⁾: Beispiele sind Allradantriebe und Vierradlenkung, Antiblockiersystem (ABS) und Antischlupfregelungen (ASR). Ein typischer Vorteil der Mikrosystemtechnik ist die mit-

integrierte Selbstüberprüfung. Sie erfaßt jedoch nur die elektronischen, nicht die mechanischen Komponenten des jeweiligen Systems. Eine vollständige Funktionskontrolle im Rahmen der Hauptuntersuchung nach § 29 der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) wird jedoch dadurch erschwert, daß es noch kein Gerät auf dem Markt gibt, mit dem die Systeme sämtlicher Hersteller getestet werden können. Er-sichtlich hängt die Praxis und Finanzierbarkeit der Sicherheitsüberwachungen von Regelungen ab, welche für die Anwendung von Mikrosystemen rechtzeitig und sachgerecht festzulegen sind.

Ein Grundproblem ist, daß bessere Technik im Auto zu schnellerem und sorgloserem Fahren ermutigen kann. Hinzu kommt die steigende Verkehrsdichte. Die Gesamtzahl der jährlichen Verkehrsunfälle lag in den letzten Jahren unverändert auf dem hohen Wert von 2 Millionen pro Jahr. Die Zahl der Verkehrstoten ist technikbedingt jedoch mit ca. 8.000 pro Jahr auf einem im Vergleich zu früher niedrigen Wert. Schulung, nicht zuletzt des Bewußtseins, könnte die Zahl der Unfälle weiter verringern.

Es sind aber auch ganz andere Ansätze möglich. So erlaubt die Eigenschaft vernetzter Mikrosysteme, Vorgänge breit zu erfassen, eine qualitativ merklich bessere Rekonstruktion von Aufprallunfällen als bisher. Für den Einsatz beim PKW wird ein **Unfalldatenspeicher** entwickelt⁸⁾: Ein Unfall wird durch die damit verbundene hohe ruckartige Verzögerung mit Hilfe von Beschleunigungssensoren festgestellt. Eine Fülle von Daten wird für den Zeitraum 45 Sekunden vor bis 15 Sekunden nach dem Aufprall gespeichert:

- Längs- und Querbeschleunigung des Fahrzeugs
- Rotation des Fahrzeugs
- Betätigungsinformationen, wie z.B. über Bremse, Blinker, Abblend-Fernlicht.

Über die Beschleunigungswerte können die Geschwindigkeits-, Weg- und Zeitinformationen integrativ zurückgerechnet werden. Das Gerät ist jedoch kein laufend überwachender „Polizist im Auto“. Solange kein Aufprallunfall gemessen wird, bleiben normale Fahrdaten nie länger als etwa eine Minute zugänglich. Das Gerät würde bei einer kleinen Serie ca. DM 500,-, bei großen Serien (Vorschrift?) merklich weniger kosten. Selbsteinbau ist einfach und zugelassen, die Betriebskosten sind niedrig: keine Wartung während der Gebrauchsdauer, keine Verschleißteile oder Neueichung. Selbsttest und Diagnoseprogramm für Fehlermeldungen sind enthalten. Das Gerät kann dem Eigentümer Kosten sparen, insbesondere

kann es sein ggf. einwandfreies Fahrverhalten belegen. Es kann die Arbeit von Sachverständigen, Versicherungen und Gerichten erleichtern. Das Gerät selbst könnte zu vorsichtigerem Fahren motivieren.

Die Ausstattung des PKW mit Mikrosystemen und deren Vernetzung steigt laufend. Sicherheit und Komfort werden erhöht. Zustand und Umwelt des PKW werden sorgfältig erfaßt und zu brauchbaren Informationen verarbeitet. Das „Cockpit“ darf für den Fahrer jedoch nicht zu überladen sein. Für eine neue Generation, die sehr rasch mit visuellen komplexen Systemen umgehen kann, könnte es einen qualifizierten Führerschein geben.

Aber auch im **Umfeld der PKW und LKW** sind meßtechnische Erfassungen und Regelungen weit fortgeschritten. Ein Beispiel ist der zweitlängste Straßentunnel (knapp 10 km) Österreichs, der Plabutsch-Tunnel im Stadtgebiet von Graz. Zu den wichtigsten Vorkehrungen gehören⁹⁾:

- ein Belüftungssystem, das im Brandfall erlaubt, an jeder Stelle Rauchgase abzusaugen und Frischluft einzublasen
- Löschwasser
- automatische Brandmeldeanlage in Form eines linienförmigen Wärme-Differentialmelders
- Funkanlagen mit genauen Nutzerregelungen für Frequenzen
- Notrufeinrichtungen in 54 Notrufnischen
- Lautsprecheranlage
- Steuerung der Abschlußstore der Notstollen
- Fernsehanlagen, insbesondere zur Unfallerkennung
- Ampeln zur Verkehrssteuerung
- Beleuchtungsanlage
- Gasschutzanzüge, welche über die durch den Tunnel verlegte Preßluftleitung versorgt werden können
- Einrichtungen, inklusive Zentralrechner in der Tunnelwarte
- Ausweichmöglichkeiten und Zugang von außen über Notstollen
- Verbindung zur Berufsfeuerwehr, die in wenigen Minuten, im günstigsten Fall innerhalb einer Minute eintrifft
- zwei wendige Kleinrüstfahrzeuge mit Langzeitatmern, Notstromgenerator, hydraulischem Rettungsgerät und Löschanlage.

Auch an diesem Beispiel handelt es sich um eine, im Zuge des technischen Fortschritts laufend erweiterbare, differenzierte Erfassung von Art, Ort und Entwicklung einer Schadenssituation, welche zentral für rasche, gezielte und vor allem **informierte Hilfsmaßnahmen** umgesetzt wird.

Vergleichbar sind die Sicherheitsvorkehrungen für die Tunneldurchfahrten des am 2. Juni 1991 in Betrieb gegangenen ICE (Inter City Express) siehe ¹⁰⁾. Bei Verspätungen erreicht er eine Höchstgeschwindigkeit von 280 km/h. Der längste Tunnel, zwischen Fulda und Würzburg, mißt 11 km. Zur modernen Tunnelausstattung kommen rund um die Uhr einsetzbare Tunnelhilfszüge, *(über deren Besetzung sich die DB mit den kommunalen Feuerwehren aus Kostengründen bis heute nicht geeinigt hat Anm. d. Red.)*, mit Kommunikationszentrale, Geräten, Löschmitteln, Sanitäts- und Transportwagen sowie fernzusteuernenden Diesellokomotiven am Anfang und Ende des Zuges. Hinzu kommen zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen am ICE. Dazu gehört die Wartung des ICE, welche eine Laufflächen-diagnose der Räder mit Ultraschall und Licht auf Unregelmäßigkeiten einschließt. Dazu zählen auch drei unabhängige Arten von Bremsen mit vorprogrammierter Notbremsbrückung, damit der ICE bei maximal 2,7 km Bremsweg nicht im Tunnel stehen bleibt.

Bei aller technischen Perfektion muß der Mensch die Möglichkeit behalten, Automaten außer Kraft zu setzen. Der Experte übertrifft in aller Regel die Expertensysteme darin, Ausnahmesituationen zu erkennen und „notwendige“, ggf. ungewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen. So war eine Ursache des Tanklasterunfalles in Herborn, daß der Fahrer nach Ausfall der Bremsen nicht durch Herunterschalten mit dem Motor bremsen konnte: Die automatische Kupplung ließ dies nicht zu.

VERSÄUMNISSE

Der Zusammenhang zwischen Sicherheit und Vorsorge wird besonders bei krassen **Versäumnissen** deutlich. So ist „Fliegen in der Sowjetunion achtmal so gefährlich wie in Amerika“ ¹¹⁾: Die Gründe hierfür werden durch die Umstände bei der Katastrophe vom 27.2.1988 deutlich. Bei der Landung des Flugzeugs der Aeroflot in Surgut, Sibirien, konnte der Pilot auf der Landebahn keinerlei Beleuchtung erkennen. Trotzdem versuchte er zu landen, möglicherweise weil das Prämiensystem materielle Anreize für sparsamen Treibstoffverbrauch gibt, was wiederholt zu riskanten Landemanövern geführt hatte. Das Flugzeug brannte aus. Der örtlichen Feuerwehr fehlten u.a. eine Leiter und Schutzmasken. Es ist ein gutes Zeichen, daß derartige Informationen ganz anders als in früheren Jahren verfügbar geworden sind. Dies ist ein Teil einer umfassenden Bemühung um Verbesserungen bei der Sicherheit in der Sowjetunion.

Entsprechend führt die Knappheit von Mitteln in unterentwickelten Ländern zu Versäumnissen. Zusammen mit der starken Verletzlichkeit der dortigen Infrastruktur führt dies zu Katastrophen von hohem Schadensausmaß, insbesondere bei Schiffsunfällen. Die wachsende Verfügbarkeit von Mikro- und Makrosystemen könnte stärker für Zwecke der Entwicklungshilfe vor Katastrophen genutzt werden. Technologietransfer in potentielle Katastrophenregionen kann aber auch Gefahren erhöhen, insbesondere wenn der sachgemäße und umfeldgerechte Umgang mit gelieferter Technik vor Ort nicht gewährleistet wird ¹²⁾.

VERLETZLICHKEIT DER INDUSTRIEGESELLSCHAFT

Die Verletzlichkeit einer hochtechnischen, komplexen und stark vernetzten Infrastruktur ist aber auch und gerade bei Industrieländern ein besonderes Problem. Ein Unfall an einem Ort ist oft nur der Auslöser für Folgewirkungen, die in großer Entfernung an ganz anderen Orten entstehen können. Vor allem Schäden an elektrischen Leitungen und Nachrichtennetzen können die elektronisch gesicherten Anlagen an ganz anderen Stellen außer Funktion setzen ¹³⁾: Katastrophen können schließlich ohne sonstigen Auslöser durch Versagen oder Fehlfunktionen von Risikobegrenzungsanlagen „verursacht“ werden. Im Zuge der stärkeren Ausrichtung weg von der Hardware hin zur Software werden Technikfolgen schwerer kalkulierbar. Was können Viren in Computern von Reaktoren, von Verkehrssteuerungsanlagen, ja von Sicherheitsanlagen auch ohne sonstige äußere Schadenseinwirkung verursachen? Welche Plünderungen oder Sabotageakte werden gerade in einer Hochsicherheitsgesellschaft durch momentane Stromausfälle oder Versagen von Sicherheitsanlagen provoziert? Derartige Erwägungen dürfen nicht pauschal als „Restrisiko“ abgetan werden. Es ist eine fast zwangsläufige Folge von **Sicherheitsvorkehrungen**, daß sie zu **mehr Risikoverhalten** führen können. Für Sondermüll wird eine „Entsorgung“ gefunden, daraufhin fällt verstärkt Sondermüll an, bis die Entsorgung stärker als geplant belastet wird. In einer Notsituation tritt dann eine Überlastung ein. Die Konsequenz daraus kann nur sein: **Sicherheitstechnik hat nicht die Aufgabe, sich „kostensparend“ immer in der Nähe des Risikos zu bewegen. Sie darf nicht zu einem chronischen Kurieren am Symptom verkommen. Mikro- und Makrosysteme können und sollen verstärkt für differenzierte Prävention und darüber hinaus für im Ansatz sichere Technik genutzt werden.**

RESUMEE

In vielen Fällen geschah eine mögliche und sinnvolle Entwicklung brauchbarer Systeme durch besondere Initiative von Einzelpersonen. Hierfür mußten drei Voraussetzungen zugleich erfüllt sein:

- Sachkenntnisse in Sicherheitsbelangen
- Sachkenntnisse in EDV
- der gezielte persönliche Einsatz über die Routinearbeit hinaus.

Dies darf jedoch nicht dem Zufall überlassen werden. Die zukünftige volle **Nutzung** der durch Mikro- und Makrosysteme eröffneten Möglichkeiten **hängt** vor allem **von der gezielten Organisation** der folgenden Faktoren **ab**:

- eine **benutzerfreundliche Verfügbarkeit** von Mikro- und Makrosystemtechnik nach Art von laufend erweiterbaren und modernisierbaren Baukastensystemen;
- eine gezielte Erforschung der Wechselwirkung von komplexen Mikro- und Makrosystemen einerseits und funktional verzweigten Organisationen andererseits. Die theoretischen Grundlagen einer „**soziotechnischen Schnittstelle**“ sind als Erweiterung des Konzeptes der Mensch-Maschinen-Schnittstelle zu verstehen; die Tendenz zu leichtfertigem Umgang mit Systemen muß durch Training und durch präventive Gestaltung der Systeme selbst überwunden werden;
- die öffentliche Unterstützung der Grundlagenentwicklung einer Anwendung von Systemen in der **Notfallvor- und -nach-sorge**. Hier ist an **Verbundprojekte** von großen und kleinen Herstellern, Forschungsinstituten und fachspezifischen Behörden zu denken;
- die Förderung einer breiten, selektiven und verlässlichen **Erfassung** von chemischen und biologischen **Gefährdungen** sowie Weiterentwicklung sonstiger Sicherheitsüberwachungen. Zugleich sind die Zugriffsregelungen – nicht nur „des Staates“ – im Einklang mit dem Datenschutz zu präzisieren;
- die rasche Erfassung von akuten Gefahren und die rasche **Zuordnung** von zweckmäßigem **Verhalten**;
- der Versuch, Erfahrungen in **Expertensysteme** einzubringen, ist meist ein guter Test auf Objektivierbarkeit und führt zur Präzisierung von Aussagen. Der **Umgang**

MIKRO- UND MAKROSYSTEME IN DER SICHERHEITS-TECHNIK (II)

mit den Systemen bedarf bei Sicherheits-
experten und -laien der Eingewöhnung;
im Dialog müssen die Systeme immer
wieder die Fachkenntnisse und Verant-
wortung des Menschen betonen und her-
ausfordern;

– **internationale Koordination und Stan-
dardisierung** – so ist die Einführung einer
europaweit einheitlichen telefonischen
Notrufnummer bis spätestens 1995 ge-
plant. Ebenso wird an einem für Europa
einheitlichen computergestützten Infor-
mationssystem für den Katastrophen-
schutz gearbeitet;

– vor allem die Herausbildung eines **Pro-
blembewußtseins** und die Weiterent-
wicklung von Fachkenntnissen bei den
verantwortlichen Personen in Hilfsorgani-
sationen, Herstellerfirmen, Behörden etc.

Wer in der Notfallvorsorge und in der zivilen
Verteidigung tätig ist, wird systemische Si-
cherheitstechnik in Zukunft immer konse-
quenter nutzen. Er sollte kein Analphabet
und ebenso kein „Analphabet“ sein, sondern
vielmehr mit Hard-, Soft- und vor allem
Orgware zielgerichtet umgehen können. Die
tatkraftige Übernahme von Verantwortung
hat in Zukunft immer öfter drei unverzicht-
bare Voraussetzungen: Guter Wille, Fach-
kenntnis und ein erprobtes Systemver-
ständnis. Dabei kann guter Wille nur aufrecht
erhalten werden, wenn man in der eigenen
Firma, in der eigenen Behörde etc. nicht mit
zu vielen Gegenabsichten zu tun hat. Zu-
mindest ein Teil der Gegenabsichten kann
wiederum durch ein wachsendes System-
verständnis im Umfeld überwunden werden.

Literatur

- 1) Beck, U.: *Risikogesellschaft – Auf den Weg in eine
andere Moderne*. Edition Suhrkamp, Frankfurt/M.
1986
- 2) Beck, U.: *Politik in der Risikogesellschaft*. Edition
Suhrkamp, Frankfurt/M. 1991
- 3) Rossnagel, A./Wedde, P./Hammer, V./
Pordes, U.:
Die Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft,
Westdeutscher Verlag, Opladen 1989
- 4) Impulse 5/91, S. 172-178
- 5) Dombrowsky, W.: *Verhalten bei Bränden. Ein Forschungs-
design für die Feuerwehr bis zum Jahr 2000*. AGF Forschungs-
bericht Nr. 71, Forschungsstelle für Brandschutztechnik an
der Universität Karlsruhe, 1989

- 4) VDI-Nachrichten, 5.10.1990, S. 20
- 5) Block A., Scarpitti F.: *Poisoning for Profit*. Morrow, NY, 1985
- 6) Hofmann, R.: *Katastrophenfessel*. In: VDI-Nachr., 1.6.1990,
S. 32
- 7) Heene, H.: *High-Tech-Bausteine noch auf externe Kontrolle
angewiesen*. In: VDI-Nachr., 5.10.1990, S. 42
- 8) Information von Mannesmann/Kienzle
- 9) Widetschek, O.: *Modernste Technik für den Notfall*:
ZS-Magazin 6-7/89, S. 33-36

- 10) Schmid, M.: *Tempo mit Komfort*. In: Tagesspiegel 26.05.91
- 11) Deckert, H.-J.: *Fliegen in der Sowjetunion achtmal so gefähr-
lich wie in Amerika*. In: Tagesspiegel 9.4.1989
- 12) Möller, F.: *IDNDR – Die internationale Dekade zur Linde-
rung von Naturkatastrophen aus katastrophensoziologischer
Perspektive*. KFS Publ. Nr. 4 Universität Kiel 1991, S. 18
- 13) Dombrowsky, W.: *Computereinsatz im Katastrophenschutz*,
Software-Vademekum und Quellen. KFS Publ. Nr. 3, Univer-
sität Kiel 1990.

DIE ENTWICKLUNG VON MIKRO- UND MAKROSYSTEMEN FÜR DIE SICHERHEIT

Warnsysteme:

- feinfühlig
- differenziert
- frühzeitig
- robust
- preiswert
- dezentral
- kompatibel
- genormt
- vernetzt
- urteilsfähig
- reaktionsorientiert
- kostensparend
- qualifizierend

Risiken:

- eigendynamisch
- suggestiv
- einschläfernd
- dequalifizierend

Schutzmaßnahmen:

- informiert
- visuell orientiert
- rasch
- gezielt
- übersichtlich
- umfeldgerecht
- koordinierend
- dezentral effizient
- zentral übersichtlich
- vertrauenswürdig
- verhaltensorientiert
- qualifizierend

Risiken:

- unkoordiniert
- unvermittelt
- unübersichtlich
- fehlerhaft
- improvisationsfeindlich
- dequalifizierend

RISIKOSTEUERUNG IM UMGANG MIT MIKRO- UND MAKROSYSTEMEN

Zielsetzungen für die Systeme

- benutzerfreundlich
- redundant
- differenziert
- übersichtlich
- fehlertolerant
- organisationsgestaltend
- koordinierend
- verhaltenssteuernd
- telealarmierend
- teleschützend
- Verantwortung herausfordernd
- improvisationsfähig

Zielsetzungen für die Systemnutzer

- systemorientiert
- sachkundig
- verhaltenstrainiert
- improvisationsfähig
- teleorganisierend
- verantwortungsbewußt

DIE NEUE TRINKWASSERVERORDNUNG – ERWEITERTE ANFORDERUNGEN UND DEREN ERFÜLLUNG

Wolfram Such

EINLEITUNG

Seit dem 01.01.1991 ist die neu gefaßte Trinkwasserverordnung vom 05.12.1990 in Kraft. Sie hat die seit 01.10.1986, also nur 5 Jahre geltende Fassung abgelöst. Ihre Vorgängerin aus dem Jahr 1976 war immerhin 10 Jahre gültig. Über beide Fassungen ist seinerzeit in ZIVILVERTEIDIGUNG berichtet worden^{1,2}.

WARUM NEUFASSUNG

Juristischer Anlaß für die erneute Novellierung der Trinkwasserverordnung war die von der EG-Kommission am 30.07.1990 beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereichte Klage, ihren Verpflichtungen aus dem EWG-Vertrag zur fristgerechten Übernahme aller Bestimmungen der Richtlinie 80/778/EWG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch³ in innerstaatliches Recht nachzukommen.

Die Neufassung stellt nach der amtlichen Begründung eine Weiterentwicklung des geltenden Rechts dar mit dem Ziel, die Sicherheit, Gleichförmigkeit und Akzeptanz des Trinkwassers auf breiter Basis zu erhalten und – soweit erforderlich und möglich – zu verbessern⁴.

NEUE REGELUNG ÜBER ZUSATZSTOFFE

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs zwischen der Verwendung von Zusatzstoffen bei der Aufbereitung und der Beschaffenheit des Trinkwassers wurde zugleich die den technischen Entwicklungen sowie dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der EG-Trinkwasserrichtlinie angepaßte Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung aus dem Jahr 1959 in die Trinkwasserverordnung eingefügt⁵. Es werden nur noch solche Zusatzstoffe aufgeführt, die nach den Grundsätzen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes (LMBG)⁶ einer Zulassung bedürfen, und nicht mehr solche, die aus dem Trinkwasser vollständig oder soweit entfernt werden, daß sie oder ihre Umwandlungsprodukte nur als technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen enthalten sind. Das gilt z.B. für Eisen- und Aluminiumsalze, Tone sowie Aktivkohle. Als weitere Neuerung werden alle zulassungspflichtigen Stoffe nur noch für bestimmte Verwendungszwecke zugelassen. Bei einer Reihe

von Stoffen war es erforderlich, die zulässige Menge festzulegen, die bei der Aufbereitung höchstens zugesetzt werden darf, da bei einer stark erhöhten Zugabe dieser Zusatzstoffe, auch wenn sie anschließend wieder bis auf Reste entfernt werden, das Trinkwasser nachteilig beeinflusst werden kann. Daher wurden in Anlage 3 zur Trinkwasserverordnung Grenzwerte für bestimmte Zusatzstoffe bzw. von Reaktionsprodukten nach Aufbereitung im Trinkwasser festgelegt. Hierzu gehören u.a. die zur Desinfektion verwendeten Stoffe bzw. Gase Chlor, Natrium-, Calcium- und Magnesiumhypochlorit, Chlorkalk, Chlordioxid und Ozon, das zugleich als Oxidationsmittel dient. Für die als Reaktionsnebenprodukte der Desinfektion mit Chlor und Ozon und bei der Oxidation mit Ozon entstehenden Trihalogenmethane (THM) wurden gleichfalls Grenzwerte eingeführt, die beim Chlor nach der jeweils anwendbaren Menge abgestuft sind. Aufgrund der Struktur der Wassergewinnung und des derzeitigen Standes der Wasseraufbereitungstechnik in den alten Bundesländern liegen in der Regel die Trihalogenmethanwerte weit unter dem Grenzwert von 0,01 mg/l. Bei der notwendigen Anpassung der Aufbereitung an unvermittelt auftretende Störfälle und bei technischen Schwierigkeiten kann allerdings ein kurzzeitiges Ansteigen der THM-Konzentration auf 0,025 mg/l nicht ausgeschlossen werden. Dieser Möglichkeit trägt die neu gefaßte Trinkwasserverordnung dadurch Rechnung, daß bei der Desinfektion mit Chlor, Natri-

um-, Calcium-, Magnesiumhypochlorit und Chlorkalk „die zulässige Höchstmenge der Zugabe bis auf 6 mg/l = 170 mmol/m³ erhöht werden darf, wenn die mikrobiologischen Anforderungen nach § 1 auf anderem Wege nicht eingehalten werden können oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird. Der Gehalt an freiem Chlor darf in diesem Fall im aufbereiteten Trinkwasser höchstens 0,6 mg/l = 17 mmol/m³ betragen. Der Grenzwert nach Aufbereitung für Trihalogenmethane beträgt in diesem Fall 0,025 mg/l . . . “. Damit wird der Desinfektion zur Verhütung einer hohen Seuchengefahr gegenüber dem geringeren Risiko durch leichte Erhöhung des Gehaltes an kanzerogenen Trihalogenmethanen Vorrang eingeräumt, wobei wohl von dem genannten Konzentrationsbereich noch kein Krebsrisiko ausgehen dürfte. Die Anlage 3 der Trinkwasserverordnung enthält ebenfalls einen Grenzwert bei der Verwendung von Silber und Silberverbindungen zur Konservierung bei nichtsystematischem Gebrauch im Ausnahmefall. Nunmehr ist es nicht mehr erlaubt, einem mikrobiologisch einwandfreien Trinkwasser ein Desinfektionsmittel, wie z.B. Chlor, zuzusetzen. Die sogenannte Sicherheits- oder Transportchlorung des Trinkwassers im Verteilungssystem zur vorsorglichen Bekämpfung einer eventuellen Wiederverkeimung fällt auch unter dieses Verbot, denn es würde sich nicht um einen bestimmten Verwendungszweck, hier nämlich eine Desinfektion, handeln.



Absperrdamm und Stausee der Wahnbachtalsperre zur Trinkwasserversorgung der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

DIE NEUE TRINKWASSERVERORDNUNG - ERWEITERTE ANFORDERUNGEN UND DEREN ERFÜLLUNG

Von der Übernahme der Zusatzstoffregelung abgesehen, ist die Neufassung gegenüber der bisherigen Trinkwasserverordnung in ihrer Systematik und Gliederung sowie im Inhalt der zugehörigen Anlagen im wesentlichen beibehalten worden. Damit wird ihre Anwendung in der Praxis erleichtert.

ERWEITERTER ANWENDUNGSBEREICH

Die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und garantieren eine einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers, das der Verbraucher am Wasserhahn entnimmt. Bisher erstreckten sich die Untersuchungen des Trinkwassers und die Überwachung durch das Gesundheitsamt einmal auf die der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Förderungsanlagen einschließlich des Verteilungsnetzes sowie die entsprechenden Anlagen zur Eigenversorgung von nicht an die öffentliche Versorgung angeschlossenen Gehöften und Anwesen. Mit der Neufassung wurde die Trinkwasserverordnung ausdrücklich auch auf Anlagen der Hausinstallation, also auf das in der Verantwortung des Hauseigentümers oder sonstigen Inhabers stehende Verteilungssystem zwischen Hauswasserzähler und Wasserhahn ausgedehnt.

In den Rohrleitungen, eingebauten Geräten und anderen Netzteilen der Hausinstallation kann die Güte des Trinkwassers, die zuvor im Wasserwerk mit hohem Aufwand erzielt und im öffentlichen Trinkwasserverteilungsnetz erhalten wurde, leicht wieder zunichte gemacht werden. Für den Verbraucher ist der qualitative Zustand des Trinkwassers beim Austritt aus dem Wasserhahn entscheidend, nicht aber die Feststellung, ob das Trinkwasser auf dem Weg dorthin irgendwann von einwandfreier Qualität gewesen ist⁹.

Da es unmöglich ist, das Trinkwasser an allen Zapfstellen, deren Zahl in Deutschland auf etwa 180 bis 240 Millionen geschätzt wird, zu untersuchen, muß auch künftig durch technische Maßnahmen, wie Wahl geeigneter Rohrwerkstoffe, geprüfter und zugelassener Geräte, sichergestellt sein, daß das Trinkwasser innerhalb des Systems der Hausinstallation nicht beeinträchtigt wird. Dem Hauseigentümer oder sonstigen Inhaber der Hausinstallationsanlage obliegt es, falls ihm Tatsachen bekannt werden, nach welchen das Wasser in der Hausinstallation in einer Weise verändert wird, daß es den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht entspricht, z.B. bei unzulässig hohen Bleigehalten im Trinkwasser infolge Ver-

wendung von Bleileitungen zur Hausinstallation, unverzüglich Untersuchungen und Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen oder durchführen zu lassen. Weiterhin ist bei Beanstandungen das Gesundheitsamt ermächtigt, Proben zu entnehmen, zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und bei Abweichungen Auflagen zu erteilen, die vom Inhaber der Hausinstallation zu erfüllen sind. Grundsätzlich gelten alle Vorschriften der Trinkwasserverordnung auch für die Hausinstallation, so u.a. die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 23 und 24.



Trinkwassertalsperre an der Zwickauer Mulde in Westsachsen.



Trinkwasseraufbereitung Wienrode der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH für Rohwasser aus der Rappbode-Talsperre im Ostharz, mit einer Kapazität von 230.000m³/Tag das größte Wasserwerk in den neuen Bundesländern

GRENZWERTE IN DER TRINKWASSERGÜTE

Bei der Bewertung von Umweltbelastungen, so auch zur Beurteilung des Auftretens und des Gehaltes bestimmter Stoffe im Trinkwasser, hat sich der Vergleich mit zulässigen Grenzwerten durchgesetzt. Es wird gewissermaßen zwischen Gut und Böse unterschieden. Dabei wird von der Wissenschaft erwartet, daß sie ausreichend gesicherte Daten liefert, die eine eindeutige Qualitätsaussage gestatten. Grenzwerte gelten aber keinesfalls als der Weisheit letzter Schluß. Sie sind einmal keine feststehenden Größen, sondern abhängig vom jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Zudem stellen einzelne Messungen lediglich Momentaufnahmen dar. Grundsätzlich sollte die Entscheidung über die Größe des Risikos einer Belastung durch Sachverständige getroffen werden, die in der Lage sind, jeweils im Einzelfall alle Einflußfaktoren umfassend abzuwägen. Wir müssen allerdings davon ausgehen, daß auch die Ansicht von Experten oft politisch überlagert ist, so daß vielfach unterschiedliche Auffassungen über den jeweiligen Gefährdungsgrad vertreten werden. Zudem erschwert die ständig steigende Zahl von als bedenklich einzustufenden Schadstoffen den Überblick. Bei individueller Beurteilung werden daher an manchen Stellen Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt als unbedenklich eingestuft, die an anderen als lebensbedrohlich gelten.

Für die meisten Substanzen im Wasser, für die Grenzwerte bestimmt worden sind, wurden die Auswirkungen auf den Menschen aus Tierversuchen abgeleitet. Die Übertragung solcher Ergebnisse ist problematisch. Wegen der bestehenden Zweifel an der Zulässigkeit des Rückschlusses von hohen auf niedrige Stoffkonzentrationen werden verhältnismäßig große Sicherheitsfaktoren von 100 bis weit über 1000 angesetzt. Kurzfristige Überschreitungen eines Grenzwertes bei bestimmten Stoffen müssen nicht zwangsläufig zu einem Ausschluß des Wassers vom Konsum führen. Abzuwägen sind die Größe und Dauer der Schadstoffeinwirkung, die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintrittes, die gleichzeitige Zufuhr des Schadstoffes auf anderen Wegen als mit Trinkwasser, wie über Lebensmittel und Luft, und die technischen Möglichkeiten einer Sanierung zur Beseitigung der Schadstoffquelle.

Diese einleuchtende und vernünftige Betrachtungsweise ist allerdings einer rein juristischen gewichen. Es gilt inzwischen als praktisch unumstößlich, daß z.B. die Lieferung eines Trinkwassers mit einem Gehalt von 50 mg Nitrat je Liter in Höhe des Grenzwertes erlaubt ist. Beträgt der Nitratgehalt allerdings 52,5 mg/l, liegt bei fahrlässiger Abgabe bereits ein Straftatbestand vor. Die Bevölkerung geht noch einen Schritt weiter: In der Regel ist man der Ansicht, daß bei 52,5 mg/l bereits ein Vergiftungsrisiko für Säuglinge bestehe, unabhängig von der weit höheren Nitrataufnahme, z.B. durch Salate und Spinat, und obwohl während der Gültigkeit des Nitrat-Gesetzes von 90 mg/l in der Trinkwasserverordnung bis zur Neufassung im Jahr 1986 nachweislich kein Säugling in Deutschland an durch erhöhten Nitratgehalt im **Trinkwasser** verursachter Methämoglobinämie (Blausucht) erkrankt ist. Die Bevölkerung mißt also den Grenzwerten fälschlicherweise eine „Alles oder Nichts“-Schadenserwartung bei, ohne die darin eingebauten hohen Sicherheitsspannen zu berücksichtigen.

Mit der neugefaßten Trinkwasserverordnung wurde die Zahl der mit Grenzwerten oder der Größe nach anzustrebenden Richtwerten versehenen Kennwerte im Trinkwasser von bisher 33 auf 47 erhöht.

Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden aus unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben abgeleitet, nämlich von

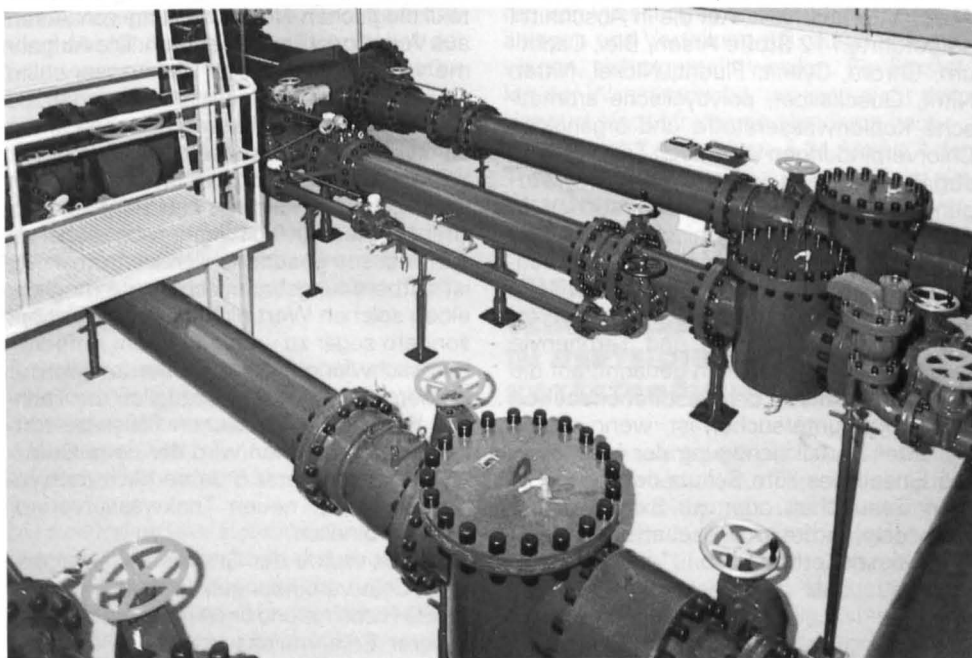
- trinkwasserbezogenen Kriterien (Beispiel: Arsen), wie akute, subchronische und chronische Toxizität für den Menschen, d.h. Giftigkeit bei einmaliger, wiederholter Aufnahme in verhältnismäßig kurzer Zeit bzw. während längerer Zeit, sowie kanzerogenen, mutagenen oder terato-

genen Eigenschaften, das sind krebserzeugende, Veränderungen von Erbanlagen bewirkende oder Mißbildungen verursachende Erscheinungen, weiter Reizwirkungen und synergistische Effekte, d.h. die gegenseitige Beeinflussung mehrerer Wirkstoffe im Sinne einer gesteigerten oder neuartigen, meist nicht vorhersehbaren Wirkung,

- ökologischen Maßstäben des Gewässerschutzes (Beispiel: organisch-chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung),
- ästhetischen Anforderungen (wie z.B. Färbung und Trübung des Trinkwassers), die sich im Sinne von DIN 2000⁷ „... an den Eigenschaften eines aus genügender Tiefe und ausreichend filtrierten Schichten gewonnenen Grundwassers... orientieren, das dem natürlichen Wasserkreislauf entnommen und in keiner Weise (zivilisatorisch) beeinträchtigt wurde...“,
- technischen Gegebenheiten bestimmt sind (Beispiele: Eisen, Mangan), die bei ihrer möglichen Ablagerung in den Trinkwasserverteilungsnetzen Nährboden für Keime (Wiederverkeimung) oder bei ihrer Aufwirbelung zu Trübungen führen können.

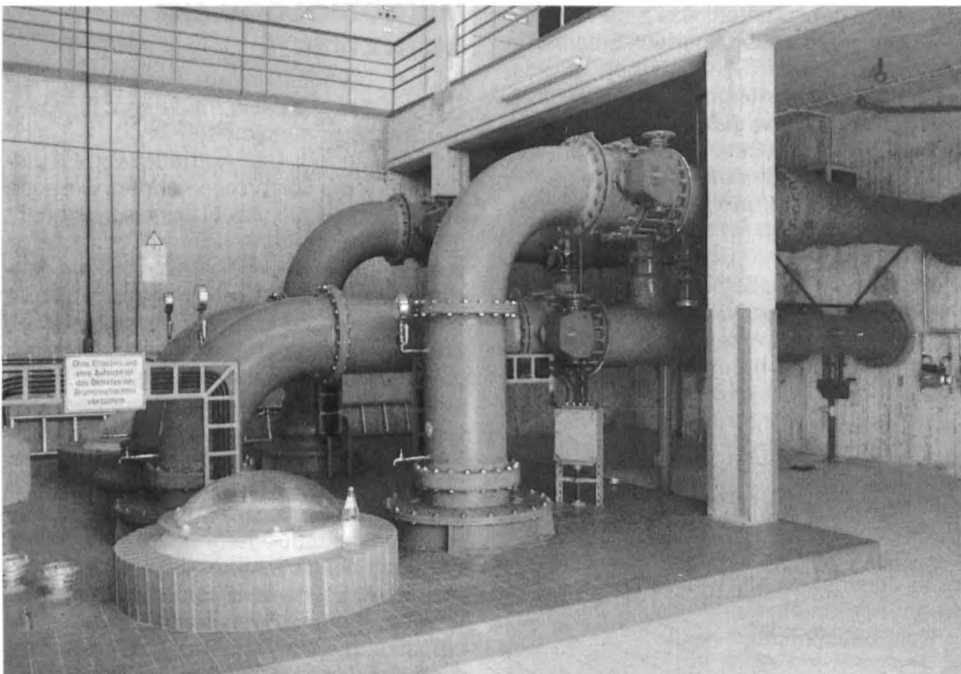
MIKROBIOLOGISCHE GRENZWERTE

An der grundsätzlichen Forderung, daß Trinkwasser frei sein muß von Erregern übertragbarer Krankheiten (§ 1), hat sich nichts geändert. Das Auftreten von Escherichia coli oder coliformen Keimen, wie auch eine erhöhte Koloniezahl, lassen erkennen, daß diese Forderung nicht erfüllt ist, auch wenn ein Krankheitserreger nicht nachgewiesen ist. Dieses Leitkeimsystem wurde mit der Neufassung um Fäkalstreptokokken erweitert. Wie auch bisher bei Escherichia coli und coliformen Keimen gilt für Fäkalstreptokokken nunmehr als Grenzwert, daß sie in 100 ml nicht enthalten sein dürfen. Bei bestimmten Desinfektionsverfahren bedeutet eine Abtötung von Escherichia coli oder coliformen Keimen nicht ein Freisein von Krankheitserregern. In solchen Fällen, wie auch bei Überschreitungen der Grenzwerte von Escherichia coli oder coliformen Keimen, kann die Gesundheitsbehörde, wie bereits aufgrund der bisher geltenden Fassung der Trinkwasserverordnung, die Untersuchung auf Fäkalstreptokokken und andere in § 13 Abs. 1 Nr. 4 der Trinkwasserverordnung genannte Mikroorganismen ausdehnen. Das ist aber nur dort von Bedeutung, wo das auf dem Nachweis von Escherichia coli und coliformen Keimen basierende Leitkeimsystem keine zuverlässigen Ergebnisse liefert.



Blick in die Übergabestation für Trinkwasser an eine Großstadt

DIE NEUE TRINKWASSERVERORDNUNG – ERWEITERTE ANFORDERUNGEN UND DEREN ERFÜLLUNG



Innenansicht eines Horizontalfilterbrunnens zur Gewinnung von Grundwasser in einer Flußniederung

GEÄNDERTE UND NEUE CHEMISCHE GRENZWERTE

Die Anlage 2 zur Trinkwasserverordnung enthält „Grenzwerte für chemische Stoffe“. Sie wurde mit der Neufassung in zwei Abschnitte unterteilt. Auf die in Abschnitt I aufgeführten 12 Stoffe Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Cyanit, Fluorit, Nickel, Nitrat, Nitrit, Quecksilber, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und organische Chlorverbindungen ist je nach Trinkwasserabgabemenge aus der Wasserversorgungsanlage periodisch zu untersuchen. In Abschnitt II sind die organisch-chemischen Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich ihrer toxischen Hauptabbauprodukte, polychlorierte, polybromierte Biphenyle und Terphenyle sowie Antimon und Selen genannt, auf die gemäß Anordnung der Gesundheitsbehörde dann zu untersuchen ist, wenn dieses „... unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder zur Sicherstellung einer einwandfreien Beschaffenheit des Trinkwassers erforderlich ...“ ist.

Der Grenzwert für das meist auf natürliche Weise im Untergrund, also aus geogener Herkunft, in das Wasser gelangende Arsen wird von 0,04 mg/l auf 0,01 mg/l herabgesetzt. Diese Herabsetzung ist aufgrund einer toxikologischen Neubewertung von Arsen aus Vorsorgegründen geboten. Die Aufnahme von Arsen über das Trinkwasser sollte soweit wie möglich vermieden werden, da es als ein Humankarzinogen angesehen wird⁴. Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist ein Arsengehalt in Höhe des neu festgesetzten Grenzwertes von 0,01 mg/l im abgegebenen Trinkwasser gesundheitlich vertretbar. Es ist aufbereitungstechnisch heute möglich, einen solchen Wert nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu unterschreiten. Aufbereitungsschwierigkeiten bestehen lediglich für kleinere Wasserwerke bezüglich der Technik. Wegen der in solchen Fällen zu treffenden Maßnahmen wird der neue Grenzwert für Arsen erst 5 Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung verbindlich.

Ebenfalls wurde der Grenzwert für organische Chlorverbindungen in Anlehnung an die EG-Richtlinie und unter Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse von 0,025 mg/l auf insgesamt 0,01 mg/l herabgesetzt. Die in Anlage 2 unter lfd.Nr. 12 der Trinkwasserverordnung unter den organischen Chlorverbindungen aufgeführten, in Gewerbe und Industrie vielfältig als technische Lösungs-

mittel verwendeten Chlorkohlenwasserstoffe 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen, Dichlormethan und Tetrachlormethan kommen einmal mit den Niederschlägen in das Oberflächen- und Grundwasser. Sie sind aber auch durch absichtliche oder unabsichtliche Versickerung größerer Mengen in den Untergrund gelangt und haben teilweise zu massiven Grundwasserbelastungen geführt. Während ihre kanzerogenen Eigenschaften bereits seit längerer Zeit aus der Arbeitsmedizin bekannt sind, wurden die ökologischen Risiken erst in den letzten etwa 15 Jahren deutlich. Daher wurde für diese Stoffe ein Summengrenzwert von 0,01 mg/l festgesetzt.

In Anlage 2, Abschnitt II wurden die beiden Stoffe Antimon und Selen in Anpassung an die EG-Trinkwasserrichtlinie neu bzw. wieder aufgenommen. Da sie in Deutschland nur selten vorkommen, unterliegen sie nicht der regelmäßigen Kontrolle, sondern auf diese Stoffe wird nur bei besonderem Anlaß auf Anordnung der Gesundheitsbehörde untersucht.

Auch in die Anlage 4 der Trinkwasserverordnung („Kenngrößen und Grenzwerte zur Beurteilung der Beschaffenheit des Trinkwassers“) wurde eine Reihe von Stoffen aus der EG-Trinkwasserrichtlinie zusätzlich aufgenommen. Davon sind Barium und Bor ohne Interesse, da sie nur in vernachlässigbaren Konzentrationen auftreten, welche die Beschaffenheit des Trinkwassers nicht nachteilig beeinflussen. Calcium und Chlorit waren ohnehin über die elektrische Leitfähigkeit bereits limitiert. Die Stoffe Kjeldahlstickstoff, Phenol, gelöste oder emulgierte Kohlenwasserstoffe, Mineralöle und mit Chloroform extrahierbare Stoffe wurden aus formellen Rechtsgründen aus der EG-Trinkwasserrichtlinie in die Trinkwasserverordnung übernommen, obwohl es für diese Stoffe keine analytischen Nachweisverfahren gibt. Einsprüche von deutscher Seite gegen die Aufnahme wissenschaftlich untragbarer Kennwerte oder solcher, für die noch keine ausreichend empfindlichen Nachweisverfahren zur Verfügung stehen, fanden in Brüssel zunächst keine Resonanz. Erst in jüngster Zeit scheint sich dort Diskussionsbereitschaft zu zeigen.

Schließlich wurde Phosphor mit einem Grenzwert von 6,7 mg/l PO_4^{3-} aufgenommen. Obwohl Phosphate gesundheitlich unbedenklich sind, gilt Trinkwasser mit einem so hohen Phosphorgehalt nicht als einwandfreie Beschaffenheit.

Im Hinblick auf die Vermeidung des Herauslösens von Asbestfasern aus den Wandungen der in den Trinkwasser-Verteilungsnetzen verlegten Rohre aus dem Werkstoff Asbestzement wurden in der Anlage 4 der neugefaßten Trinkwasserverordnung ver-

schärfte Anforderungen an die Einhaltung des pH-Wertes im Bereich der Calciumcarbonatsättigung festgelegt.

ZUSÄTZLICHE RICHTWERTE

In die neue Anlage 7 der Trinkwasserverordnung wurden die Richtwerte der EG-Trinkwasserrichtlinie für Kupfer und Zink übernommen, die im Verteilungssystem der Hausinstallation nicht überschritten werden sollen. Der Richtwert gilt nach einer Stagnation von 12 Stunden, berücksichtigt also die Unterbrechung der Wasserentnahme während der Nachtzeit. Mit dem Hinweis in der Trinkwasserverordnung, daß innerhalb von 2 Jahren nach der Installation von Rohren aus Kupfer bzw. verzinktem Stahl der Richtwert ohne Berücksichtigung der Stagnation anzusetzen ist, wird der Tatsache Rechnung getragen, daß es während dieses Zeitraumes bei neuen Rohren technisch bedingt zu erhöhten Kupfer- bzw. Zinkwerten kommen kann, wenn das Wasser längere Zeit in den Leitungen gestanden hat.

AUSNAHMEREGLUNGEN

Nach § 4 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung kann die Gesundheitsbehörde „... in Notfällen zulassen, daß von den in der Anlage 2 festgesetzten (- mit den Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes⁸ begründeten -) Grenzwerten bis zu einer von ihr festzusetzenden Höhe für einen befristeten Zeitraum abgewichen werden kann, wenn dadurch die menschliche Gesundheit nicht gefährdet wird und die Trinkwasserversorgung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann“. Nach der amtlichen Begründung zur Trinkwasserverordnung kann „ein Notfall im Sinne von § 4 Absatz 1... gegeben sein, wenn die zuständigen Behörden plötzlich Schwierigkeiten bei der Trinkwasserversorgung bewältigen müssen“. Diese Situation liegt vor, wenn ein Grenzwert überschritten ist und die Wiederherstellung eines einwandfreien Zustandes kurzfristig außerhalb der technischen Möglichkeiten des Unternehmens liegt. „Ferner wird ein Notfall in der Regel dann anzunehmen sein, wenn infolge anderer Ereignisse die Trinkwasserversorgung eines bestimmten Gebietes nicht mehr gewährleistet ist. Denn die Gefahr, daß die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes überhaupt kein Trinkwasser erhalten kann, die Versorgung mit dem wichtigsten Lebensmittel somit in Frage gestellt ist und in der Folge Gesundheitsschäden drohen, stellt einen derartig gravierenden Umstand dar, daß dies stets ein Notfall ist“⁴.

Die Wasserversorgungsunternehmen sind auch dann zur Lieferung verpflichtet, wenn ein oder mehrere Grenzwerte chemischer Stoffe überschritten werden und das Trinkwasser infolge weiterreichender chemischer Verunreinigungen völlig ungenießbar ist, falls keine anderen Versorgungsmöglichkeiten bestehen. Durch die Aufrechterhaltung der Toilettenspülung und des Betriebes der Schwemmkanalisation kann dem Entstehen und Verbreiten von Krankheiten beim Menschen durch Erreger wirksam entgegengewirkt werden⁹. Daher gibt es für die mikrobiologischen Grenzwerte keine Ausnahme. Dazu sind die Wasserwerke mit Anlagen ausgerüstet, die bei einer mikrobiologischen Verunreinigung sofort eine Desinfektion sicherstellen können. Bei Verunreinigungen durch chemische Stoffe in einem Notfall muß die Gesundheitsbehörde bei der festzusetzenden Höhe der Überschreitung nach den zitierten Grundsätzen des § 4 Absatz 1 entscheiden. Ob die menschliche Gesundheit gefährdet ist, muß aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse beurteilt werden. Die Überschreitung der Grenzwerte darf nur für einen befristeten Zeitraum zugelassen werden, welcher der Zeit entspricht, die üblicherweise zur Wiederherstellung einer der Trinkwasserverordnung entsprechenden Qualität des betreffenden Wassers erforderlich ist⁴.

Die in § 4 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung ausgesprochene Ermächtigung für die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung Ausnahmen von den in Anlage 4 der Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwerten zuzulassen, stützt sich auf § 10 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes⁶, wonach diese Ermächtigung von den Landesregierungen auch auf andere Behörden übertragen werden kann. Die Abweichungen müssen jedoch gesundheitlich unbedenklich sein. Sie sollen folgenden regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen:

- a) der besonderen Beschaffenheit und Struktur des Geländes, aus dem der entsprechenden Wasserversorgungsanlage das Wasser zuläuft,
- b) außergewöhnlichen Wetterverhältnissen.

Die zuständige Gesundheitsbehörde hat der obersten Landesgesundheitsbehörde und diese dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die festgesetzte Höhe, voraussichtliche Dauer und die Gründe der zugelassenen Abweichung unverzüglich zur Unterrichtung der EG-Kommission mitzuteilen.

Außer Betracht bleiben bei den in Anlage 4 aufgeführten Stoffen Ammonium, Kalium, Magnesium und Sulfat geogen bedingte, d.h. aufgrund der natürlichen Untergrundverhältnisse vorgegebene Überschreitungen bis zu den in Anlage 4 angegebenen höheren Grenzwerten.

Ebenso bleiben auch kurzfristige Überschreitungen der Grenzwerte bei den Kennwerten Färbung und Trübung unberücksichtigt. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht mehr bei Eisen und Mangan. Diese auf Druck der EG-Kommission in die Neufassung der Trinkwasserverordnung übernommene Änderung kann die Wasserversorgungsunternehmen unter Umständen vor erhebliche Probleme stellen, da besonders in den wenig durchflossenen Endsträngen älterer Verteilungsnetze mit Eisen- und Stahlrohrleitungen Korrosionsprodukte technisch unvermeidbar in das Trinkwasser gelangen können.

Sollte in Notfällen die in § 1 der Trinkwasserverordnung für Abweichungen von den festgesetzten Grenzwerten genannte Voraussetzung, nämlich Ausschluß einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit, nicht zu erfüllen sein, muß die Versorgung bestimmter Risikogruppen oder sogar aller Verbraucher in einem Versorgungsgebiet mit einwandfreiem Trinkwasser auf andere Weise, z.B. durch Verteilen von abgepacktem Wasser (Tütenwasser) oder Heranführen von Wasser aus anderen Gewinnungsanlagen und Verteilung z.B. durch Wasserwagen, sichergestellt werden. Ein Einstellen der Wasserabgabe, um sich nicht dem Vorwurf einer strafbaren Handlung nach § 23 Absatz 1 oder 2 bzw. § 24 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung auszusetzen, ist aus derartigen hygienischen Gründen nicht vertretbar.

ZUSATZSTOFFE ZUR TRINKWASSERAUFBEREITUNG IN VERTEIDIGUNGS- UND KATASTROPHENFÄLLEN

In der neuen Anlage 6 der Trinkwasserverordnung werden die zur Trinkwasseraufbereitung in Verteidigungs- und Katastrophenfällen in Form von Tabletten zugelassenen Desinfektions- und Tablettierhilfsmittel sowie deren Mindest- und Höchstmengen festgelegt. Damit entfällt die bisher jeweils notwendige Verlängerung der vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erteilten, zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz.

DIE NEUE TRINKWASSERVERORDNUNG - ERWEITERTE ANFORDERUNGEN UND DEREN ERFÜLLUNG

setz⁶ für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Chlortabletten.

Die Tabletten sind nur bei der Trinkwasseraufbereitung für den Bedarf der Bundeswehr im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung, für den zivilen Bedarf in einem Verteidigungsfall im Auftrag des Bundesministers des Innern sowie in Katastrophenfällen bei ernsthafter Gefährdung der Wasserversorgung mit Zustimmung des Bundesministers des Innern oder der für den Katastrophenschutz zuständigen Landesbehörden zugelassen. Die Tabletten dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn auf den Packungen, Behältnissen oder sonstigen Tablettenumhüllungen bzw. auf mit ausgegebenen Handzetteln in deutscher Sprache, leicht verständlich, deutlich sichtbar, leicht lesbar und unverwischbar, die Menge des in einer Tablette enthaltenen Desinfektionsmittels, die mit einer Tablette zu desinfizierende Wassermenge in Liter und eine Gebrauchsanweisung mit der Dosierung, der vor Genuß des aufbereitenden Wassers abzuwartenden Einwirkzeit, der Verbrauchsfrist für das desinfizierte Wasser sowie das Herstellungsdatum angegeben sind.

ÜBERGANGSREGELUNGEN

Der in Anlage 2 der Trinkwasserverordnung festgelegte neue Grenzwert für Arsen tritt erst am 01.01.1996, der für organische Chlorverbindungen ein Jahr nach der Trinkwasserverordnung, am 01.01.1992, in Kraft.

Für die neuen Bundesländer gelten besondere Übergangsregelungen, die in Anlage I Kapitel X (Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) Sachgebiet D Abschnitt III Ziffer 4 a) bis h) zum Einigungsvertragsgesetz¹⁰ und der EG-Recht-Überleitungsverordnung¹¹ festgelegt sind. Danach ist binnen eines Jahres nach Wirksamwerden des Beitritts, also bis zum 02.10.1991, der Grenzwert für Arsen festzulegen. Bis zum gleichen Datum ist der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Grenzwerte für Quecksilber, organisch-chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung (PBSM) und für polychlorierte, polybromierte Biphenyle und Terphenyle (PCB) zu bestimmen. Der Grenzwert für Cadmium tritt am 03.10.1993, die Grenzwerte für Blei, Eisen und Mangan sowie Nitrat treten 5 Jahre, die Grenzwerte für Färbung, Trübung sowie den Geruchsschwellenwert 10 Jahre nach Wirksamwerden des Beitritts, also am 03.10.2000, in Kraft.

Der zulässige Gehalt an den vorgenannten Stoffen, für die der Grenzwert in den neuen Bundesländern ausgesetzt bzw. der Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen ist, wird nur durch §11 Absatz 1 Bundes-Seuchengesetz⁸ begrenzt. Nach dieser Vorschrift muß Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe „so beschaffen sein, daß durch seinen Genuß oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit ... nicht zu besorgen ist“. Gemäß

§ 2 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung gilt daher für diesen Bereich und die genannten Zeiträume, daß das Trinkwasser andere als die in Anlage 2 aufgeführten Stoffe und radioaktive Stoffe nicht in Konzentrationen enthalten darf, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen.

Weiterhin ist das Minimierungsgebot des § 2 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung maßgebend, „wonach Konzentrationen von chemischen Stoffen, die das Trinkwasser verunreinigen oder die Beschaffenheit des Trinkwassers nachteilig beeinflussen können, ... so niedrig gehalten werden sollen, wie dies nach dem Stand der Technik mit vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles möglich ist.“

Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bis zum 31.12.1991 zu berichten, mit welchen Maßnahmen die Vorschriften der EG-Trinkwasserrichtlinie und damit auch der Trinkwasserverordnung in den neuen Bundesländern bis spätestens 31.12.1995 eingehalten werden können, wenn ihr dies nicht bereits bis zum Berichtstermin gelingen sollte.

FOLGERUNGEN

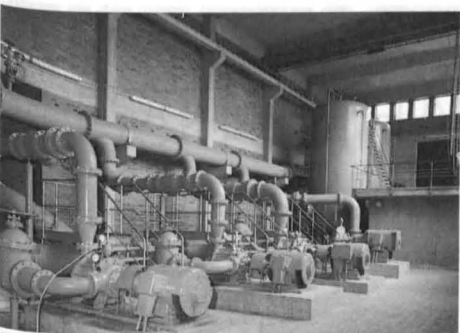
Die Trinkwasserverordnung ist seit ihrem ersten Inkrafttreten im Jahr 1975 bereits nach 10 sowie nochmals nach nur 5 Jahren geändert und jeweils erweitert worden. Die formale Übernahme nicht ausgereifter Vorschriften der EG-Trinkwasserrichtlinie läßt weitere Änderungen auch in der neuen Fassung erwarten. Wichtiger als erneute Novellierungen und Verschärfungen der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung ist jedoch der wirksame Schutz der für die Trinkwasserversorgung genutzten Wasservorkommen vor Belastungen mit chemischen Stoffen in den alten und neuen Bundesländern.

ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN

Abgesehen von den sich besonders bei kleineren Wasserwerken in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten ergebenden Problemen durch die Belastung mit Nitrat und organisch-chemischen Stoffen zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich ihrer toxischen Hauptabbauprodukte werden die Wasserversorgungsunternehmen in den alten Bundesländern mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die sich aus der neugefaßten Trinkwasserverordnung ergebenden Anforderungen erfüllen können.



Filterhalle einer Trinkwasseraufbereitungsanlage für Talsperrenwasser



Pumpwerk zur Trinkwasserförderung

Ganz anders stellt sich jedoch die Situation in den neuen Bundesländern dar. Trotz des mit nahezu 95 % dort erreichten hohen Anschlußgrades der Bevölkerung an die Anlagen der zentralen Trinkwasserversorgung treten dort als Folge des sehr schlechten Gütezustandes der Gewässer teilweise starke Beeinträchtigungen des Trinkwassers durch Stör- und Schadstoffe auf¹²:

- Etwa 9 Mio Bürger in den neuen Bundesländern erhalten Trinkwasser, bei dem zeitweilig oder ständig die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschritten werden, davon
- fast 4 Mio Bürger Trinkwasser, bei dem Färbung, Trübung oder organische Belastungen zu Beanstandungen führen,
- mindestens ca. 1,4 Mio Bürger Trinkwasser, daß bakteriologisch zu beanstanden ist,
- ca. 1,2 Mio Bürger, besonders in den früheren Bezirken Chemnitz, Dresden, Erfurt, Gera, Halle und Leipzig, Trinkwasser, in dem der Grenzwert für Nitrat von 50 mg/l nach der Trinkwasserverordnung zeitweise oder ständig überschritten wird. In etwa 1000 Gemeinden und Ortsteilen ist deshalb eine Säuglingsversorgung mit nitratarmem Wasser notwendig.

Auch bei den Trinkwasser aus Eigenversorgungsanlagen beziehenden Bevölkerungsgruppen, besonders in ländlichen Räumen, zeigen sich starke Belastungen durch intensive Landwirtschaft (Gülle, Silage, Dünger, Pflanzenschutzmittel). Deshalb wurden für Gemeinden und Ortsteile in den neuen Bundesländern, die aus Eigenwasserversorgungsanlagen mit überhöhten Nitratgehalten versorgt werden, in 177 Fällen für 1990 und 1991 fast 100 Mio DM zum Anschluß an zentrale Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt¹³.

Für die Wasserversorgungsunternehmen in den neuen Bundesländern wurden kurzfristig über 10 Mio DM zur schnellen Verbesserung der Aufbereitungsverfahren in Wasserwerken und fast 5 Mio DM für Geräte zur Trinkwasserüberwachung bereitgestellt¹³. Da die Überwachung des Trinkwassers in der ehemaligen DDR wegen unzureichender Analysemöglichkeiten unvollständig war, wurde im November 1990 ein Sofortpro-

gramm für Trinkwasseruntersuchungen auf bislang nicht untersuchte Stoffe, wie Schwermetalle, organische Chlorverbindungen und bei der Desinfektion mit Chlor entstehende Reaktionsprodukte (Trihalogenmethane), in besonders gefährdeten Versorgungsgebieten durchgeführt. In einer zweiten Untersuchungsreihe fanden parallel dazu in Verdachtsfällen Untersuchungen auf bestimmte Pflanzenschutzmittel und weitere organische Schadstoffe statt. Die Untersuchungen erfolgten in rund 850 Versorgungsanlagen, d.h. bei etwa 10 % aller bestehenden Anlagen, in Zusammenarbeit zwischen den Betreibern und den Laboratorien von Wasserversorgungsunternehmen in den alten Bundesländern unter Koordination durch das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes in Berlin. Die vorläufige Zahl der Beanstandungen betrug 169. Akut toxische Gehalte von Verunreinigungen wurden glücklicherweise zunächst nicht festgestellt. Um die Probleme bei der Versorgung der Bevölkerung der neuen Bundesländer mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser möglichst schnell lösen zu können, wurde am 29.11.1990 eine Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ unter Leitung der Außenstelle des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Berlin zur Beratung von Bund, Ländern und Wasserversorgungsunternehmen gebildet. Für Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und des Gewässerschutzes in besonders belasteten Gebieten der neuen Bundesländer sind noch im Jahr 1990 von der Bundesregierung insgesamt 270 Mio DM bereitgestellt worden.

Literaturhinweise

- 1 Such, W.: Die Trinkwasserverordnung - Neue Bestimmungen für unser unentbehrlichstes Lebensmittel. ZIVILVERTEIDIGUNG, Heft I/77, S. 27-33
- 2 Such, W.: Die neue Trinkwasserverordnung- Anforderungen an unser wichtigstes Lebensmittel. ZIVILVERTEIDIGUNG, Heft IV/88, S. 17-22
- 3 Rat der Europäischen Gemeinschaft: Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 15.07.1980 (Richtlinie 80/778/EWG). ABl. Nr. L 229 vom 30.08.1980, S. 11
- 4 Bundesrats- Drucksache 429/90 vom 15.06.1990 zur Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung und der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung. Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, 5300 Bonn 2
- 5 Verordnung über die Verwendung von Zusatzstoffen bei der Aufbereitung von Trinkwasser (Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung) vom 19.12.1959 (BGBl. I S. 762), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13.12.1979 (BGBl. I S. 2328)
- 6 Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz - LMBG) vom 15.08.1974 (BGBl. I S. 1945, 1946), letzte geänderte Fassung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2610)
- 7 Fachnormenausschuß Wasser im Deutschen Institut für Normung e.V.: DIN 2000- Zentrale Trinkwasserversorgung. Beuth Vertrieb, 1000 Berlin 30 u. 5000 Köln 1, 1973
- 8 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundes-Seuchengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1979 (BGBl. I S. 2262)
- 9 Hässelbarth, U.; Dieter, H.H.; Moll, H.-G. u. E. Roßkamp: Neue Anforderungen an die Trinkwasserversorgung. Brunnenbau - Bau von Wasserwerken - Rohrleitungsbau (bbr), Heft 5/Mai 1991, S. 193-199
- 10 Gesetz vom 23.09.1990 zu dem Vertrag vom 31.08.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertragsgesetz) und der Vereinbarung vom 18.09.1990 (BGBl. II S. 885)
- 11 Verordnung zur Überleitung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften auf das in Artikel 3 der Einigungsvertrages genannte Gebiet (EG-Recht-Überleitungsverordnung) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2915)
- 12 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Pressemitteilung vom 20.11.1990
- 13 Bundesminister für Gesundheit: Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Lennartz, Weis (Stendal), Blunck, Schütz, Adler u.a. betr. „Sofortmaßnahmen nach Trinkwasseruntersuchungen in den neuen Bundesländern“ - BT-Drs. 12/61- vom 18.02.1991

SCHUTZRAUMBAU IN DEUTSCHLAND

– AKTUELLE GEDANKEN IM JAHRE 1991 –

Horst Schöttler

Der Schutzraumbau in Deutschland ist eingestellt. Dieser Feststellung entspricht die Tatsache, daß eine Förderung des Bundes zur Errichtung von öffentlichen Schutzräumen seit 1. August 1990 nicht mehr möglich ist. Seit diesem Zeitpunkt werden nämlich keine Anträge mehr entgegengenommen, nachdem bereits die in der Zeit vom 28. Juni bis 31. Juli 1990 dem Bundesamt für Zivilschutz vorgelegten Anträge nicht mehr beschieden wurden. Mit der Ost-West-Entspannung und der radikal verminderten Kriegsgefahr sah man im Bund (und den nicht für diese Fragen zuständigen Ländern) keine Notwendigkeit mehr, Fördermittel von rund 100 Millionen DM pro Jahr im Bundeshaushalt bereitzustellen. Das Grundlagenpapier des Bundesministers des Innern zu den künftigen Strukturen im Zivilschutz vom 13. Februar 1991 vermerkt den Sachstand wie folgt:

„3. Schutzbau

Die Bemühungen, auf freiwilliger Basis eine nennenswerte Versorgung der Bevölkerung mit Schutzplätzen zu erreichen, haben trotz früherer krisenhafter Entwicklungen und trotz staatlicher finanzieller Förderung nicht zum Erfolg geführt. Die Wiederherstellung von Schutzbauwerken aus dem Zweiten Weltkrieg wird – von bereits laufenden Maßnahmen abgesehen – derzeit nicht fortgeführt.

Die Anerkennung von neuen Anträgen auf Errichtung öffentlicher Schutzräume als Mehrzweckbauten ist bis zur Abwicklung des vorhandenen hohen Förderungsvolumens ausgesetzt. Soweit Bürger zu ihrem eigenen Schutz Hausschutzräume errichten möchten, sollten sie auch künftig in Förderung des Selbstschutzgedankens durch den Staat finanziell unterstützt werden.

Der Bau von Behördenschutzräumen dient der Aufrechterhaltung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen und wird deshalb hier nicht behandelt.“

Die Freiwilligkeit, mit der dem baulichen Zivilschutz zum Erfolg verholfen werden sollte, wurde durch die Suspendierung des Schutzbaugesetzes vom 9. September 1965 noch im selben Jahr bedingt. So wurden die ausgabenwirksamen Bestimmungen des Gesetzes (Schutzbaupflicht, Bundeszuschüsse etc.) durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 für zwei Jahre außer Kraft gesetzt und mit dem Finanzänderungsgesetz vom 21. Dezember 1967 unbefristet, d.h. bis heute, suspendiert. Allerdings bestanden Förderungsprogramme des Bundes für den Schutzraumbau, die, wie oben dargestellt, zum 1. August 1990 ebenfalls eingestellt wurden. Die Schutzraumbauquote in der ehemaligen Bundesrepublik (West) erreichte insgesamt 3,5 bis 4 %; d.h. rd. 96 % der Bürger blieben ungeschützt.

In der ehemaligen DDR wurden Schutzraumbauprogramme mit Nachdruck, etwa ab 1980 verstärkt, in Angriff genommen. Eine Schutzraumbauquote von ca. 12 %, in verteidigungswichtigen Betrieben und Einrichtungen von über 30 %, ist der uns nach der Vereinigung vom 3. Oktober 1990 bekannte Stand.

Nunmehr standen Bund und Länder vor der Frage, Schutzräume (für den Verteidigungsfall) und für die friedensmäßige Nutzung (bei Schadenslagen wie Natur- oder technische Katastrophen) auszubauen und vorzuhalten.

Bund und Länder erzielten, wie in dem Bericht des Bundesministers des Innern an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1991 zu entnehmen ist, hierüber Konsens:

„3. Schutzraumbau

Der Bundesminister des Innern beabsichtigt, die finanziellen Fördermaßnahmen für den Bau von Schutzräumen nicht fortzusetzen, wenn die derzeit laufenden Projekte abgewickelt sind. Die vorhandenen Schutzräume sollen erhalten werden. Die Länder teilen diese Auffassung.“

Auch der Bau von Hilfskrankenhäusern für Notfälle im Verteidigungsfall soll nicht fortgesetzt werden. Diese Auffassung wird von den Ländern geteilt.

Der **Sachverhalt** stellt sich zum **Juli 1991** wie folgt dar:

1. Seit 1. August 1990 wurden keine Anträge mehr auf Förderung der Errichtung von öffentlichen Schutzräumen als Mehrzweckbauten entgegengenommen.

2. Ehemalige Schutzraumbauten des 2. Weltkrieges (wie Bunker und Stollen) werden nicht mehr nutzbar gemacht.
3. Der Bau von Hilfskrankenhäusern wird nicht fortgesetzt.
4. Im Bau oder Ausbau befindliche Einrichtungen unter 1. - 3. oder Projekte, wofür der Bund verbindliche Förderzusagen gegeben hat, werden abgewickelt.
 - a) Für öffentliche Schutzräume wird dies voraussichtlich bis 1996 erfolgt sein.
 - b) Für Hilfskrankenhäuser wird ein Zeitraum bis 1994/95 angesetzt.
5. Der vorhandene Bestand an Schutzräumen und Hilfskrankenhäuser soll erhalten werden. Damit ist die bauliche Instandhaltung/Substanzerhaltung gewährleistet.

Für Hausschutzräume, die nach dem 31. Dezember 1991 fertiggestellt werden, ist die erhöhte steuerliche Absetzung nach § 7 SbauG nicht mehr möglich, da die genannte Vorschrift mit Ablauf des Jahres 1991 außer Kraft tritt. Dies bedeutet aber auch, daß Hausschutzräume, die 1991 bezugsfähig sind, über die volle Laufzeit steuerlich abgeschrieben werden können.

Als Politiker, Experte oder interessierter Bürger mag man diese Entscheidung angesichts der Schutzraumbauquoten anderer Staaten (Dänemark – 50 %, Finnland – 70 %, Norwegen – 65 %, Schweden – 80 %, Schweiz – 90 %) beklagen. Sie ist zumindest in einem überschaubaren Zeitraum unabänderlich.

Verlagsleitung und Redaktion haben sich aufgrund dieses Sachstandes entschlossen, Themen zum Schutzraumbau in Deutschland nur noch bei aktuellen Entwicklungen zu veröffentlichen.

Notfallvorsorge heißt Vorausschau; nachdem Schutzraumbau eingestellt ist oder abgewickelt wird, wäre dies Rückschau oder Geschichte.

Aber auch künftig werden wir zu Bevölkerungsschutzmaßnahmen in anderen Staaten Autoren um Beiträge bitten, die dem Schutzbau einen anderen Stellenwert trotz veränderter sicherheitspolitischer Situation beimessen. Vielleicht erkennen wir dann, ob die Entscheidung in unserem Land richtig oder falsch war.

AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG

PRÄSIDENT DR. SCHMITT VERABSCHIEDET – NACHFOLGER NOCH NICHT BESTELLT

Am 15. März 1991 wurde der bisherige Präsident der Akademie für zivile Verteidigung (AKZV), Dr. Werner Schmitt, in den Ruhestand verabschiedet (wir berichteten darüber in H. 2/1991). Schmitt war seit 1983 im Amt. **Staatssekretär Hans Neusel**, Bundesministerium des Innern, hob in seiner Ansprache das Pflichtbewußtsein, die Zuverlässigkeit und das profunde Wissen des scheidenden Präsidenten hervor. Namens des Bundespräsidenten verlieh er **Dr. Schmitt das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse**.

Wegen der inhaltlichen Bedeutung und Aussagefähigkeit der Rede von Sts. Neusel zur Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz/Zivile Verteidigung und zu den Aufgabenfeldern der Akademie veröffentlichen wir diese nachfolgend nur unwesentlich verkürzt.

„Auch ich möchte Sie alle, die Gäste aus den Behörden des Bundes und der Länder, Vertreter der Hilfsorganisationen, der Verbände, des befreundeten Auslands, Aktive wie Passive – ich habe viele bekannte Gesichter hier wiedergesehen – sowie vor allen Dingen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie für zivile Verteidigung herzlich begrüßen. Durch Ihre Anwesenheit geben Sie Ihre Verbundenheit zur Akademie und zu Ihrem Präsidenten, dem scheidenden **Präsidenten Herrn Dr. Schmitt**, Ausdruck, dem diese Veranstaltung gilt. Ich hätte Ihnen auch gerne heute den Nachfolger schon vorgestellt. Leider ist der Entscheidungsprozeß noch nicht soweit gediehen. Ich habe zwar schon ziemlich klare Vorstellungen, wer es sein wird, und ich glaube, daß auch die wenigsten hier überrascht sein werden, wenn der Name bekannt wird. Aber ich möchte ihn nicht nennen, denn es entspricht der guten Übung, daß man vor Kabinettsbeschlüssen keine Namen nennt; sonst kann das auch einmal schiefgehen, das ist immer ein bißchen heikel. Aber ich sage Ihnen, daß das in Kürze soweit sein wird und daß damit die Kontinuität in der Leitung der Akademie gewährleistet sein wird. Sie, Herr Dr. Schmitt, werden heute aus Ihrem Amt als Präsident der Akademie für zivile Verteidigung verabschiedet.

Der Wechsel im Amt des Leiters der Akademie, einer dem BMI nachgeordneten Dienststelle, ist ein Ereignis von herausgehobener Bedeutung. Das gilt in erster Linie für die Akademie selbst, die unmittelbar betroffen ist mit ihren 27 Mitarbeitern; das gilt aber auch für viele Mitarbeiter in den Bundesbehörden, in der Bundeswehr, den Ländern, Kreisen und Gemeinden, die eng mit der Akademie zusammenarbeiten.

Die Akademie ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte des Bundes für die zivile Verteidigung. Sie hat für die Sicherung der Funktionsfähigkeit der zivilen Verteidigung große Bedeutung. Denn durch das breite Spektrum ihrer Lehrveranstaltungen vermittelt sie den Funktionsträgern aller Fachverwaltungen des Bundes und der Länder, der Kreise und Städte sowie Vertretern der Wirtschaft, zum Teil aber auch Offizieren der deutschen und verbündeten Streitkräfte, die mit Fragen der zivilen Verteidigung befaßt sind, das Wissen, das diese benötigen, um ihre vielfältigen Planungs- und Vorsorgeaufgaben erfüllen zu können.

Bisher haben an der Akademie – so ist mir gesagt worden – etwa 24.000 Angehörige der verschiedenen Fachverwaltungen, der Streitkräfte und der Wirtschaft an Lehrveranstaltungen teilgenommen. Heute bildet die Akademie jährlich etwa 1.100 Beamte, Angestellte und Offiziere über ihre Lehrgänge hier im Hause aus. Dazu kommen zahlreiche Außenveranstaltungen, die von der Akademie in Zusammenarbeit mit anderen Stellen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt werden. Das „gesamte Bundesgebiet“ bedeutet in diesem Sinne zwar zur Zeit noch nicht auch das Beitrittsgebiet, wie wir in unserem Gespräch vor einigen Tagen festgestellt haben; aber es werden sich sicherlich in Zukunft Wege und Möglichkeiten finden, die Lehrtätigkeit zu erstrecken, um auch dort das Wissen zu vermitteln, das benötigt wird.

Meine Damen und Herren, die zivile Verteidigung hat in Friedenszeiten nur geringe Außenwirkungen; sie hat – ich will mal sagen; je nach dem Gefühl der Bevölkerung – auch keine sehr starke Akzeptanz; denn wer will in ruhigen, in Friedenszei-



Dr. Werner Schmitt und Staatssekretär Hans Neusel

AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG



Zahlreiche Gäste bei der Feierstunde (v.li.) Staatssekretär Dr. Günter Ermisch; Frau Tries-Schmitt; Staatssekretär Hans Neusel, Präsident Dr. Werner Schmitt; Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Abt.Ltr. KN und Ministerialdirektor Diethelm Banspach, Abt.Ltr. Z im BMI

ten, schon immer daran erinnert werden, daß es potentielle Gefahren gibt, mit denen man sich auseinandersetzen und für die man vorsorgen muß. Das ändert jedoch nichts an der Bedeutung und dem Stellenwert der zivilen Verteidigung und ihrer Ausprägung als staatliche Aufgabe. Die Aufgaben der zivilen Verteidigung fallen in vielen Lebensbereichen an und erstrecken sich auf fast alle Zweige von Regierung und Verwaltung. Ihre Erfüllung erfordert eine ständige Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden. Zivile und militärische Stellen wirken mit der Akademie auf allen Ebenen eng zusammen; ihre Planungen müssen aufeinander abgestimmt werden. **Mit den zentralen Aufgaben, nämlich der Aufrechterhaltung der Führungsfunktionen der staatlichen Organe und der Verwaltung, dem Zivilschutz, der Versorgung der Bevölkerung und der Unterstützung der Streitkräfte durch zivile Verwaltung und Zivilbevölkerung, stellt die zivile Verteidigung insgesamt einen wichtigen und zentralen Anteil an der Gesamtverteidigung und dem Krisenmanagement, ohne den Verteidigung nicht organisiert werden kann und unser Land nicht wehrfähig wäre.**

Innerhalb der Bundesregierung ist die Kompetenz für die zivile Verteidigung nicht bei einem einzelnen Ressorts gebündelt, vielmehr sind 10 verschiedene Ministerien verantwortlich, und jedes nimmt diejenigen Aufgaben der zivilen Verteidigung wahr, die in seiner Friedenskompetenz liegen. Die Koordinierung dieser zivilen Verteidigungsaufgaben erfolgt durch den Bundesminister des Innern. Der Bundesminister des Innern und die verantwortlichen Bundesressorts stimmen darin überein, daß die Akademie auch künftig ein wichtiger Teil der zivilen Verteidigung ist, da sonst an keiner anderen Stelle die notwendige Wissensvermittlung mehr durchgeführt würde.

In der **Sicherheitspolitik der Bundesregierung sind militärische und zivile Verteidigung gleichrangige Elemente eines geschlossenen und glaubwürdigen Verteidigungskonzeptes. Zielrichtung der zivilen Verteidigung und der Ausbildung dazu sind der Überlebensschutz der Bürger und die Funktionsfähigkeit der demokratischen Einrichtungen in einem bewaffneten Konflikt oder Krisenfall.** Niemand von uns erwartet derzeit in unserem Teil der Welt einen Krieg, und es

bleibt sicherlich das vorrangige Ziel unserer politischen Bemühungen – wie in den letzten Jahrzehnten –, den Frieden zu bewahren und zu sichern. Nur dann können die Gedanken von Menschenrechten und Menschenwürde und können demokratische Systeme rechtsstaatlich gesicherter Wirtschaft- und Sozialordnungen sich entfalten. Dennoch müssen wir auch weiterhin Vorsorge treffen.

Deutschland in seinen beiden Teilen war das geographische Gebiet, das mit seinem westlichen und seinem östlichen Teil unmittelbar an der empfindlichsten Nahtstelle der beiden großen Machtblöcke lag. In beiden Teilen Deutschlands gab es eine Massierung von Truppen und Waffen wie sonst wohl nirgendwo auf der Welt. Beide Teile Deutschlands wären im Ernstfall Aufmarschgebiet gewesen. Im Falle eines bewaffneten Konfliktes wären vor allem wir, die Bundesrepublik Deutschland und die westdeutsche Bevölkerung, von den drohenden Kampfhandlungen betroffen gewesen.

Heute haben wir die Chance zu ernsthafter Abrüstung und kooperativen Sicherheitsstrukturen in Europa. Sie sind zum Teil schon verwirklicht. Aber auch in einer Phase der Entspannung, der Rüstungsverminderung und der vertrauensbildenden Maßnahmen dürfen wir unseren Schutz nicht vernachlässigen. Frieden ist niemals auf Dauer gesichert; das zeigt die Geschichte. Frieden und Freiheit sind kein Geschenk; sie müssen immer von neuem erarbeitet und errungen werden.

Der Verfassungsauftrag des Art. 73 Nr. 1 unseres Grundgesetzes gilt unverändert fort. Er ist umfassend. Zivile Verteidigung bleibt neben der militärischen und neben der Vorsorge für Friedensnotfälle eine eigene und wichtige Teilaufgabe des Staates zur Abwehr von Gefahren und zum Schutz der Bürger. Alle wesentlichen Aufgaben der zivilen Verteidigung werden deshalb auch künftig weitergeführt werden müssen wie alle wesentlichen Aufgaben der Verteidigung. In welchem Umfang und mit welchen Prioritäten, muß jeweils aus der Gesamtsicht der Entwicklung entschieden werden. Eine neue und im Hinblick auf Umfang und Bedeutung herausragende Anforderung an die zivile Verteidigung und ihre Akademie ergibt sich insbesondere aus der Herstellung der Deutschen Einheit. Ich habe darauf mit meiner Bemerkung über den Fortbildungsbedarf im Beitrittsgebiet eben schon hingewiesen. **Wir müssen Sicherheit für ein größeres Deutschland und für einen erweiterten Nato-Raum gewährleisten. Wir müssen die neuen Länder in die Zivilverteidigungsplanungen und in die entsprechende Ausbildung einbeziehen, sobald sie zur Mitarbeit in der Lage sind.** Es gibt bereits jetzt einen nicht unerheblichen Informationsbedarf der neuen Länder auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung. Wir sehen auch das engere Zusammenwachsen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere mit Polen, der CSFR und Ungarn, die auf den ver-

AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG



Dr. Schmitt in Aktion – ein engagiertes Wort zur zivilen Verteidigung

schiedensten Gebieten Anlehnung bei uns suchen und bei denen sich eine Kooperation im Katastrophen- und Zivilschutzbereich sicherlich anbietet.

Richtungsweisend für die künftige Arbeit bleibt das Langzeitziel der Londoner Erklärung, das Konfrontations- und Rivalitätsdenken Ost-West oder Nord-Süd mit ausgestreckter Hand zu überwinden. –

Meine Damen und Herren, die Aufgaben der Akademie in dem Gesamtsystem der zivilen Verteidigung stellen hohe Anforderungen an die Leitung ebenso wie an alle Mitarbeiter. Die Leistungsfähigkeit der Akademie hängt sehr davon ab, daß Sie nicht nur geleitet, sondern so geführt wird, daß sich die Mitarbeiter geschützt und motiviert fühlen. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse aller in der zivilen Verteidigung mitwirkenden Stellen. Sie alle suchen und brauchen auf seiten des Bundes eine leistungsfähige Akademie und motivierte Mitarbeiter zur vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Sie, sehr geehrter Präsident Dr. Schmitt, haben die Akademie über 7 Jahre geleitet und geführt; geleitet und geführt im Sinne dessen, was ich eben sagte. Am 25. Juli 1983 wurden Sie als Präsident in dieses Amt berufen. Sie hatten sich durch Ihre Ausbildung und Ihren beruflichen Werdegang für die Nachfolge des ersten Präsidenten der Akademie, Herrn Dr. Eichstädt, besonders qualifiziert . . .

Nach dem Studium sind Sie am 13. Januar 1958 in das Bundesministerium des Innern eingetreten. Insgesamt über 11 Jahre haben Sie sich dort für die Aufgaben der zivilen Verteidigung eingesetzt. Als Referent für Grundsatzfragen des zivilen Bevölkerungsschutzes haben Sie nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 den ZAP, den Zivilen Alarmplan, entwickelt und ihn als Referatsleiter für das Zivile Alarmwesen

1964 eingeführt. Als Leiter des Referates für Planung und Koordinierung der zivilen Verteidigung haben Sie dann ab 1965 maßgeblich an der Erarbeitung der sogenannten Notstandsgesetze mitgewirkt, die sich – so glaube ich – in ihrer Liberalität weltweit messen lassen können. Das waren Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie haben Ihre vielfältige Verwendungsfähigkeit dann von 1970 bis 1983 u.a. als Kabinetts- und Parlamentreferent im Bundeskanzleramt unter Beweis gestellt. Zu dieser Zeit war ich formal übrigens auch noch einige Jahre Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, aber ich war nicht mehr im Hause tätig.

Schließlich sind Sie, wie ich erwähnte, am 25.7.1983 zum Präsidenten dieser Akademie berufen worden. Sie gingen die neuen Aufgaben mit der Ihnen eigenen Dynamik, aber auch mit Augenmaß an. Sie sorgten für eine organisatorische und methodische Modernisierung des Lehrbetriebes der Akademie. Die Lehrgänge wurden der Teilnehmerzahl nach kleiner und effektiver gestaltet. Gleichzeitig gab es mehr Lehrgänge, und sie wurden methodisch-didaktisch geändert, verbessert; die Lehrgänge wurden lebendiger und aktueller gestaltet. Sie motivierten die Dozenten, von den früher üblichen „Vorlesungen“ zur Form des freien Vortrages überzugehen, den Sie selbst ja sehr stark praktizieren, und die Zuhörer in dieser Form zu überzeugen. Die Lehrgangsteilnehmer wurden in die Lehrgangsarbeit aktiv einbezogen. Es wurden Gruppenarbeitsräume eingerichtet. Sie haben die Akademie auch nach außen geöffnet und neue Kontakte zu den Behörden, den Streitkräften und Partnereinrichtungen im befreundeten Ausland geschaffen.

Die Lehrgangsinhalte wurden unter Ihrer Leitung kontinuierlich an die veränderten politischen Rahmenbedingungen angepaßt. Sie haben die Zahl der Außen-Ausbildungsveranstaltungen in den Ländern wesentlich erhöht und den Austausch mit den Streitkräften verstärkt. Besondere Verdienste haben Sie sich auch durch die partnerschaftliche Leitung des alljährlich stattfindenden Lehrganges „Gesamtverteidigung“ an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg erworben. Durch inhaltliche und persönliche Impulse haben Sie wesentlich zum Erfolg auch dieser herausragenden Lehrveranstaltungen beigetragen. Und wir haben uns oft gesehen und getroffen bei Wintex-Cimex, wo ja die Akademie die wesentlichen Arbeiten in der Vorbereitung und Durchführung für die zivile Seite leistete.

Sie haben sich weit über Ihre dienstlichen Obliegenheiten und Pflichten für die Angelegenheiten der zivilen Verteidigung engagiert und durch ihre erfolgreiche Arbeit das Ansehen der Akademie der zivilen Verteidigung wesentlich gefördert.

In alle Aktivitäten haben Sie Ihre Dozenten und Mitarbeiter aktiv einbezogen. Durch Ihre persönliche Lehr- und Vortragstätigkeit und zahlreiche Publikationen – eine liegt hier noch auf den Stühlen aus, die letzte größere umfassende Ausarbeitung – haben Sie sich sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich einen Namen gemacht. Die von mir schon zitierte neue Veröffentlichung im Heft 1/91 der Fachzeitschrift „**Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung**“ weist den Weg für eine substantiierte Diskussion über die Zukunft der zivilen Verteidigung, einer Diskussion, der wir alle nicht ausweichen können, weil wir alle den sich veränderten Gegebenheiten flexibel Rechnung tragen müssen.

Lieber Herr Schmitt, in Anerkennung Ihrer Verdienste hat der Herr Bundespräsident Ihnen das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen; dieses möchte ich Ihnen nunmehr aushändigen.

Ich verlese die Verleihungsurkunde: „In Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste verleihe ich Herrn Präsident Dr. Werner Schmitt, St. Augustin, das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, den 12. Februar 1991. Der Bundespräsident: von Weizsäcker.“

AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG



**Auch dazu bot der 15. März Gelegenheit:
Ministerialrat Dr. Rudolf Wandel, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer und Dr.
Horst Schöttler im Fachgespräch**

Dieses war der erfreuliche Teil meiner Amtshandlung. Es kommt noch ein weiterer Teil, und da nähern wir uns nun dem Ende Ihrer beruflichen Tätigkeit. Denn, meine Damen und Herren, in wenigen Tagen wird Herr Präsident Dr. Schmitt wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten. Das geschieht nach dem Gesetz mit Ablauf des Monats, in dem der Beamte die Altersgrenze erreicht, die unser Beamtengesetz vorsieht.

Damit verläßt ein Beamter den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, der die Entwicklung der Akademie und des Ministeriums in seinem langen und erfolgreichen Berufsweg in verantwortungsvollen Funktionen mitbegleitet und mitgestaltet hat. Für Ihr verdienstvolles Wirken darf ich Ihnen, auch im Namen der Bundesregierung und natürlich des Bundesministers des Innern, Dank und Anerkennung aussprechen. Dieser Dank und die Anerkennung sind auch in der Urkunde enthalten, die ich Ihnen gleich aushändigen werde . . .

Lieber Herr Schmitt: „Im Namen der Bundesrepublik Deutschland: Der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Werner Schmitt, tritt nach Erreichen der Altersgrenze mit dem Ende des Monats März 1991 in den Ruhestand. Für die dem Deutschen Volke geleisteten treuen Dienste spreche ich ihm Dank und Anerkennung aus. Der Bundespräsident: von Weizsäcker.“ Gegengezeichnet vom Bundesminister Dr. Schäuble.

Lieber Herr Schmitt, noch sind Sie im Amt, aber nur noch wenige Tage. Alles Gute!“

Die Redaktion der „Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung“ schließt sich diesen Wünschen herzlichst an, verband uns doch eine langjährige angenehme Zusammenarbeit mit Dr. Schmitt als Autor.

Bereits bei der Begrüßung der Gäste hatte der dienstälteste Dozent, **Ltd. Regie-rungsdirektor Wolfgang Siedschlag**, auf die ungelöste Nachfolgefrage hingewiesen: „Nicht begrüßen kann ich heute leider, wie sonst bei solchen Anlässen üblich, den künftigen Präsidenten der Akademie für zivile Verteidigung. Wir hoffen, daß eine Entscheidung bald fällt, damit die Kontinuität unserer Aufgabe und Arbeit nach innen und außen deutlich wird.“

Vor den zahlreich anwesenden, hochrangigen Gästen aus Politik und Verwaltung sprachen Grußworte:

Präsident Horst Vogelsang, Bundesfinanzakademie für alle Fortbildungseinrichtungen des Bundes und **Generalleutnant Harald Schulz**, Stellvertreter des Inspekteur des Heeres. Auch er äußerte sich zur Wertstellung der AKZV im Rahmen der Gesamtverteidigung und als Partner der Bundeswehr.

„Bezogen auf die Bundeswehr haben Sie stets die Bereitschaft bewiesen, die uns allen besonders am Herzen liegende zivil-militärische Zusammenarbeit in der Theorie weiterzugestalten; und Sie haben danach auch dafür gesorgt, daß sie in praktisches Handeln umgesetzt wird.

Staatssekretär Neusel hat schon angesprochen, daß ihm Rahmen der Gesamtverteidigung militärische Verteidigung gar nicht möglich ist, wenn nicht auch zivile Verteidigung erfolgt: Wir sind als Soldaten, aber auch als Wehrverwaltung abhängig davon, daß es diesen Partner gibt und daß es eine weitere Gestaltung auch dieses Feldes gibt. In Ihrer gesamten Zeit als Präsident der Akademie haben Sie immer enge Verbindung zur Bundeswehr gehalten, und ich glaube, Sie haben im Rahmen der ZMZ sehr vorteilhaft für die Bundeswehr gewirkt.

„Auch wenn der letzte Konflikt in der Welt fast – militärisch jedenfalls – vorbei ist, auch unter den veränderten politi-

schen Rahmenbedingungen ist es so, daß unsere gemeinsame Aufgabe im Rahmen der Gesamtverteidigung, zu der Ihre Akademie und insbesondere Sie selber, Herr Dr. Schmitt, mit der eigenen Person wesentliche Impulse gegeben haben, in der neuen Bundesrepublik Deutschland und in Europa den engen Schulterschluss aller Bundesressorts braucht, egal auf welchem Felde. Nur so kann unsere Aufgabe zum Vorteil der Bürger, aller Bürger unseres Landes und natürlich auch zum Vorteil der Durchführung des Auftrages der Streitkräfte gewährleistet werden.“ Für die Fachministerien der Länder ergriff **Ministerialrat Dr. Rudolf Wandel**, Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, das Wort.

Auch er unterstrich die Bedeutung der Akademie:

„Die Akademie überzeugt durch ihre Lehrtätigkeit; sie vermittelt nicht nur das Wissen, sie harmonisiert vielmehr auch die Vorbereitungen in den Ländern; sie vermittelt Zielinhalte und steuert die Solidarität zwischen Bund und Ländern auf dem psychologisch schwierigen Gebiet der zivilen Verteidigung. Die Akademie ist auch deshalb unverzichtbar, weil sie die einzige Institution ist, die in Kurzlehrgängen zivilen und militärischen Lehrgangsteilnehmern die Notwendigkeit der ZMZ vermittelt und darauf verweist, daß gemeinsame Entwicklungen der einzige Garant dafür sind, daß die Verteidigung

Humanität ist und diese Humanität sich nicht in ihr Gegenteil verwandelt und zu verbrannter Erde wird. Die Gemeinsamkeit der Humanität in der zivilen und militärischen Notfallvorsorge bedarf in Zukunft weit mehr der intensiven Zusammenarbeit als in der Vergangenheit....

Wir haben nie daran gezweifelt, daß die Akademie erhalten bleiben muß. Sie hat ihre Aufgaben gut erfüllt, und die Aufgaben der Akademie bleiben auch in der Zukunft aktuell. Ich freue mich sehr, Herr Staatssekretär, daß Sie gesagt haben, daß die Akademie als solche in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben soll (Allgemein lebhafter Beifall, vermerkt das Protokoll).

Die Akademie ist für die Länder unentbehrlich. Die Fachressorts des Bundes sind nicht in der Lage, so zu motivieren und zu lehren. Mit Zwang läßt sich auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung auch nichts erreichen. Der Bund kann froh und dankbar sein, in der Akademie einen unersetzbaren Erfüllungsgehilfen gefunden zu haben. Sie muß fortgeführt werden."

Mit einem abschließenden Grußwort wandte sich **Baudirektor Gerd Fröhlich** für die Personalvertretung an die Festversammlung und Dr. Schmitt. Auch bei ihm kam die Sorge nach dem Fortbestand der Akademie zum Ausdruck.

„Die Verabschiedung des „Chefs“ ist für uns Mitarbeiter schon ein ganz besonderer Anlaß. Auf der einen Seite freuen wir uns für Sie, daß Sie nun Ihren Tag anders genießen und gestalten können als bisher: Frei von alltäglichen Zwängen, nur bestimmt von der Neigung und dem Interesse an den schönen und vielleicht auch lange Jahre aufgesparten Dingen des Lebens.

Auf der anderen Seite erfüllt uns Mitarbeiter ein solcher Anlaß auch mit Sorge; denn wir wußten bisher, was wir an Ihnen hatten, und wir wissen nicht, was wir in Zukunft haben werden. Allerdings wird uns ein Großteil unserer Sorgen wieder genommen durch das, was Sie, Herr Staatssekretär Neusel, eben ausgeführt haben. Die Bestandsgarantie und die Tatsache, daß ein Nachfolger in Kürze kommen wird, sind für uns die wesentlichen Fakten; das einzige, was jetzt noch fehlt, ist der Name."

In einer launigen Rede verabschiedete sich **Dr. Schmitt**, zeichnete seinen Lebensweg nach, konturierte seine Auffassung zur zivilen Verteidigung und gab der Leitung des Bundesministeriums des Innern und allen verantwortlichen Politikern als Mahnung und Vermächtnis auf den Weg:

„Auch die AkzV muß bleiben. Sie hat für manche Lehrbereiche faktisch ein Fortbildungsmonopol und ist von daher aus der Sicht vieler Fachressorts und vieler Länderministerien unerläßlich. Sie ist vor allem die einzige Institution des Bundes, die kraft ihrer Aufgabenstellung zivile Verteidigung in ihrer ganzen Breite gleichgewichtig wahrzunehmen hat. Sie ist damit gewissermaßen eine Klammer für alle beteiligten Fachbereiche. Die AkzV kann daher auch in der Zukunft, bei der Formulierung des notwendigen neuen Weges, helfen. Das ist unser Angebot."

In einer Zeit der Entspannung in Europa und der Neuformulierung der Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz in jeder Notlage, einhergehend mit institutionellen Veränderungen, hoffen alle Fachleute auf die Einsetzung eines neuen Präsidenten der Akademie für zivile Verteidigung. Wir halten dies aus Sachgründen dringend geboten, ohne sich zugleich Forderungen nach konzeptionellen Änderungen in Lehrgrundlagen, Lehrgangsplanung und -angebot zu verschließen. Beide Bereiche haben nur insoweit eine stringente Verbindung zueinander, als der Leiter der Akademie seine Stellung und sein Wissen in mögliche Neukonzeptionen einbringen muß. Das eine ist ohne das andere nicht möglich. Der für diese Aufgabe vorgesehene Ministerialrat Dr. Ewald Andrews, Leiter der Arbeitsgruppe KN 2 im BMI, gilt als geeigneter Fachmann, dessen Reputation auch dem Ansehen dieser angesehenen Bildungseinrichtung nützt. Dieses Bekenntnis ist auch mit der Aufforderung an den Herrn Bundesinnenminister verbunden: Entscheiden Sie bald und richtig.

Wenige Wochen nach der Formulierung dieser Passage, scheint sich eine positive Entwicklung abzuzeichnen. Wie auf dem 1. Katastrophenschutz-Symposium des Landes Niedersachsen in Bad Nenndorf am 25./26. Juni 1991 zu hören war, steht die Ernennung des neuen Präsidenten bevor. Es ist angesichts der bevorstehenden Sommerpause des Parlaments und der Regierung 'nur' eine Zeitfrage, wann das Kabinett dem Vorschlag des Innenministers zustimmt.

(Horst Schöttler)

(Hervorhebungen durch die Redaktion)



Eine langjährige gute Zusammenarbeit dokumentiert dieses Bild; dabei Oberst i.G. Eberhard Munz, langjähriger Beauftragter für Ausbildung und Lehre im Territorialheer.

IN EIGENER SACHE: **VERLEGER ROLF OSANG IM RUHESTAND**

(Bilder: Hilberath, BZS)

Mit Ende des I. Quartals 1991 trat Herr Verleger Rolf Osang, Geschäftsführer des gleichnamigen Verlages, in den Ruhestand. In einer Feier am 25. April 1991 verabschiedete ihn eine große Schar von Geschäftspartnern, Kollegen, Freunden und Mitarbeitern.



Rolf Osang, wie er leibt und lebt

Unter ihnen sah man den Ministerialdirektor im BMI, Wighard Härdtl und den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Werner Hagedorn.

Osangs Bedeutung als Verleger und Partner des öffentlichen Dienstes würdigte in einem umfassenden Grußwort der **Parlamentarische Staatssekretär im BMI, Eduard Lintner, MdB**. Nicht nur das mehr als 30-jährige gute Renommee des Fachverlages mit über 200 Titeln und mehreren periodischen politischen und wissenschaftlichen Publikationen, sondern auch das unternehmerische Risiko des Mittelständlers und sein demokratisches Engagement fanden die positive Erwähnung des Parlamentarischen Staatssekretärs.

Der am 17. Januar 1918 geborene Osang erhielt hierfür bereits 1983 das Bundesverdienstkreuz am Bande.



Rolf und Eva Osang im Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMI, Eduard Lintner, MdB (dabei Maskottchen Coco, fast so alt wie der Verlag)



Das Redaktionsteam des Osang Verlages mit den Geschäftsführern, li. Hans A. Brückner und Rolf Osang sowie Verlagsleiter Günther Wollmer, 2. v.li.

ROLF OSANG UND SEINE GÄSTE



Um das Lebenswerk zu sichern, verkaufte Osang im Juli 1989 den Verlag an den Walhalla und Praetoria Verlag, Regensburg, dessen 100%ige Tochter er ist. Zum Geschäftsführer der neuen Eigentümer ist Hans Artur Brückner, Landau, bestellt, der den Verlag bereits seit seinem Kauf als Mitgeschäftsführer betreute. Dem seit sieben Jahren im Hause tätigen Günther Wollmer wurde die Verlagsleitung in Bonn übertragen; er ist zugleich leitender Redakteur.

(hs)

..... mit Ministerialdirigent Wolfgang Beyer



..... mit dem Vors. d. Dt. Beamtenbundes, Werner Hagedorn



Rolf Osang erklärt W. Hagedorn und H. A. Brückner sicher etwas Heiter-Interessantes



..... mit Ministerialdirektor Wigward Härdtl (M) und Ministerialrat Hans-Gerd Pracht, BMI

AKTUELLE SEITE



Das Fortbildungsinstitut der bayerischen Polizei in Ainring, nahe der österreichischen Grenze bei Salzburg, führte am 12. Juni 1991 eine Übung durch, der folgende Annahmen zugrunde lagen: Beim Anflug auf den Flughafen Salzburg stürzte eine zweimotorige Turboprop-Maschine mit 50 Passagieren und Besatzungsmitgliedern über freiem Feld auf deutschem Staatsgebiet (bei Freilassing) ab. Alle 50 Insassen kamen bei diesem Schadensereignis ums Leben. Der zuständige Landrat des Kreises Berchtesgadener Land als Leiter der unteren Katastrophenschutzbehörde hat den Katastrophenunfall **nicht** erklärt. Somit mußte die Bewältigung des Schadensereignisses auf der Grundlage geltenden Polizeirechts des Freistaates Bayern sowie des Rettungsdienstgesetzes, des Feuerwehrgesetzes und anderer korrespondierender Rechtsgrundlagen durchgeführt werden. Die Übung war der Abschluß dreier Seminare für Beamte der Kriminal- und Schutzpolizei (insges. 80 Teilnehmer)

aus Bayern und weiteren fünf Bundesländern, davon zwei aus dem Beitrittsgebiet. Dazu hatte das BPFI Ainring unter der Leitung von Polizeidirektor Georg Lex auch Gäste aus dem In- und Ausland eingeladen. Statt der erwarteten 60 Besucher nahmen aber 200 als Übungsbeobachter teil: Polizeioffiziere aus Ungarn, Bundespolizei, Gendarmerie und Feuerwehren aus Österreich, insbes. dem Land Salzburg, als stärkste Gruppe Sanitätsoffiziere aus dem Flugmedizinischen Institut der Bundesluftwaffe Fürstenfeldbruck sowie zahlreiche Katastrophenschutzexperten aus Justizbehörden, der allgemeinen Innenverwaltung, den Hilfsorganisationen und den Polizeien des Bundes und der Länder.

Die verantwortlichen Polizeiführer beim „Ramstein-Unglück“ vermittelten ihre Erfahrungen vom August 1988. Eines aktuellen Ereignisses wegen – der Absturz des Jets der Lauda Air bei Bangkok – war zudem eine hochrangige Expertengruppe des österreichischen Innenministeriums aus Wien in Ainring.

Die Übung selbst beeindruckte durch außergewöhnliche Präzision, vorzügliche Organisation und ein Höchstmaß an koordinierter Sachkunde.

Von 9.00 Uhr bis 10.45 trugen acht Referenten in Kurzreferaten zu Rechtsgrundlagen, Einsatzgrundsätzen, personeller Stärke und materieller Ausstattung vor, darunter Polizei, Landratsamt, Berufsfeuerwehr München, Bayerisches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk. Einen bedrückenden Einblick in die Identifizierung von Toten ermöglichte die Diapräsentation des Leiters des rechtsmedizinischen Instituts der Universität München, Prof. Eisenmenger, der soeben nach der Identifizierung der Opfer von Bangkok zurück aus Thailand kam. Unter den durchweg prägnanten und informativen Aussagen auch der ehrenamtlichen Kräfte hätte man sich allerdings mehr Sachkunde des Vertreters des Landratsamtes gewünscht.



VOLLÜBUNG „FLUGZEUGABSTURZ“ DER BAYERISCHEN POLIZEI

Die Übung des BPFI wird durch die Bilder von der „Unfallstelle“ dokumentiert:



Am Unfallort fanden die Übungsteilnehmer ein exzellent vorbereitetes Szenario vor, das einem realen Ereignis nahekam. Wrackteile und Trümmer eines Passagierflugzeuges, beschädigte Fahrzeuge und 50 Puppen, die Leichen und Leichenteile simulierten, markierten den Ernstfall. (s. Bilder)

Am Absturzort wurde die Reihe der Kurzvorträge zum Thema „Flugzeugabsturz“ von 11.00-12.20 mit fünf Beiträgen fortgesetzt; darunter der verantwortliche Staatsanwalt, ein Flugkapitän des Luftfahrt-Bundesamtes Braunschweig sowie der unterstützenden Vermessungsverwaltung. Nach Rückkehr in

das Institut rundeten Besichtigungen eines KatS-Stabes bei der Arbeit, sowie der Übungs-Vermißenstelle die exzellenten Präsentationen ab.

Verantwortlich neben dem Leiter der BPFI, PolDir Lex und seinem Vertreter, Polizeirat Peter Mauthofer, zeichneten für die Seminare, Kriminalhauptkommissar Günther Altmann und für die Übung und das Gästeprogramm Polizeihauptkommissar Horst Posselt. Fazit: Eine lehrreiche und vorbildliche Veranstaltung, die ihresgleichen sucht. Es empfiehlt sich, die voraussichtlich 1992 wiederholte Übung zu besuchen.

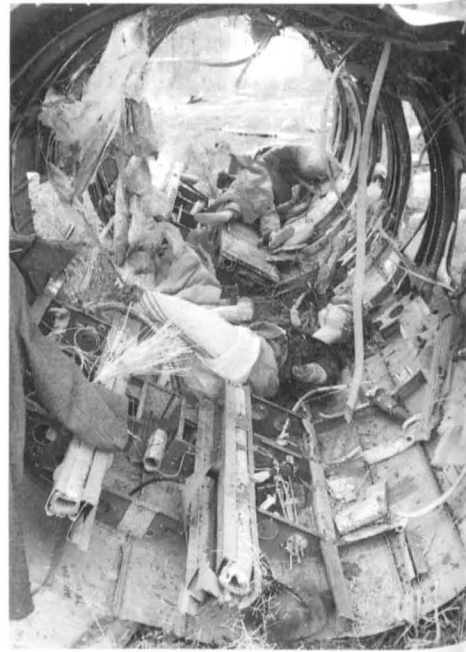
Wir fügen diesem Übungsbericht einen **Kurzbeitrag von PHK Horst Posselt**, Koordinator für Rechtsfragen am BPFI an:



AKTUELLE SEITE

Kooperation von Kräften des Katastrophenschutzes zum Wohle der Unglückssopfer

Ein Mitarbeiter des Verkehrswarndienstes formuliert eine Funkdurchsage: „Massen-
unfall mit etwa 60 Fahrzeugen auf der Au-
tobahn Nürnberg-München. Mit einer Viel-
zahl von Verletzten ist zu rechnen. Autobahn
wegen Bergungsarbeiten und Sichtbehin-
derung durch Nebel weiterhin gesperrt“.
Während bei einem ähnlichen Schadensereignis mit einem oder mehreren Verun-
glückten die Leitstelle des Rettungsdien-



VOLLÜBUNG „FLUGZEUGABSTURZ“ DER BAYERISCHEN POLIZEI

stes den erforderlichen Einsatz der Rettungskräfte lenkt, bildet sich beim „Massenunfall von Verletzten“ eine Sanitätseinsatzleitung am Unfallort. Die personelle Zusammensetzung sowie die Aufgaben dieser SAN-EL sind in einer Richtlinie vorgegeben. Nach dem Rettungsdienstgesetz steht dem Leitenden Notarzt in medizinischen Fragen ein Weisungsrecht gegenüber den eingesetzten Ärzten und Rettungsanitätern zu. So wirkt der Notarzt auch beim Ablauf des Sanitätseinsatzes am Schadensort mit und legt die Behandlungs- sowie Transportprioritäten (Sichtung / Triage) der Verletzten fest. Die Rettungsleitstelle verständigt die in Frage kommenden Krankenhäuser und fordert sie auf, vorbereitende Maßnahmen nach ihren internen Alarm- und Einsatzplänen zu treffen. Die im jeweils geeigneten Kreiskrankenhaus aufgenommenen Unfall-opfer werden zunächst vom Verwaltungspersonal registriert. Oft rufen besorgte Mitbürger an und erkundigen sich, ob sich eine von ihnen benannte Person unter den Aufgenommenen befindet. Das vom Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht räumt

dem einzelnen die Befugnis ein, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Aus diesem Grunde darf das Krankenhauspersonal nur Auskunft über einen Patienten erteilen, wenn der Betreffende der Informationsweitergabe zustimmt oder eine gesetzliche Ermächtigung hierfür vorliegt. Bei Verletzten, die beispielsweise wegen Bewußtlosigkeit zu einer derartigen Zustimmung nicht in der Lage sind, dürfen unter gewissen Umständen nahe Angehörige verständigt werden. Dies erfolgt im Rahmen der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ und ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch „Zur Interessenwahrung sowie mit mutmaßlichem Willen“ des Betroffenen zulässig, wie es im Juristendeutsch heißt.

Bei großen Schadensereignissen will die breite Öffentlichkeit schnell informiert sein. Deshalb erscheinen Journalisten von Zeitungen und Rundfunk am Geschehensort. In der Regel suchen sie auch die umliegenden Krankenhäuser auf, um die Verunglückten und die behandelnden Ärzte zu interviewen. Pressevertreter dürfen den Krankenhausbereich mit Erlaubnis des Hausrechtsinhabers betreten. Gegenüber Behördenleitern haben nur die Redakteure einen pressegesetzlichen Anspruch auf Auskunft. In der Regel unterstehen Kreiskrankenhäuser dem zuständigen Landratsamt, so daß die Kompetenz zur Medieninformation beim Landrat oder im Wege des Delegationsprinzips bei einer von ihm ermächtigten Person liegt.

Bei Schadensereignissen, die die Bildung einer Katastropheneinsatzleitung erfordern, läuft die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemäß der KatS-Dienstvorschrift 100 über die Einsatzleitung. Unterhalb der sogenannten K-Schwelle treten die Führungskräfte der am Unfallort befindlichen Behörden und Organisationen des Sicherheitsdienstes zu einem Koordinierungsstab zusammen. Diesem Stab gehören Vertreter des Rettungs- und Sanitätsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei sowie des Technischen Hilfswerkes an. Diese stimmen die Auskunftserteilung untereinander ab. In keinem Falle ist jedoch die Pressearbeit grenzenlos. Zu dem im Grundgesetz festgelegten Beschränkungen zählen zum Beispiel die Wahrung des Privatgeheimnisses (Stichwort: Datenschutz), die beamtenrechtliche Verschwiegenheitspflicht sowie die standesrechtliche Schweigepflicht im Sinne der Berufsordnung für Ärzte.

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG 49



VOLLÜBUNG „FLUGZEUGABSTURZ“ DER BAYERISCHEN POLIZEI



Durchsagen über den Rundfunk bei Katastrophen oder ähnlichen Gefahrenlagen sind nach den herkömmlichen Richtlinien von den Sicherheitsbehörden zu veranlassen. Ähnliches gilt für Suchdurchsagen, wenn ein dringender „menschlicher Notstand“ gegeben ist. Ein solcher ist regelmäßig anzunehmen, wenn ein Ehegatte gestorben ist oder der Tod unmittelbar bevorsteht und die gesuchte Person im Sendegebiet unterwegs ist.

Bei großen Schadensereignissen erfüllt die Kriminalpolizei jene taktischen Aufträge, die in einer Dienstvorschrift festgeschrieben

sind. Hierzu gehört es, Tote und unbekannte, hilflose Personen zu identifizieren sowie den Verbleib von Verletzten und Vermissten festzustellen. Fallweise arbeiten die Kriminalbeamten in einer Sonderkommission (Soko) zusammen.

Im Soko-Bereich ist auch die Vermisstenstelle angesiedelt. Sie hält enge Verbindung zu anderen Hilfsorganisationen, um das Schicksal von „abhängigen“ Personen aufzuklären. So beantragen Kommissionsmitglieder Einsicht in das Krankenhausverzeichnis, das nach dem Meldegesetz über aufgenommene Personen vom Leiter des Krankenhauses zu führen ist. Im Katastrophenfall werden Verletzte, die durch BRK-Einsatzkräfte Hilfe erhalten, registriert. Falls nach einem Massenunfall eine Person, beispielsweise ein Kind, als vermisst gemeldet ist, darf sich der polizeiliche Sachbearbeiter nach dem Polizeiaufgabengesetz an das Rote Kreuz wenden und Auskunft aus der dortigen Suchdienst-Kartei erbitten.

Nur im Wege der vertrauensvollen Kooperation von Rettungs- und Sanitätskräften einerseits und sonstigen Hilfskräften andererseits sind große Schadensereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten zu bewältigen. Einige Felder der Zusammenarbeit aufzuzeigen sowie gegenseitiges Verständnis für die „Nöte“ des anderen Katastrophenschutz-Partners zu wecken, kann als Ziel dieses Berichtes betrachtet werden.

(Horst Schöttler)

(Bilder: BPFI und H. Schöttler)



BERND HOFFMANN:

NEUER GENERALSEKRETÄR DER WELTHUNGERHILFE

Seit 1. Juli 1991 heißt der neue Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe Bernd Hoffmann. Der 45jährige Volljurist ist Amtsnachfolger von Bernd Dreesmann, der nach langjähriger Tätigkeit als Generalsekretär im Frühjahr 1991 ausschied und seit dem 1. April als Generalsekretär der Europäischen Vereinigung für Nahrungsmittelhilfe und Nothilfe (Euron-Aid) in Den Haag (NL) arbeitet. Hoffmann war seit 14 Jahren zunächst als Referent und dann als Abteilungsleiter 1 im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und seit 1. Januar 1989 Stellvertreter des Generalsekretärs. Seit 1980 leitete er die internationale Katastrophenhilfe und die Entwicklungszusammenarbeit beim DRK. Seit 1989 amtiert er zudem als Vorsitzender des Weltverbandes des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes. Hoffmann hat sich u.a. als Fachautor zu Fragen der anerkannten Hilfsorganisationen und der Schwesternhelferinnenausbildung einen Namen gemacht; er ist seit vielen Jahren der 'Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung' verbunden.

(hs)

JOHANNISFEIER 1991

Die diesjährige traditionelle Johannisfeier der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes fand am 19. Juni in der Bonner Rheinaue statt. Vor mehreren hundert Gästen aus Bundesregierung, Bundestag, Kirchen, Behörden, Wirtschaft und den anderen humanitären Organisationen und Verbänden betonte der Präsident des MHD, **Dieter Graf Landsberg-Velen** in seiner Ansprache besonders zwei Punkte: Einmal zeige der Rückgang der Freiwilligkeit in der Gesellschaft auch Auswirkungen auf das Potential der ehrenamtlichen Helfer und zum anderen sei deshalb die arbeitsrechtliche und soziale Gleichbehandlung der Helfer bei Auslandseinsätzen im Vergleich zu freiwilligen Hilfeleistungen im Inland unverzichtbar. Als Vertreter der Bundesregierung dankte die **Bundesministerin für Gesundheit, Gerda Hasselfeldt**, nicht nur beiden Organisationen für ihren Beitrag zum Sozialwesen und die Notfallvorsorge in unserem Staat, sondern sagte auch Prüfung der von Graf Landsberg angeregten Änderungen zu.

(hs)

INTERALARM '91

In Utrecht, Niederlande, findet vom 26.-29. November 1991 in der Utrecht Jaarbeurs die internationale Katastrophenschutz- und Sicherheitsmesse statt. Neben der Ausstellung und dem Verkauf von Katastrophenschutz-Geräten wird am 28. November von der interdisziplinären Forschungsgruppe der Universität von Leiden ein internationaler Kongreß zu den Themen

- Ursachen für Katastrophen: das menschliche Versagen (Causes of Disaster: the human error) und
- Planungen für die Katastrophen-Bewältigung: die Notwendigkeit beständiger und konsequenter Vorsorgeplanung (Planning for disaster response: the need for consistent plans)

durchgeführt.

Die diesjährige Messe will Antworten nicht nur auf die Vorbeugung und die Abwehr von Technik- und Naturkatastrophen und die Bewältigung von Krisensituationen geben, sondern auch Sicherheitsfragen bei terroristischen Angriffen erörtern.

Anmeldungen und Informationen bei: Jaarbeurs Utrecht/Holland, Postbus 8500, 3503 RM Utrecht, Tel. 0031/30/955 911, Fax 030//940379 oder direkt bei Herrn Wim Weijmans,, Tel. 0031/30/955507.

BERICHT:

INTERNATIONALE ZMZ

Vom 27. bis 31. Mai 1991 fand in Brüssel der XII. Kongreß der „Internationalen Gesellschaft für Wehrrecht und Kriegsvölkerrecht“ statt. Fachkundige Teilnehmer waren aus allen Erdteilen, von Jamaika bis China, von Schweden bis Südafrika, von der CSFR über die Sowjetunion und Israel bis Korea, ange-reist. Die Delegation der „Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht“ unter Leitung von Ministerial-dirigent Dr. Friedhelm Krüger-Sprengel umfasste 37 Personen, primär aus dem Geschäftsbereich des BMVg. Die Bedeutung des Kongresses wurde durch die Anwesenheit von Prinz Philippe von Belgien bei der Eröffnungsveranstaltung und einen Vortrag von Ministerpräsident Martens unterstrichen.

Das Hauptthema des Kongresses, **zivil-militärische Zusammenarbeit**, war durch einen internationalen Fragebogen und entsprechende nationale Berichte vorbereitet worden. Das breit angelegte Thema umfaßte in seinem ersten Teil die Unterstützung der zivilen Seite durch das Militär, in seinem zweiten Teil die Unterstützung des Militärs durch den zivilen Bereich, beides jeweils in Friedens- und Kriegszeiten.

Der nationale deutsche Bericht wurde im Bundesministerium der Verteidigung (Referat VR II 6, Ministerialrat Dr. Peters und Unterzeichner) zusammengestellt.

Die Erörterung auf dem Kongreß wurde durch eine Auswertung der nationalen Berichte (Generalberichterstatte: Oberst Burger (USA) und Generaldirektor de Smet (Belgien) eingeleitet. Die anschließende Aussprache ermöglichte es, nationale Besonderheiten vertiefend darzustellen und zu erörtern. Es liegt in der Besonderheit zivil-militärischer Zusammenarbeit, daß diese in ihren Grundlagen durch nationale Verfassungen geregelt ist und geregelt sein muß. Dies führt dazu, daß bereits die Kenntnis der Systeme anderer Länder an sich ein substantiiertes Ergebnis darstellt. Darüber hinaus können aus dem internationalen Vergleich Rückschlüsse für die eigene Bearbeitung ähnlicher Probleme gezogen werden. ZMZ erweist sich daher als besonders geeignetes Thema eines internationalen Kongresses.

Weitere Nebenthemen, so spezielle Probleme der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen, waren Gegenstand besonderer Kommissionen.

Der Kongreß bot am Rande reichhaltig Gelegenheit zum persönlichem Gespräch und internationalem Austausch von Erfahrungen. Insbesondere die Vertreter Osteuropas und neuer Staaten der Dritten Welt suchten und erhielten dabei grundlegende Informationen. Die nationalen Berichte und die Kongreßbeiträge sind – wie üblich – zur Veröffentlichung in der „Revue de droit militaire et de droit de la guerre“ vorgesehen.

(A. Poretschkin)

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR ZIVILSCHUTZ (OIPC/ICDO) IN GENF

Die Gesellschaft ist selbst in Fachkreisen weithin unbekannt, obwohl ihr rund 50 Staaten, überwiegend aus Ländern der Dritten Welt, angehören. Aber auch arabische und asiatische Staaten zählen zu den Mitgliedern.

Seit Dezember 1990 ist ihr Präsident der pakistanische Luftwaffen-Vizemarschall S. Ansari. Generalsekretär in seiner 2. Amtsperiode ist der Tunesier Sadok Znaidi, der auch für das quartalsweise erscheinende (und in drei Sprachen gedruckte; englisch, französisch, spanisch) „International Civil Defence Journal“ verantwortlich zeichnet. Die zahlreichen Naturkatastrophen in den Mitgliedsländern mit einem überaus hohen Tribut an Menschenleben (Bangladesch – 150 000 bis 300 000 Tote) und verheerenden, die Volkswirtschaft betreffenden, Sachschäden und Ernteaussfällen stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Organisation. Gegenseitiger Rat und Hilfe, Aus- und Fortbildung und Unterstützung bei der Katastrophenvorbeugung durch die Industrienationen sind Aktivitäten und Ziele.

AKTUELLE SEITE

Seit 1989 besteht zwischen der UNDRO (United Nations Disaster Relief Organisation) und der ICDO (International Civil Defence Organisation) ein Kooperationsabkommen, dessen Absicht die Anhebung des Zivilschutz-Standards auf internationales Niveau in allen Staaten ist.

Erstes Ergebnis dieses Abkommens ist die Teilnahme von China und der Schweiz als Beobachter und von Delegationen Frankreichs und der Sowjetunion an der Generalversammlung der ICDO und an deren Fachveranstaltungen.

In einem persönlichen Gespräch mit Mr. Znaidi hat dieser den Wunsch nach intensiver Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland geäußert.

1. März jeden Jahres - Welttag des Zivilschutzes

Die IX. Generalversammlung der International Civil Defence Organisation (ICDO) hat am 8. Dezember 1990 in Genf beschlossen, jeden 1. März eines Jahres zum Internationalen Welttag des Zivilschutzes zu erklären. An ihm soll an die Verpflichtung aller Staaten erinnert werden, Vorkehrungen und Hilfsmaßnahmen gegen Katastrophen jeder Art zu treffen (Technik / Natur) und den Zivilschutzorganisationen und -einrichtungen die Aufmerksamkeit zu widmen. ICDO unterstreicht das Gleichgewicht und die Gleichwertigkeit der ZS-Einrichtungen gegenüber dem Roten Kreuz und dem Roten Halbmond.

Der 1. März erinnert zugleich an die Gründung der ICDO am 1. März 1972, die ihre Wurzeln in der „Vereinigung der Freunde von Genf“ aus dem Jahre 1931 sieht.

(hs)

40 JAHRE SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN

STAATLICHE NOTFALLVORSORGE ALS HUMANITÄRE AUFGABE

Staatssekretär Franz Kroppenstedt hat die Arbeit der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern gewürdigt. Anlässlich der 40. Jahrestagung der Kommission am 6. Mai 1991 in Bonn unterstrich er die Bedeutung dieses Fachgremiums, das sich mit Fragen des Zivilschutzes sowie der Zivil- und Katastrophenschutzforschung befaßt.

Kroppenstedt sagte, die seit über 40 Jahren durchgeführten Forschungsarbeiten der Kommissionsmitglieder – hochqualifizierte und hoch angesehene Wissenschaftler – hätten wesentlich das Sicherheits-, aber auch maßgeblich das Umweltbewußtsein der Bürger beeinflusst. Viele mit Blick auf den Verteidigungsfall und auf Großkatastrophen von der Schutzkommission bearbeiteten Probleme spielten in Alltagsproblemen eine „zunehmend wichtiger werdende Rolle“.

Der Staatssekretär erinnerte daran, daß die Kommission neben dem Verteidigungsfall seit längerem auch Schutzmaßnahmen für friedensmäßige Großkatastrophen in ihre Überlegungen einbeziehe. Er begrüßte diese Aufgabenerweiterung mit dem Hinweis, daß man im Bevölkerungsschutz Zusammenhängendes und Zusammengehörendes nicht trennen solle. „Auch wenn Katastrophen verschiedene Ursachen haben können, so gleichen sie sich in ihren Wirkungen – den Schäden und Verletzungen – in vielfacher Hinsicht“, sagte der Staatssekretär. Als ein Meilenstein in der Arbeit der Schutzkommission bezeichnete er die „gewohnt freimütigen, nichts beschönigenden oder verharmlosenden Darlegungen“ über die Auswirkungen und Gefahren der Atomwaffentests in Ost und West in den 50er Jahren, durch die die atmosphärische Radioaktivität ständig angestiegen sei.

Viele der heute als selbstverständlich erachteten Daten und Empfehlungen gehen nach Kroppenstedts Worten auf die Arbeiten der Kommission zurück. Er würdigte den Entwurf eines Rahmenkonzepts für die Zivilschutzforschung, in dem die Kommission Inhalte und Perspektiven der Zivilschutzforschung für die nächsten zehn Jahre deutlich mache. Mit diesem Konzept sei zugleich eine wichtige Grundlage für den politischen Dialog geschaffen worden.

Kroppenstedt sagte, Zivilschutz und Zivilschutzforschung seien auch heute und für absehbare Zeit „eine zwingende Notwendigkeit“. Zwar seien auch sie von Akzeptanzproblemen betroffen – eine Folge der Veränderungen in der militärischen Bedrohung bzw. von Veränderungen in der Einschätzung durch die Bürger. Da diese Akzeptanzprobleme sich jedoch häufig nicht zuletzt auf Schwierigkeiten in der Kommunikation und auf mangelnde Information zurückführen ließen, empfahl er, auch für den Bereich der zivilen Verteidigung die Risiko-Kommunikation bei der Forschung zu berücksichtigen. „Wir müssen die Chancen, aber auch die Risiken der Friedenssicherung und die Notwendigkeit von zivilen Schutzvorkehrungen offen ansprechen. Experten wie Laien, Befürworter wie Gegner haben legitime Argumente einzubringen“, unterstrich der Staatssekretär. Das Leitmotiv staatlicher Notfallvorsorge umriß er so: den Zivilschutz als zutiefst humanitäre Aufgabe zu begreifen und verständlich zu machen.

ZIVILER ERSATZDIENST/FINNLAND

Seit den zwanziger Jahren ist das Wehrgesetz in Finnland extensiv angewandt worden. Sowohl der waffenlose Dienst bei der Armee als auch der zivile Ersatzdienst beim Staat und bei den Gemeinden sind in Finnland immer möglich gewesen, insbesondere seit 1969. Die Zahl der Dienstverweigerer ist mit 2 Prozent während der letzten Jahre

trotzdem niedrig geblieben. 1989 leisteten 700 Männer einen Zivildienst. Die Dauer des Grundwehrdienstes – der militärischen Grundausbildung in der Armee – beträgt 8 bis 11 Monate gegenüber 16 Monaten zivilem Ersatzdienst. Die Wehrdienstverweigerung stellt in Finnland, im Gegensatz zur Schweiz, kein gesellschaftliches oder militärpolitisches Problem dar. Ein ziviler Ersatzdienst als Alternative zum (militärischen) Grundwehrdienst wurde in der Öffentlichkeit wohl diskutiert, fand aber keine politische Unterstützung.

Quelle: ASMZ Nr. 5/91

GENSCHER SCHLÄGT KOORDINATOR FÜR KATASTROPHENHILFE VOR

Bundesaußenminister Genscher hat vorge schlagen, bei den Vereinten Nationen einen Koordinator für Katastrophenhilfe einzusetzen. Dieser solle durch schnelle Reaktion und straffe Koordinierung helfen, forderte Genscher nach einem Gespräch mit UN-Generalsekretär Perez de Cuellar. Genscher zufolge soll der UN-Koordinator im Rang eines Unter-Generalsekretärs sich einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten für verschiedenste Arten von Katastrophenfällen verschaffen können. Als Beispiele nannte er Ölbrände, Hungerkatastrophen, Überschwemmungen, Massenfluchtbewegungen und Seuchen. Bei der Entgegennahme der Ehrendoktorwürde der Universität South Carolina setzte Genscher sich ferner für die Einrichtung eines Gerichtshofs bei den Vereinten Nationen ein, „vor dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord angeklagt werden können“. Perez de Cuellar nahm nach Angaben des Auswärtigen Amtes eine Einladung nach Deutschland an.

Quelle: F.A.Z. 13.5.91

HILFELEISTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN DER BRD UND DER ČSFR ERARBEITET

Wir veröffentlichen nachfolgend das **PROTOKOLL** der Expertenverhandlung über das Abkommen zwischen der ČSFR und der BRD über gegenseitige Hilfe bei den Katastrophen:

„In den Tagen 18.-19. 06. 1991 wurde in Prag eine Verhandlung der Expertendelegationen der ČSFR und der BRD über das Abkommen über gegenseitige Katastrophenhilfe zwischen beiden Ländern durchgeführt.

Die Expertendelegation der ČSFR wurde von **Gen.-Mjr. Ing. Pavel PAŠEK** geleitet und ihre weitere Mitglieder waren:

– Gen.-Mjr. Ing. Břetislav Nytra, Föd. Verteidigungsministerium ZV ČSFR,

- Obrst. Ing. Miroslav TOMEK, Föd. Verteidigungsministerium ZV ČSFR,
- Obrst. Ing. Josef VOLDŘICH, Föd. Verteidigungsministerium ZV ČSFR
- Obrst. Milan ŠIŠULÁK, Föd. Verteidigungsministerium ZV ČSFR
- Mjr. JUDr. Petr KANIA, Föd. Verteidigungsministerium ZV ČSFR
- Obrst. JUDr. Vlastimil VAŇA, FVM-Generalstab, Verwalt. für ausländische Beziehungen,
- Ing. Václav EICHINGER, Föd. Aussenministerium,
- Ing. Ludovit GREGUŠ, Föd. Min. für Post- und Fernmeldewesen,
- Ing. Ladislav MIKA, Föd. Verkehrsministerium,
- Zdenek OHLIDAL, Föd. Aussenhandelsministerium,
- Ing. Vlastislav NOVOTNÝ, Innenministerium der ČR, Hauptverwaltung der Feuerwehr.

Die Expertendelegation der BRD wurde von **Ministerialdirigent Wolfgang BEYER** geleitet und ihre weiteren Mitglieder waren:

- Dr. Ewald ANDREWS,
- Dr. Klaus MÖLTER.

Die Verhandlung verlief im Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses. In ihrem Verlauf wurde der Abkommensentwurf für das Abkommen über die gegenseitige Katastrophenhilfe zwischen der ČSFR und der BRD ausgearbeitet, das eine Beilage zu diesem Protokoll darstellt.

Beide Delegationen werden den gemeinsamen Abkommensentwurf den zuständigen Organen ihrer Länder zur Diskussion vorlegen und sie werden sich die Ergebnisse auf dem diplomatischen Wege mitteilen.

Auf dem diplomatischen Wege wird das Datum und der Ort der Abkommensunterschrift vereinbart.

Geschehen in Prag, den 19. 06. 1991, in zwei originalen Ausarbeitungen in tschechischer und deutscher Sprache.“

Die Bedeutung der Verhandlungen liegt darin, daß dieses Abkommen das erste zwischen der BRD und einem ehemaligen Mitglied des Warschauer Paktes als Nachbarstaat ist.

Die Unterzeichnung durch beide Regierungen ist für September 1991 vorgesehen.

(hs)

ERKLÄRUNG DES JOHANNITERORDENS KRANKENPFLEGE UND GOLF-KRIEG

– Stellungnahme des Johanniterordens –

Verschiedentlich wurden in den vergangenen Monaten Erklärungen der ÖTV oder des Pflegepersonals einzelner Krankenhäuser veröffentlicht, mit denen die Versorgung von Opfern des Golfkrieges verweigert wurde. Hierzu hat der Johanniterorden für seine Krankenhäuser wie folgt Stellung genommen: „Gemäß seiner nahezu 900jährigen Tradition als Hospitalorden wird der Johanniterorden in seinen Einrichtungen zu keinem Zeitpunkt Menschen abweisen, die sich als Kranke, Verwundete, Behinderte, Alte oder Gebrechliche seiner Pflege anvertrauen.“

Wer sich im ärztlichen und medizinischen Bereich oder in der Krankenpflege zum Dienst am Nächsten unter dem Kreuz Christi verpflichtet hat, kann seine Patienten nicht nach politischer Einstellung, nach Rasse, Nation, Religion oder Konfession auswählen. Auch nicht nach der Ursache ihrer Verletzungen. Er muß vielmehr dem Leidenden und in Not Geratenen zur Seite stehen, wo immer er ihm begegnet. Das unterscheidet den Samariter vom Priester und vom Leviten im Gleichnis Jesu.“

A. Poretschkin

AUTOREN- PORTRAITS

Schöttler Horst, geb. 1941

Dr. phil., Dipl.-Geograph, Dipl.-Ing., Beigeordneter a. D., Sachverständiger und wiss. Berater für Bevölkerungsschutz. Chefredakteur der Fachzeitschrift „Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung“. Als Fachautor und Dozent zur Thematik katastrophenschutz, Zivil-Militärische Zusammenarbeit, humanitäres Völkerrecht seit 1975 tätig. Zahlreiche Auslandsreisen mit Vorträgen zur Zivilen Verteidigung.

Steiner Edgar Rudolf, geb. 1933

Prof. Dr. sc. med., ehemaliger Generalmajor des medizinischen Dienstes der NVA, Facharzt für Sozialhygiene. Leiter des Lehrstuhls Katastrophenmedizin (2) der Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR, Berlin (Ost); inzwischen im Ruhestand.

Such Wolfram, geb. 1936

Bauassessor Dipl.-Ing., Studium des Bauingenieurwesens an der TH (TU) Dresden, Fachrichtung Wasserbau und Wasserrwirtschaft, Große Staatsprüfung für die höheren technischen Verwaltungsbeamten. Nach Tätigkeit in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Wasserrwirtschaftsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1966 beim Wahnbachtalsperrenverband in Siegburg, ab 1989 Geschäftsführer. Ehrenamtliche Tätigkeit als Orts- und Kreisbeauftragter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Rhein-Sieg-Kreis, Gastlehrer auf Fachseminaren des Bundesministeriums des Innern an der Katastrophenschutzschule des Bundes über Trinkwasser-Notversorgung, Mitherausgeber eines Kommentars über das Wasserrrsicherstellungsgesetz.

Sonntag Philipp, geb. 1938

Physiker, Dr. rer. nat. Von 1964-1978 Mitarbeiter von C. F. von Weizsäcker. Von 1979-1987 im Wissenschaftszentrum Berlin. Seit Oktober 1987 in der Abt. Technologieanalysen der VDI/VDE-Technologiezentrum Informationstechnik GmbH, Berlin.

Werther Gernot, geb. 1942

Volljurist, von 1972-1978 zuständiger Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, danach bis 1980 in der Bezirksregierung Koblenz; seither als Ministerialrat Leiter des Referates „Katastrophen- und Zivilschutz im Gesundheitswesen“ im Ministerium für Umwelt und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz.

Domres Bernd, geb. 1938

Prof. Dr. med., Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen, Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie. Einsatz von dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf in mehreren Spannungsgebieten. Im Auftrag Baden-Württembergs und der Deutschen Rettungsflugwacht zu Erdbebenkatastrophen 1980 nach Algerien, 1988 Armenien und 1990 in den Iran. Oberstabsarzt d. R.

Harnach Lutz, geb. 1942

Dipl.-Volkswirt, Oberregierungsrat, nach zwanzigjähriger Tätigkeit als Landesplaner bei verschiedenen Bezirksregierungen, dabei wiederholter Einsatz bei Zivilverteidigungsübungen, seit 1988 Katastrophenschutzdezernent bei der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg.

BUCH- BESPRECHUNG

ALFRED KOSKA U. A. (HERAUSGEBER)

FREIHEIT IN SICHERHEIT

Landesverteidigung in der Demokratie

Verlag A.F. Koska, Berlin-Wien, 1990. 516

Seiten im Format 255x285 mm mit zahlreichen Fotografien. 96.30 DM. ISBN 392-056-1338.

Die Bundesminister der Verteidigung Gerhard Schröder, Helmut Schmidt, Georg Leber, Hans Apel und Manfred Wörner hatten die Öffentlichkeit über ihre Sicherheitspolitik in Weißbüchern informiert (1969, 1970, 1971/72, 1973/74, 1975/76, 1979, 1983, 1985). Unter Gerhard Stoltenberg ist nunmehr Ende 1990 auf dem normalen Buchmarkt ein Prachtband über die Bundeswehr erschienen.

Schon das Autorenverzeichnis mit Bundesminister Stoltenberg, Nato-Generalsekretär Wörner, dem Wehrbeauftragten Biele, allen aktiven Inspektoren, den meisten zivilen und militärischen Abteilungsleitern sowie besonderen Fachleuten aus dem Verteidigungsministerium und ausgesuchten weiteren Persönlichkeiten zeigt, daß ein umfassender Überblick gegeben werden soll. Dies bestätigt das Inhaltsverzeichnis mit den Kapiteln „Sicherheitspolitik und Landesverteidigung“, „Soldat und Bundeswehr“, „Die Bundeswehr als Partner im öffentlichen Leben“, „Internationale Kooperation“, „Rechtspflege, Sozialdienst und Wehrmaterial“, „Bundeswehr und Rüstung“ (mit 142 Seiten Beschreibung der Ausrüstung) und „Von Geschichte, Diplomatie, Sport und Musik“. Dem damit gesteckten Rahmen wird der Inhalt voll gerecht.

Nicht gerecht wird das Werk seinem Untertitel „Landesverteidigung“ oder gar dem Vorwort der beiden Mitherausgeber Koskas, wenn sie von einem „umfassenden Überblick über die Landesverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland“ sprechen. Dabei wird nämlich – wie leider so oft – vergessen, daß Verteidigung in unserer Demokratie nur Gesamtverteidigung sein kann, also ein Zusammenwirken von zivilen und militärischen Verteidigungsanstrengungen. Militärische Verteidigung alleine würde nicht nur unser liberales Staatsverständnis geradezu auf den Kopf stellen, bei allem guten Willen der fest in unserer Demokratie verwurzelten Armee; sie würde bei unserem komplexen innerstaatlichen Gefüge auch gar nicht alleine funktionieren können. Andererseits würde ziviler Verteidigung alleine das notwendige Machtmittel fehlen, um sich einer Aggression von außen entgegenstellen zu können. Nur Admiral Wellerhoff zeigt in seinem Beitrag den hierzu notwendigen globalen Ansatz einer Fach- und Ressortbereiche übergreifenden Sicherheitspolitik auf, ohne auf die erforderlichen Details eingehen zu können. Generalmajor von Scheven (damals Kommandeur der Führungsakademie) erwähnt kurz die Bedeutung der „Zivil-Militärischen Zusammenarbeit“.

Das neue Buch konzentriert sich demnach auf den Bereich der Bundeswehr einschließlich Bundeswehrverwaltung und Abrüstungspolitik sowie ihre Einbindung in den eigenen Staat und internationale Sicherheitspolitik. Dies entspricht der fachlichen Herkunft seiner Autoren. Inhalt und Form werden dabei souverän, klar und übersichtlich gestaltet. So werden von besonders kompetenter Seite folgende Komplexe erhellte: Bedeutung und Auftrag der Bundeswehr in der Demokratie, 35 Jahre Partnerschaft in Staat und Nato, soldatische Theorie und Praxis, alte und neue Herausforderungen der Streitkräfte.

In der schnelllebigen Zeit des Jahres 1990 müssen viele Zahlen, z.B. zu Friedens- und Verteidigungsumfang, zwangsläufig schon veraltet sein, wenn ein ordentliches Buch auf dem Markt erscheint. Die Eckwerte unserer militärischen Verteidigung stimmen jedoch trotz des rasanten Prozesses der deutschen Einigung nach wie vor. Das Grundgesetz als die grundlegende Ausgangsbasis allen staatlichen Handelns wurde in seiner Wehrverfassung nicht angetastet. Wenn die Nato und die Bundeswehr uns 40 Jahre Frieden gebracht haben, so ist dies kein Grund sie aufzulösen, sondern im Gegenteil sie zu behalten (und zeitgemäß anzupassen). Gegenüber der starren Konzentration auf eine bestimmte Verteidigung wird in Zukunft eine kleinere präsenzte Bundeswehr sich mehr auf Mobilmachungsfähigkeit, Internationalität und Beweglichkeit ausrichten. Nach der stabilen Nato-Bindung werden auch EG und UNO Einfluß auf Sicherheitspolitik und Streitkräfte gewinnen. Vage Zukunftsvisionen finden in der seriösen Darstellung der tatsächlichen Fakten keinen Platz. Insoweit entspricht es auch nur einer konsequenten nüchternen Analyse, wenn Generalmajor Carstens, der Kommandeur der sogenannten „Nato-Feuerwehr“ (Allied Mobile Force, AMF) dabei den möglichen Einsatzraum seiner Brigade im südanatolischen Grenzgebiet zum Irak bewertet; er schrieb bereits vor der Aggression Saddam Husseins in Kuwait von der „nahe der zuletzt krisenträchtigen Region zwischen dem Nahen und dem Mittleren Osten“.

Wer sich nur auf einzelne spezielle Fachfragen konzentriert, wird naturgemäß wenig grundlegend Neues finden. Und in dem Gliederungsbild des Heeres mögen einige Soldaten sich selber vermissen. Dies beweist aber nur, daß das Buch sich nicht in nebensächlichen Details verliert.

Insgesamt kann das vorliegende Werk jedem empfohlen werden, der sich über den Horizont des eigenen Fachbereiches hinaus für die Zusammenhänge der militärischen Sicherheitspolitik und Landesverteidigung interessiert.

Die besonderen Probleme und Herausforderungen der Bundeswehr nach dem 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern und mit der Eingliederung ehemaliger NVA-Soldaten müssen einer späteren Betrachtung vorbehalten bleiben. Sie sind sicherlich

ein eigenes Buch wert. Die geschilderte Grundposition muß und wird sich jedoch auch dort durchsetzen. Sogesehen ist die vom Koska-Verlag herausgegebene Schrift für den Bereich der neuen Bundesländer sogar besonders geeignet.

Alexander Poretschkin

PHOTOVOLTAIK - MARKTÜBERSICHT

Informationen zur Stromerzeugung mit Solarzellen

von Jürgen Leuchtner und Carsten Bockstiegel

5. aktualisierte Auflage, DM 16,- zuzüglich Versandkosten

herausgegeben vom Öko-Institut e. V., Institut für angewandte Ökologie, Binzengrün 34 a, 7800 Freiburg/Br.

In Heft 1/88 von Zivilverteidigung erschien mein Beitrag „Erneuerbare Energie sichert die Zukunft“. Unter Angabe der mir vorliegenden Literatur habe ich den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik beschrieben. Vor Jahren habe ich das Öko-Institut mitgegründet und begrüße es daher, daß von dort eine „Fortschreibung“ meines eigenen Berichtes vorgelegt wird. Dipl.-Ing. Jürgen Leuchtner, Jahrgang 1959, arbeitet seit 1985 im Fachbereich Energie des Öko-Instituts. Schwerpunktmäßig befaßt er sich mit den Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energiequellen. Carsten Bockstiegel, Jahrgang 1964, studiert Physik an der Universität Marburg.

Photovoltaik bezeichnet die direkte Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen. Dieser Technologie kommt bei der Nutzung erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zu. Die Autoren gehen ausführlich auf die praktischen Aspekte der Solarstromerzeugung ein. Dabei werden Anwendungsbeispiele genannt und Tips für die Planung der eigenen Photovoltaikanlage gegeben. Besonderes Gewicht liegt auf einer umfassenden Produktliste, der auch die aktuellen Photovoltaik-Preise entnommen werden können. Eine Liste mit 300 Adressen von Photovoltaik-Händlern und -Vertriebsfirmen rundet das Informationsangebot der Marktübersicht ab.

In der Broschüre werden die Funktionsweise von Solarzellen erklärt und zukünftige Entwicklungen in der Photovoltaik-Technologie beschrieben. Die Wirtschaftlichkeit der solaren Stromerzeugung wird im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Einspeisevergütungen diskutiert. Die Informationen zur Planung und zum Kauf einer Photovoltaik-Anlage sind besonders für private Bauherren, Hausbesitzer, Hobbyanwender, Ingenieurbüros, Architekten, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen relevant. Daneben bietet die Broschüre aber auch für Verbraucherberatungen und kommunale Beratungsstellen interessante Marktdaten.

Hermann Kater

BUCH-BESPARECHUNG

SCHIWY/HARMONI/OESTREICHER
„BAUGESETZBUCH“ (BauGB)
Sammlung des gesamten Bau- und Städteförderungsrechts des Bundes und der Länder – Kommentar –
Loseblattwerk, 8. Ergänzungslieferung, 272 Seiten, DM 98,-
9. Ergänzungslieferung, 262 Seiten, DM 98,-
Verlag R. S. Schulz, Berger Straße 8 – 10, 8130 Starnberg-Percha

Wir haben in unserer Fachzeitschrift ausführlich über dieses Werk berichtet und haben ständig die Ergänzungslieferungen vorgestellt. Hier nun präsentiert der Verlag die achte und die neunte Ergänzungslieferung. Sie berücksichtigen Rechtsveränderungen insbesondere im Wohnungs- und Siedlungswesen und bereiten eine Erweiterung der Sammlung um das Recht der fünf neuen Ländern vor.

In der Lieferung 8 werden neu aufgenommen unter Gliederungsnr. 4/7 das Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften, das in seinem Art. 2 das Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch enthält. Es wird der Rechtsstand vom 1. Oktober 1990 zugrunde gelegt.

Band 9 erfaßt den Rechtsstand vom 15. Oktober 1990 und berücksichtigt u.a. Änderungen der Neubaumietenverordnung 1970 (Nr. 5/2) der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen – 2. Berechnungsverordnung – (Nr. 573), des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen – Wohnungsbindungsgesetz – (5/4), des Raumordnungsgesetzes (5/6), des Bürgerlichen Gesetzbuches (Nr. 6(1)) und der Zivilprozeßordnung (Nr. 6/4). Die Hessische Bauordnung (Nr. 700/1) wurde neu gefaßt.

Sobald die neuen fünf Länder landesrechtliche Vorschriften erlassen haben, werden diese mit den folgenden Ergänzungslieferungen des Bezieher zur Verfügung gestellt.

Das Werk gehört in die Hand des Praktikers, des Baufachmannes, des Kommunalressortleiters, des Juristen und alle mit Bauen befaßten Personen. Es dürfte – stets auf dem neuesten gesetzlichen Stand – eine wertvolle Arbeitshilfe sein.

emo

GÖTZ WEIHMANN
SO FÄHRT SICH'S BESSER
Der Ratgeber rund ums Auto
262 Seiten mit 169 Abbildungen, gebunden, 39,- DM
Motorbuch Verlag Stuttgart 1990

Die Deutschen sind doch die besten Autofahrer. Oder? Götz Weihmann kann diesen weitverbreiteten Optimismus nicht teilen. In seinem neuen Buch „So fährt sich's besser“ wird nicht viel theoretisiert, sondern

der Leser erfährt einen praktischen Tip nach dem anderen. Auf über 260 Seiten werden zahllose Situationen am Lenkrad geschildert und durchgespielt. Dabei kommt es bisweilen zu recht überraschenden Erkenntnissen und Ratschlägen.

Wer weiß z. B., daß ein Motorradfahrer, der nur 60 Meter entfernt ist, von einem in Armlängenabstand gehaltenen Bleistift fast völlig verdeckt wird? Da kann das vom Rückspiegel baumelnde Maskottchen leicht die Ursache für einen tödlichen Unfall werden. Der Autor hat einen guten Teil seines journalistischen Lebens für die Verkehrssicherheit gearbeitet. „So fährt sich's besser“, ein in 83 abgeschlossene Einzelkapitel aufgeteilter Ratgeber, ist der Extrakt aus diesem permanenten Bemühen.

wol

Töpner (Hrsg.)

Schriftenreihe Gefährliche Stoffe



Band 16
 Kurt Kippels
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 – Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG)
 – Texte mit einer Einführung –

ISSN 0932-4844
 DEUTSCHER FACHSCHRIFTEN-VERLAG

**SCHRIFTENREIHE
 GEFÄHRLICHE STOFFE**
Herausgeber: Dr. rer. nat. Walter Töpner
Band 16
Kurt Kippels
Umweltverträglichkeitsprüfung
Die EG-Richtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht
Erläuterungen und Materialien
1990, 319 Seiten, Kunststoff-Einband, DM 58,-
Deutscher Fachschriften-Verlag, Postf. 2120, 6200 Wiesbaden 1

Seit die Einsicht vorhanden ist, daß ohne die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer intakten Umwelt keine Zukunft für die Menschheit mehr gegeben ist, wurden weltweit Richtlinien und Gesetze zur Eingrenzung der zunehmenden Zerstörung der Umwelt geschaffen. Im Vorwort zu diesem Werk steht, ein sorgsamer Umgang

mit den natürlichen Ressourcen sei erste Voraussetzung für diese Bewahrung. Zu diesen Ressourcen zählten Tier- und Pflanzenwelt, Luft und Klima, Boden und Untergrund, Oberflächen- und Grundwasser als Einzelmedien ebenso wie ihr komplexes Wirkungsgefüge untereinander.

Als begrifflicher Gegenpol zum Schutz von Umweltmedien und Ökosystemen habe die „Umweltverträglichkeitsprüfung Eingang in die gesetzlichen Regelungen gefunden. Eine konkrete inhaltliche und rechtliche Ausgestaltung erfuhr der Begriff durch die 1985 im Rat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedete Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Objekten. Diese Richtlinie wurde durch das am 20. Februar 1990 verkündete und am 1. August in Kraft getretene Artikelgesetz in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Band 16 der Schriftenreihe widmet sich dieser Umweltverträglichkeitsprüfung. Er will eine praxisorientierte Einführung geben und einen umfassenden Überblick über den Inhalt und die Entwicklung des neuen Rechtsgebietes. Eine ausführliche Dokumentation über den gegenwärtigen Sachstand auf dem Gebiet der Umweltverträglichkeitsprüfung gibt die Möglichkeit zu genauer Analyse dieses Rechtsgebietes vom Beginn seiner Entstehung auf Gemeinschaftsebene bis zur Umsetzung in nationales Recht.

Dieses Werk kann Hilfe sein für die Praxis in Staats- und Landesbehörden ebenso wie in der Hand des Juristen und all derer, die sich mit dieser neuen Rechtsmaterie auseinandersetzen müssen. Die benutzerfreundliche Ausstattung erlaubt lebhaften Gebrauch.

emo

KLAUS HAHNBROCK

KANN UNSERE ERDE DIE MENSCHEN NOCH ERNÄHREN?

Bevölkerungsexplosion – Umwelt – Gentechnik

254 Seiten, Leinen, DM 39,80
Piper, München 1991

Die Weltbevölkerung nimmt weiter dramatisch zu. Mitte 1991 lebten ungefähr 5,4 Milliarden Menschen auf der Erde. Im Jahr 1900 waren es noch 1,65 Milliarden und 1950 2,6 Milliarden Menschen. Eine Prognose der Vereinten Nationen geht davon aus, daß es im Jahre 2025 8,5 Milliarden sein werden. Das entspricht einer Zunahme von 60 Prozent gegenüber dem Stand von 1991. Für das Jahr 2050 werden von den Vereinten Nationen gar 10 Milliarden Menschen prognostiziert. Die wachsende Weltbevölkerung ernährt sich zunehmend auf Kosten ihrer bedrohten Umwelt. Ein tiefer Eingriff des Menschen in die ursprüngliche Vielfalt und Verbreitung der Arten ist dabei die Landwirtschaft. Ausdehnung der Anbauflächen und oft ungezügelter Einsatz von

Agrochemikalien sind Stichworte, die das ökologische Problem anreißen.

Dies ist die Ausgangslage für das Buch von Klaus Hahlbrock. Der Autor, Biochemiker am Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln, sieht einen Ausweg im gezielten Einsatz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen, die höhere Erträge mit größerer Widerstandskraft gegen Schädlinge und Klimaschwankungen verbinden. „Eine umweltgerechte Landwirtschaft, die mehr Menschen ernährt und weniger ökologische Schäden verursacht, ist wahrscheinlich die größte Herausforderung für die kommenden Jahrzehnte“, meint Hahlbrock.

Der Autor erläutert in seinem Buch, wie es zu der angesprochenen Entwicklung kam, welche Folgerungen nach seiner Auffassung daraus gezogen werden müssen und weshalb ihm neue Wege in der Pflanzenzüchtung mit gentechnischen Methoden besonders aussichtsreich erscheinen. Hahlbrock reflektiert dabei auch die Ambivalenz, die Chancen und Risiken der Gentechnik, wobei freilich der (optimistische) Standpunkt des Biochemikers nie im Unklaren bleibt. Sein Credo, das auch bei denjenigen Zustimmung finden kann, die der Gentechnik skeptisch gegenüberstehen: Gentechnik kann nur für die wichtigen Zukunftsaufgaben sinnvoll eingesetzt werden, wenn Wissenschaft und Öffentlichkeit das weitere Vorgehen miteinander diskutieren und gemeinsam festlegen.

Das Buch kann und will keine umfassende Antwort auf das eigentliche Problem, die Bevölkerungsexplosion, geben, dazu sind komplexere Konzepte nötig. Hahlbrock versucht mit seinem Buch eine (Teil-)Antwort auf eine zentrale Frage von heute zu geben: Wie besiegen wir den Hunger in der Welt und erhalten gleichzeitig die Vielfalt der Natur? Die Antwort aus der Perspektive des Biochemikers wird sicher auf Widerspruch stoßen oder nach Ergänzungen verlangen – als Teil eines umfassenden Lösungsansatzes, der vor allem auf die rasche Beendigung des Bevölkerungswachstums abzielen muß, ist sie allemal bedenkenswert.

be.

KATASTROPHENSCHUTZ IN ARBEITSSTÄTTEN

von Friedhelm Vogelbusch

Stand 1991, einschl. 44. Erg.-Lfg, Loseblattwerk in 6 Kunststoffordnern, Format 20 x 24 cm, 5.720 Seiten, Preis DM 398.–
Ergänzungslieferungen DM 0,32 pro Seite, ISBN 3-609-75030-8
ecom ed verlagsgesellschaft mbh,
8910 Landsberg a. Lech

Bei Großunfällen, Bränden, Störfällen entscheidet schnelle Hilfe über Rettung von Menschenleben und die Erhaltung von Umwelt, Sachwerten und Arbeitsplätzen.

Dem Selbstschutz in Betrieben kommt eine besondere Bedeutung zu, denn eigene Sicherheitsfachkräfte sind über Örtlichkeiten und besondere Bedingungen informiert und können daher schneller und effektiver handeln als Hilfskräfte von außen.

„Katastrophenschutz in Arbeitsstätten“ ist inzwischen zu einem Standardwerk geworden, in dem jeder, der in Betrieben und Verwaltungen für die Sicherheit verantwortlich ist, sich branchenübergreifend informieren kann über Rechtsgrundlagen und Organisation des Katastrophenschutzes.

Die Schwerpunkte der Mitte Juni 1991 erscheinenden 45. Ergänzungslieferung sind:

- Erläuterung des Arbeitsschutzsystems in Deutschland (wichtig vor allem für die Sicherheitsfachkräfte in den neuen Bundesländern)
- Aktuelle Anschriften von Behörden und Verbänden mit Kurzbeschreibungen der Aufgabengebiete
- Verzeichnis der Stichworte, Abkürzungen und Definitionen in alphabetischer Reihenfolge.

(hs)

SPEKTRUM

DAS MAGAZIN FÜR ZIVILSCHUTZ

AUSZUG AUS: EINSTELLUNGEN ZU AKTUELLEN FRAGEN DER INNENPOLITIK 1990

IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND UND IN DER DDR
Ergebnisse zweier repräsentativer Be-
völkerungsumfragen

Der Bericht des IPOS basiert zum einen auf den Ergebnissen einer Befragung, die in der Zeit vom 11. bis 31. Mai 1990 im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin unter 2.093 Befragten vorgenommen wurde, zum anderen auf den Ergebnissen einer Befragung, die in der Zeit vom 24. Mai bis 11. Juni 1990 in der DDR unter 799 Befragten durchgeführt wurde. Die Angaben der Befragten wurden getrennt nach Bundesländern (auch in der DDR) unter Berücksichtigung der jeweiligen amtlichen Statistik nach Geschlecht und Alter gewichtet, um die durch Random-Ausfälle aufgetretenen Verzerrungen zu beseitigen. Die gewichteten Umfragen sind unter Berücksichtigung der wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen von Stichproben repräsentativ für die wahlberechtigte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland bzw. der DDR.

1.2.3 Wichtigkeit von Ein- richtungen des Bundes

Neben dem Vertrauen in die Einrichtungen des öffentlichen Lebens wurde die Wichtigkeit von einigen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hilfe einer Skala von 0 („völlig unwichtig“) bis 10 („sehr wichtig“) erfragt. Insgesamt wurden 10 Einrichtungen des Bundes erfaßt, zu dreien gibt es nur Vergleichsdaten aus dem letzten Jahr, für die restlichen sieben reicht die Zeitreihe bis zum Jahr 1984 bzw. 1985 zurück.

Wie in den Jahren zuvor wird als wichtigste Einrichtung des Bundes das Bundeskriminalamt angesehen. Die seit 1985 fallende Tendenz in der Beurteilung der Wichtigkeit wird in diesem Jahr erstmals unterbrochen. Die Wichtigkeit des Amtes ist im Vergleich zum letzten Jahr angestiegen. Als zweitwichtigste Einrichtung des Bundes wird das Technische Hilfswerk angesehen. Seine Bedeutung stieg im Vergleich zum letzten Jahr ebenfalls an. Danach folgt der Verfassungsschutz, der wiederum im Vergleich zum letzten Jahr aus der Sicht der befragten Bundesbürger an Wichtigkeit zugenommen hat.

Ebenso große Bedeutung wie dem Verfassungsschutz wird dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zugebilligt. Hier ist die Steigerung gegenüber dem letzten Jahr noch deutlicher, allerdings kehren damit beide Einrichtungen nur auf das Niveau zurück, das sie auch in den Jahren 1987 und 1988 hatten. An fünfter Stelle der wichtigen Einrichtungen des Bundes steht mit konstanter Einschätzung das Bundesamt für Zivilschutz. Danach folgt der Bundesgrenzschutz, der aus der Sicht der Bevölkerung deutlich an Bedeutung verloren hat.

Die Bedeutung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird in diesem Jahr höher eingeschätzt als im Vorjahr. Das Statistische Bundesamt, das im letzten Jahr im Vergleich zu den Vorjahren als weniger wichtig eingestuft wurde, erreicht in diesem Jahr wieder in etwa seinen Ausgangswert vom Beginn der Untersuchungsreihe. Ähnlich hohe Wichtigkeitswerte verzeichnen das Bundesarchiv und die Bundeszentrale für politische Bildung.

Bei der Beurteilung der Wichtigkeit der verschiedenen Einrichtungen durch die Anhänger der Parteien gibt es keine großen Unterschiede zwischen den Anhängern der Union, der FDP und der SPD. Dagegen schätzen die Anhänger der Grünen und der Republikaner die Wichtigkeit dieser Einrichtungen zum Teil sehr viel niedriger ein. Für die Anhänger der Grünen sind die wichtigsten Einrichtungen des Bundes der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und das Technische Hilfswerk. Das Bundeskriminalamt folgt an dritter Stelle, hat aber eine sehr viel niedrigere Einstufung als bei anderen Parteien. Alle weiteren Einrichtungen werden weniger wichtig eingeschätzt als durch die Allgemeinheit, am deutlichsten zu beobachten beim Bundesgrenzschutz und beim Verfassungsschutz. Auch die Anhänger der Republikaner weichen in der Bewertung der Wichtigkeit der Einrichtungen des Bundes sehr deutlich von der Gesamtheit der Befragten ab. Besonders große Differenzen treten dabei beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, beim Bundesarchiv, beim Verfassungsschutz, beim Statistischen Bundesamt und bei der Bundeszentrale für politische Bildung auf. Die Bedeutung dieser Einrichtungen ist aus Sicht der Anhänger der Republikaner sehr viel niedriger als bei Anhängern anderer Parteien.

Wichtigkeit von Einrichtungen des Bundes * Skalen-Mittelwerte *

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Bundeskriminalamt	8.5	8.7	8.5	8.3	8.2	8.1	8.3
Technisches Hilfswerk	–	–	–	–	–	7.6	7.8
Verfassungsschutz	7.7	7.9	7.6	7.6	7.6	7.3	7.6
Bundesdatenschutz-beauftragter	7.3	7.4	7.3	7.6	7.5	7.2	7.6
Bundesamt für Zivilschutz	–	6.7	6.7	6.9	6.9	6.9	6.8
Bundesgrenzschutz	–	7.8	7.7	7.5	7.4	7.1	6.7
Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	–	–	–	–	–	6.0	6.3
Statistisches Bundesamt	6.1	6.2	6.0	6.4	6.2	5.9	6.2
Bundesarchiv	–	–	–	–	–	5.9	6.1
BZ f. pol. Bildung	–	5.4	5.4	5.9	5.9	5.9	6.0

Und nun hätten wir gerne gewußt, für wie wichtig Sie diese Einrichtungen halten. Sagen Sie es mir bitte anhand dieser Skala: 10 heißt, daß Sie diese Einrichtung für sehr wichtig halten, 0 heißt, daß Sie sie für völlig unwichtig halten. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abgestuft sagen. Wie ist das mit . . .

		PARTEIPRÄFERENZ					
* Skalen-Mittelwerte *		CDU-CSU		SPD	FDP	Grüne	REP
		Gesamt					
Basis	2093	721	870	101	124	32	
Verfassungsschutz	7.6	8.2	7.6	7.4	6.1	6.1	
Bundesdatenschutzbeauftragtr	7.6	7.8	7.7	7.8	7.4	5.9	
Bundeskriminalamt	8.3	8.7	8.3	8.5	7.1	7.7	
Statistisches Bundesamt	6.2	6.6	6.2	6.6	5.4	4.5	
Bundesgrenzschutz	6.7	7.3	6.5	6.9	4.6	6.4	
B.amt für Zivilschutz	6.8	7.2	6.7	6.7	5.2	6.6	
BZ F.Politische Bildung	6.0	6.4	5.9	5.4	5.2	4.6	
THW	7.8	7.9	7.7	8.0	7.3	7.9	
B.amt F. Ausl. Flüchtl.	6.3	6.5	6.3	6.4	6.2	3.5	
Bundesarchiv	6.1	6.4	6.1	6.5	5.9	4.3	

Fast alle Institutionen werden von älteren Befragten wichtiger eingeschätzt als von jüngeren Befragten. Der Bundesdatenschutzbeauftragte, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Bundeszentrale für politische Bildung sind die Ausnahmen; bei diesen drei Einrichtungen besteht kein erkennbarer Zusammenhang zwischen Alter und Wichtigkeitseinstufung. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz wird als einzige Institution von den formal Hochgebildeten wichtiger eingeschätzt als von allen anderen Befragten. Bei der Bundeszentrale für politische Bildung und beim Bundesamt für ausländische Flüchtlinge ist ein Zusammenhang von Bildungsstatus und Wichtigkeitseinstufung der Institution nicht erkennbar. Bei allen anderen Institutionen sinkt die Wichtigkeitseinstufung mit dem Ansteigen der formalen Bildung der Beauftragten. Junge Hochgebildete stufen die Wichtigkeit des Bundeskriminalamtes und auch des Verfassungsschutzes etwas niedriger ein als alle anderen Befragten. Die Unterschiede sind allerdings nicht so groß, daß hier von grundsätzlichen Differenzen gesprochen werden müßte.

Quelle: ipos
institut für praxisorientierte
sozialforschung, Mannheim

ROSENBAUER-
FEUERWEHRFAHRZEUGE
FÜR KUWAIT

Zur Katastrophenbekämpfung rücken in aller Welt Feuerwehrfahrzeuge aus. Auch in Kuwait ist das nicht anders. Nur hat dort der 100-Stundenkrieg auch die Feuerwehren zerstört. Kuwait benötigt daher dringendst Feuerwehrfahrzeuge, um den Aufbau seiner Infrastruktur zu sichern. Löschfahrzeuge, die der weltgrößte Exporteur von Feuerwehrfahrzeugen, die Firma Rosenbauer International GesmbH, per Luftfracht liefert.



Da das österreichische Unternehmen seit Jahren beste Kontakte zur Golfregion unterhält, ist es verständlich, daß Rosenbauer eines der ersten Unternehmen ist, dessen humanitäre Produkte in die Krisenregion geliefert wurden. Zehn Feuerwehrfahrzeuge im Gesamtwert von 35 Millionen Schilling wurden vom Rosenbauer Konzern via Großraumtransportflugzeugen in der 2. Märzwoche vom Linzer Flughafen nach Kuwait geliefert. Es handelt sich dabei um modernste, fabrikneue, Vor-



führ-Feuerwehrfahrzeuge für die Kommunal-, Industrie-, und Flughafenfeuerwehrbereiche.
2 Stück Flughafen- oder Industrielöschfahrzeuge „Foamatic 12000“ auf MB 2636/6x6, 261 kW, 11000 l Wasser, 1000 l Schaummittel, 250 kg Pulver
2 Stück Kommunal-Sonderlöschfahrzeuge auf Unimog U 1150/4x4, 81 kW, 2200 l Wasser, 1 Stck. Schnellangriffseinrichtung mit Hochdruckstrahlrohren
2 Stück Industrie-Universallöschfahrzeuge ULF 6500/1000 auf Tatra T 815/6x6, 208 kW, 2500 l Wasser, 4000 l Schaummittel, 1000 kg Pulver
1 Stück Kommunal-Tanklöschfahrzeug TLF 2000 auf Iveco 120-25/4x4, 188 kW, 2000 l Wasser
2 Stück Industrie-Universallöschfahrzeug ULF 6000/250 auf MB LA 1313, 124 kW, 5500 l Wasser, 500 l Schaummittel
1 Stück Kommunal-Löschfahrzeug LFB auf 711 D/4x4, 85 kW, Besatzung 1+8, Tragkraftspritze
4 Stück Tragkraftspritzen FOX
Ersatz- und Verschleißteilepaket
Produkteinschulung vor Ort

Quelle: Rosenbauer International GmbH,
Leonding bei Linz, Österreich



**INFORMATIONSTAGUNG
SICHERHEIT 91**
VOM 11. BIS 14. JUNI 1991
IN ZÜRICH

„Die Bedrohungslage und die Sicherheitsbedürfnisse der Unternehmungen (dazu rechnen wir die Notfallvorsorge und Katastrophenschutzeinrichtungen, Anm. d. Red.) haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Die allgemeine Kriminalität und insbesondere Insider-Delikte haben zugenommen. Die diesbezüglichen Schäden bewegen sich vermehrt in einem diffusen, nicht offensichtlich erkennbaren Bereich. Im Vordergrund der Bedrohung steht der computer am Arbeitsplatz. Verschiedene Firmen beschäftigen sich vermehrt mit vorbereitenden Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung. Diese Erkenntnisse hat die Tagung Sicherheit 91 berücksichtigt.“ So stand es in der Einladung zur Teilnahme an dieser Tagung und damit war auch ihr Anliegen definiert.

Mit einer Analyse der allgemeinen Bedrohungslage in allen Bereichen wurde die Tagung eröffnet, in der namhafte Referenten mit Erfahrungen und Kenntnissen aus Polizei, Sicherheits- und Nachrichtendienst berichteten.

Brandschutz und Katastrophenbewältigung wurden mit Konzepten und den Einsatzmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie mit der Zusammenarbeit mit öffentlichen Unternehmungen vorgestellt. Zugleich wurden Fragen der Akzeptanz von Risikoverantwortung und aktuelle Beispiele von Lösungen diskutiert.

Für Interessenten nachfolgend die Hauptthemen an den verschiedenen aufeinanderfolgenden Tagen: Die Bedrohungslage – Bauliche, mechanische Sicherheit – Elektronische Sicherheit – Sicherheitsleitsysteme – EDV-Sicherheit, Risiken vom PC zum Host – Brandschutz, neue Erkenntnisse und Erfahrungen – Katastrophenbewältigung – Der Mensch im Sicherheitskonzept.

Quelle: MediaSec AG,
Informationstagung „Sicherheit 91“
Güsstraße 46, CH-8700 Küsnacht

**RUND UM DIE
ENERGIEWIRTSCHAFT IM
GEEINTEN DEUTSCHLAND**

Bei der Informationszentrale der Elektrizitätswirtschaft e. V. Redaktion „Stromthemen“, Postfach 70 05 61, 6000 Frankfurt a. M. 70, kann kostenlos ein „Energieberater“ bestellt werden. Wer mithelfen möchte, Energie im täglichen Umgang mit ihr zu sparen, erhält in dieser Broschüre wertvolle und interessante Hinweise. Da es sich beim Energiesparen ja nicht nur um ein Mithelfen zur generellen Einsparung handelt, sondern auch den eigenen Geldbeutel schont, stellt diese Broschüre mit Sparvorschlägen, Vergleichstabellen u. a. eine gute Hilfe für die Praxis dar.

Nachfolgend eine Übersicht über Energieverbrauch im Haushalt, aufgelistet auch nach Anwendungsgebieten:

Energieverbrauch im Haushalt (in Prozent)		
Deutschland	West	Ost
Heizen	47	67
Auto	38	18
Warmwasser	8	9
Kochen	2	4
Elektroger. u. Licht	5	2
Gesamt	100	100
Quelle: GwE, VDEW		

Stromverbrauch der Haushalte* nach Anwendungsgebiete (in Prozent)		
Deutschland	West	Ost
Kühlen, Gefrieren	25	24
Warmwasser	16	21
Kleingeräte	22	17
Kochen	11	16
Waschen, Trocknen	10	10
Licht	10	7
Radio, TV	6	5
Gesamt	100	100
* ohne elektrische Raumheizung		

**NEUE BRANDSCHUTZ-
DÄMM-MANSCHETTEN
FÜR KUNSTSTOFFFROHRE**

Zur Abschottung von durchgehend körperschall- und tauwassergedämmten Abwasserleitungen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 aus PVC-U, PVCC und PP, die durch feuerbeständige Bauteile in Gebäuden führen, bietet das Stuttgarter Unternehmen Missel jetzt auch Brandschutz-Dämm-Manschetten für Kunststoff-Abflußrohre von DN 40 bis DN 150 an. Sie sind in die Feuerwiderstandsklasse R 90 eingestuft. Missel erhielt hierzu von Berliner Institut für Bautechnik den Zulassungsbescheid Z – 19.17-342. Die Brandschutz-Dämm-Manschetten sind 30 cm lang. Sie bestehen aus zwei aufklappbaren und wieder verschließbaren Halbschalen, die rasch und einfach nach der Rohrverlegung montiert werden können. Im Brandfalle reagieren speziell in die Brandschutz-Dämm-Manschette eingebaute Schichten, die durch starkes Aufschäumen eine sichere Abschottung des gesamten Rohrquerschnittes bewirken und damit verhindern, daß Feuer und Rauch während der vorgeschriebenen Feuerwiderstandsdauer in andere Räume übertragen werden können.

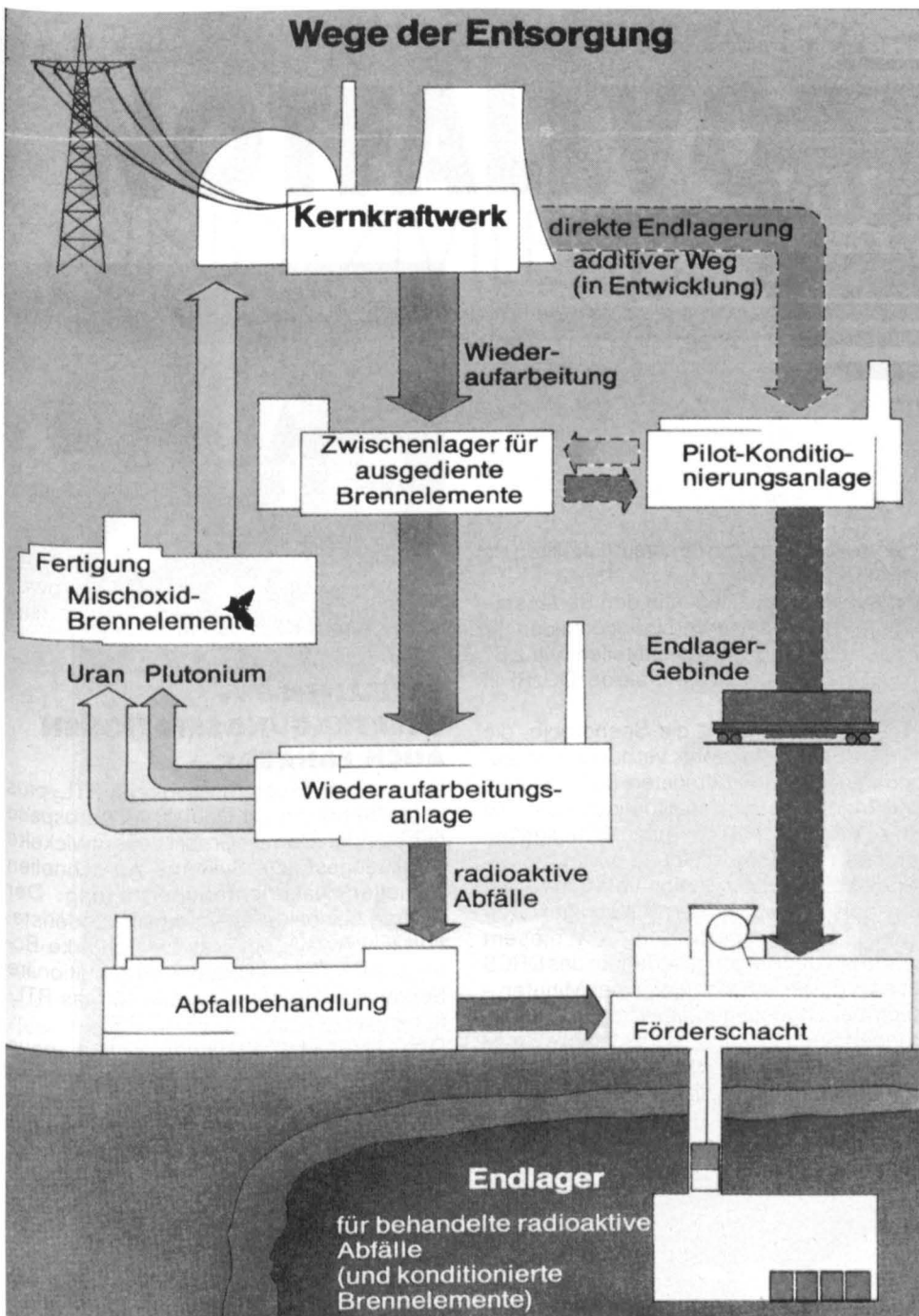
Quelle: Presse-Büro Heinrich Klausmeyer,
Rosmarinweg 60, 7000 Stuttgart 50

REAKTIVIERUNG?

Nach Rückgang der Anschlägsaktivitäten von Revolutionären Zellen (RZ) und Roter Zora fürchten die Behörden nun deren Reaktivierung: Allein in der ersten Januarhälfte verzeichneten sie zwei Anschläge. Ein Sprengsatz an der Düsseldorfer Staatskanzlei wurde mit der Forderung auf ein Bleiberecht für Sinti und Roma verbunden, welche die Behörden abschieben wollten. Einen Anschlag auf die Berliner Siegessäule – «Verherrlichung von Krieg und Männergewalt» – anlässlich der Zuspitzung am Golf begründeten die Täter mit dem Ziel einer «internationalen sozialen Revolution».

Quelle: Protector

Wege der Entsorgung



SICHER UND BEDIENUNGSFREUNDLICH: **NEUE KETTENSÄGE**

Neu an der Bosch-Kettensäge GKE 35 BC für den gewerblichen Einsatz, ist die Constant-Electronic. Sie regelt die Leistung des durchzugkräftigen Motors bei Belastung. Damit bleibt die Kettengeschwindigkeit auch in härterem Material konstant. Zusätzlich schützt die temperaturabhängige Drehmomentbegrenzung den Motor vor Überlastung.

Bedienungsfreundliches und sicheres Arbeiten gewähren die beiden optimal geformten und günstig zum Geräteschwerpunkt angeordneten Handgriffe. Der überlange Griffabstand bewirkt eine gute Führung und schützt vor Rückschlag der Säge. Eine wirkungsvolle Kettenbremse sowie Einschaltsperr, Handschutz und Kettenfangbolzen erhöhen die Sicherheit.

Der wälzgelagerte Motor der Kettensäge ist für den harten Dauereinsatz ausgelegt. Ein Umlenkstern sorgt für leichten Kettenlauf und geringen Verschleiß.

Quelle: Robert Bosch GmbH, Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 10 60 50, 7000 Stuttgart 10

WOHIN MIT DEN RADIOAKTIVEN ABFÄLLEN?

Niemand will sie haben, und das ist verständlich. Verständlich auch, daß sich Länder wie Niedersachsen gegen Endlagerprojekte wehren. Oft genug wurde in den Medien ausgeführt, daß z. B. die beiden vorgesehenen Endlager im Bergwerk „Konrad“ bei Salzgitter sich einerseits gut eignen zum Endlagern, daß die dort anwohnende Bevölkerung aber keinesfalls damit einverstanden ist, ausgerechnet in ihrem Lebensbereich den „Abfall“, von dem noch nicht endgültig schlüssig gesagt werden kann, ob er nicht auf Langzeit Schäden verursachen könnte, einzulagern. In Stromthemen wird darüber berichtet, daß die Bundesregierung in den neuen Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung unter anderem als Ziel der Entsorgung die Privatisierung der Bau- und Betriebsphase bei Endlagern vorhabe. Hiernach sollte von

der bisherigen gesetzlichen Regelung Abstand genommen werden, daß es Aufgabe des Staates sei, die geplanten Endlager zu errichten und zu betreiben.

Die Sorgen um die mögliche Gefährdung von Menschenleben durch eine Entsorgung wird auch ein privater Erbauer und Betreiber nicht mindern können, aber die unverzichtbare Endlagerung des Atom Mülls würde wahrscheinlich dann nicht mehr ein Politikum sein und genutzt werden können zur Profilierung von Parteien.

Die neuen Koalitionsvereinbarungen sehen überdies vor, so in den Stromthemen aufgeführt, in Zukunft die abgebrannten Brennelemente nicht mehr aufzuarbeiten, um Uran und Plutonium zurückzugewinnen, sondern sie der direkten Endlagerung zuzuführen.

Quelle: „Stromthemen“, IZE



**SATELLITEN
SEENOTRUFSYSTEM GEHT
IN BETRIEB**

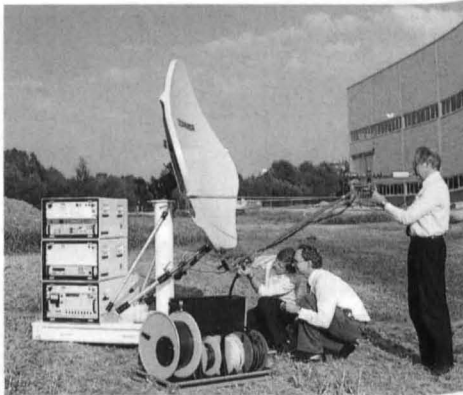
Die erste operationelle Empfangsanlage für das satellitengestützte Seenotrufsystem DRCS (Distress Radio Call System) wird nach umfangreichen Abnahmetests jetzt in der Bodenstation der Erdefunkstelle in Raisting in Betrieb genommen. Die jetzt einsatzbereite Empfangsanlage gehört zur Ausstattung der Bodenstation für die See-Land-Alarmierung. Sie deckt im Atlantischen Ozean die Region Ost d.h. Atlantik, Mittelmeer, östlicher Pazifik und westlicher Teil des Indischen Ozeans ab. Das DRCS-Notrufsystem wurde für die sofortige See-Land-Alarmierung in Notsituationen konzipiert, in denen andere Kommunikationsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Das System besteht aus folgenden Komponenten:

- den von Dornier entwickelten Seenotbojen an Bord von Schiffen,

- den geostationären Inmarsat-Satelliten als Relais-Stationen,
- den Empfangsanlagen in den Bodenstationen mit On-line-Verbindung zu den zuständigen Rettungsleitstellen wie z.B. für Deutschland die Zentrale der DGzRF in Bremen.

Im Notfall schwimmt die Seenotboje, die mit der Schiffselektronik verbunden ist, auf und sendet die Schiffsdaten (z.B. Position und Identifizierung) automatisch aus. Die Boje kann aber auch manuell ausgelöst werden. Die Notrufmeldung wird über Satellit zu einer Bodenstation übertragen und von dort aus sofort der zuständigen Rettungsleitstelle übermittelt. Mit diesem schnellen Übertragungsverfahren des DRCS ist es möglich, innerhalb weniger Minuten – auch bei ungünstigen Übertragungsbedingungen Seenotalarm auszulösen.

*Quelle: Dornier GmbH,
Presse und Information*



**SATELLITEN-TV-
ÜBERTRAGUNGSSTATIONEN
AUCH FAHRBAR**

Der private Programmanbieter RTL plus bestellte bei der zur Deutschen Aerospace gehörenden Dornier GmbH neuentwickelte satellitengestützte Systeme zur schnellen aktuellen Nachrichtenübertragung. Der Auftrag beinhaltet eine tragbare Bodenstation (Fly Away), eine fahrbare autarke Bodenstation (TV-Midi) sowie eine stationäre Sende- und Empfangsstation für das RTL-Funkhaus in Köln.

Die „Fly Away“-Stationen sind in neun Spezialkoffern verpackt. Jede Station wiegt ca. 400 kg und kann als normales Fluggepäck schnell in alle Teile der Welt transportiert werden. Zur Installation und Einrichtung der Satellitenverbindung benötigen zwei Techniker etwa eine Stunde. Die Stromversorgung kann ein Notstromaggregat übernehmen. Nach dem Ausrichten der quadratischen Antenne (1,50 x 1,50 m) auf einen Kommunikationssatelliten (z.B. Intelsat, Eutelsat) ist die „Fly Away“ sendebereit für TV-Übertragungen in die Sendezentrale des Funkhauses.

Eine leistungsfähigere Version der „Fly Away“ ist die fahrbare Dornier-Bodenstation „TV-Midi“. Für die auf einem 817er Daimler-Benz-Fahrgestell integrierte Station benötigt ein Techniker nur zwanzig Minuten Aufbauzeit. Hierbei wird u.a. die 2,60 Meter große Satellitenantenne aus dem Lkw-Dachwindschutz herausgeklappt. Die Studiodeinrichtung im Fahrzeuginneren erhält ihre Stromversorgung von einem schall- und schwingungsgedämpften 15-KVA-Dieselelektrogenerator, der auch bis zu vier Kameras mit Strom versorgen kann. Die autark arbeitende „TV-Midi“-Bodenstation sendet TV- und Audiosignale (Ku-Band-Bereich) über europäische Satelliten in die Funkhaus-Sendezentrale.

*Quelle: Dornier GmbH,
Presse und Information, Postfach 14 28,
7998 Friedrichshafen*